
Die katholische Wohnungslosenhilfe zwischen Hamm und Paderborn

Eine Pilotstudie



Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V.



Caritasverband
für das Erzbistum
Paderborn e.V.



Die katholische Wohnungslosenhilfe zwischen Hamm und Paderborn

Impressum

Verein für kath. Arbeiterkolonien in Westfalen
An der Meerwiese 23
48157 Münster

Caritasverband für die Diözese Münster e. V.
Kardinal-von-Galen-Ring 45
48149 Münster

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.
Am Stadelhof 15
33098 Paderborn

Autoren: Dr. Franz-Joseph Post
Dr. Ulrich Thien

Steuerungsgruppe: Christoph Eikenbusch (DiCV Paderborn)
Christiane Heuser (KSD Hamm)
Hans Hillebrand (DiCV Paderborn)
Dr. Franz-Joseph Post (Ver. f. kath. Arbeiterkolonien in Westf.)
Dr. Ulrich Thien (DiCV Münster)

Projektmitarbeiterin: Clarissa von Ohnesorge

Layout: Beatlokal - Büro für Mediendesign (Münster)

Karten: Institut für vergleichende Städtegeschichte (Münster)

Redaktioneller Hinweis: In der vorliegenden Studie wurde die männliche Form der Nomen beibehalten, die ggf. aber auch die weibliche Form impliziert.

Die katholische Wohnungslosenhilfe zwischen Hamm und Paderborn

1	Vorwort	5
2	Kurzfassung	7
3	Einführung in die Studie	13
4	Bestandsaufnahme der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum	21
5	Die Wohnungslosenhilfe im Spannungsfeld von differenzierender Praxis und begrifflicher Integration	45
6	Hartz IV in der Praxis der Wohnungslosenhilfe	51
7	Perspektiven	71
Anhang		
I	Begleitschreiben an die Träger der Wohnungslosenhilfe	77
II	Fragebogen an die Träger der Wohnungslosenhilfe	79
III	Adressenliste der Träger	83
IV	Begleitschreiben und Fragebogen an die Kirchengemeinden	87
V	Adressen der Kirchengemeinden	89
VI	Profil der katholischen Wohnungslosenhilfe in der Diözese Münster	91

Vorwort

Jeder Mensch braucht eine angemessene Wohnung zur Existenzsicherung, zur Selbstentfaltung und Identitätsfindung, ob allein oder mit anderen, ob im geschützten oder betreuten Rahmen, ob im Eigenheim oder in der Mietwohnung. Die Wohnung ist „mein Zuhause“ und „mein Lebensort“. „Nicht-mehr-Wohnen-Können“ ist vielfach das Ende sozialer Beziehungen und ein Bruch in der Entwicklung personaler Identität. Berücksichtigt man die verschiedenen Dimensionen des Wohnens, wird schnell deutlich, welche massive Bedeutung der Verlust einer Wohnung in der Lebensbiografie eines Menschen darstellt.

Der Verein für katholische Arbeiterkolonien und die Diözesancaritasverbände Münster und Paderborn stellen mit dieser Studie erstmalig die verschiedenartigen katholischen Angebote für und mit wohnungslosen Menschen in der östlichen Peripherie des Ruhrgebiets, also zwischen Hamm und Paderborn, vor.

Die örtlichen caritativen Träger und auch Kirchengemeinden engagieren sich durch niedrigschwel-

lige Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie materielle Hilfen, aber auch durch stationäre Einrichtungen und ein Beschäftigungsprojekt. Auffallend ist die in der Praxis zu beobachtende Zunahme des Kreises der betroffenen Personen, wengleich aussagekräftiges Zahlenmaterial der Kommunen, Kreise und ARGEN wegen fehlender einheitlicher Statistiken und Definitionen nicht vorgelegt werden kann.

Unsere Hoffnung richtet sich nun an die beteiligten Träger der Wohnungslosenhilfe, ihre Arbeit in diesem schwierigen und sich angesichts der Hartz-Reformen verändernden Feld neu zu positionieren, erforderliche Kooperationen zu nutzen und Qualitätsstandards einer zukunftsorientierten Wohnungslosenhilfe zu gestalten.

Zu danken ist der Aktion Mensch, die diese Pilotstudie finanziell mit gefördert hat. Unser Dank gilt der Projektmitarbeiterin Clarissa von Ohnesorge, die durch mehrere Befragungen und Recherchen die sozialwissenschaftlichen Daten erhoben hat.

Münster / Paderborn, Mai 2006

Christoph Eikenbusch - Franz-Joseph Post - Ulrich Thien

Kurzfassung

I. Gegenstand der Studie

1. Die Studie erhebt die Situation wohnungsloser Menschen und der Wohnungslosenhilfe in den ersten 12 Monaten nach Einführung des SGB II und des SGB XII („Hartz IV-Reform“) anhand eines ausgesuchten Untersuchungsraums.

2. Der Begriff „Wohnungslose“ orientiert sich am „Profil der katholischen Wohnungslosenhilfe in der Diözese Münster“ (vgl. Anlage VI).

3. Der Untersuchungsraum umfasst die Städte Ahlen, Beckum, Hamm, Lippstadt, Lünen, Paderborn, Soest, Unna und Werl sowie ihr Umland.

4. Die Ergebnisse der Studie basieren vorrangig auf flächendeckenden Befragungen der in der Wohnungslosenhilfe engagierten katholischen Träger im Untersuchungsraum, auf Erhebungen bei den katholischen Kirchengemeinden sowie

auf ausführlichen „Experteninterviews“ mit Fachkräften der Wohnungslosenhilfe.

5. Nach eigenen Angaben sind in der Wohnungslosenhilfe engagiert: 3 Caritasverbände (Ahlen, Hamm und Unna) sowie die Fachverbände Sozialdienst katholischer Frauen - SkF (Ahlen, Lippstadt, Paderborn, Soest und Werl), Sozialdienst Katholischer Männer - SKM (Ahlen, Lippstadt, Paderborn) sowie der Katholische Sozialdienst (KSD) in Hamm, zum Teil in strukturell abgesicherten Kooperationen mit anderen Trägern.

6. Angebote nichtkatholischer Träger der Wohnungslosenhilfe wurden erfasst, soweit sie den katholischen Trägern als regionale oder kommunale Akteure und damit als faktische oder mögliche Kooperationspartner in der Wohnungslosenhilfe bewusst sind.

II. Ergebnisse

a) Die Studie bestätigt, dass sich hinter dem Begriff „Wohnungslose“ verschiedene Personengruppen verbergen, deren Angehörige sich in Lebenssituationen, Problembereichen und Ressourcen deutlich unterscheiden. Mancherorts wird der Begriff „Wohnungsnotfälle“ verwendet.

b) Die vom Deutschen Städtetag vorgegebene Definition erschwert grundsätzlich durch ihre Offenheit, dass einzelne Teilgruppen wohnungsloser Menschen begrifflich und faktisch stigmati-

tisiert und gesellschaftlich ausgegrenzt werden (z.B. Langzeitwohnungslose, die „Platte machen“).

c) In der Praxis der Wohnungslosenhilfe (mancherorts Wohnungsnotfallhilfe) ist zu beobachten, dass Angebote sich auf Angehörige von Teilgruppen und ihre spezifischen Problemlagen bedarfsgerecht konzentrieren (z.B. Familien in bedrohter Wohnsituation, Langzeitwohnungslose, Frauen in prekären Wohnverhältnissen).

1. Begrifflichkeit und Praxis

Kurzfassung

d) Die Spannung von begrifflicher Offenheit einerseits und faktischer Differenzierung in der Praxis andererseits bedarf hinsichtlich Konzeption und möglicher Kooperationen von Einrichtungen und Fachdiensten einer intensiven fachlichen Selbstvergewisserung, um bedarfsgerechte Hilfen ohne Stigmatisierungen zu ermöglichen.

e) Die Unschärfe des Begriffs “wohnungslose

Menschen” hat Auswirkungen auf die fachliche Arbeit vor Ort und führt zu Ab- und Ausgrenzungen innerhalb der Zielgruppe. Erschwert wird dadurch die fachliche örtliche Arbeit, die Kooperation in der Region und die Vernetzung mit anderen Hilfesystemen. Einheitliche Standards in der Wohnungslosenhilfe werden dadurch eher verhindert.

2. Angebotsstruktur

a) Die professionellen Angebote der katholischen Wohnungslosenhilfe in der Region sind zu knapp 50% niedrigschwellig (Treffpunkte, Kleiderkammern, Auszahlung von Tagessätzen etc.) und damit stark alimentierend und Existenz sichernd ausgerichtet. Verschiedene Formen von Wohnangeboten bilden gut 28 % der Angebote. Bei den verbleibenden handelt es sich um spezielle Beratungs- und Betreuungsangebote für Wohnungslose (18%) bzw. Beschäftigungsmaßnahmen (4%).

b) Lebenssituation und Problemlagen junger Erwachsener, Familien, Langzeitwohnungsloser, Migrant*innen, Suchtgefährdeter/-kranker u.ä. variieren mit den verschiedenen Angeboten der Wohnungslosenhilfe.

c) Diese Differenz erklärt sich aus den sozialräumlichen Gegebenheiten vor Ort und der fachlichen Konzeption der Angebote (Wohnungsnotfallhilfe, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, Existenz sichernde Angebote etc.).

Konzeption der Angebote (Wohnungsnotfallhilfe, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, Existenz sichernde Angebote etc.).

d) In der Region besteht ein flächendeckendes Angebot für die verschiedenen Gruppen wohnungsloser Menschen. In den einzelnen Kommunen ist das Angebot spezialisiert.

e) Die Angebote weisen eine Verdichtung am Ost- und Westrand des Ruhrgebiets und in Paderborn auf.

f) Nicht vorrangig der Wohnungslosenhilfe zuzurechnende sekundäre Angebote stehen wohnungslosen Menschen als Unterstützungsressource offen. Diese Hilfen scheinen nicht überall genügend bekannt, sodass sie als weitere Ressourcen nur unzureichend in den Hilfeprozess einbezogen werden.

g) Strukturell abgesicherte fachübergreifende Kooperationen optimieren die Möglichkeiten der Wohnungslosenhilfe.

Kurzfassung

h) Ehrenamtliches Engagement ist in den Existenz sichernden, materiellen (armutsorientierten) Angeboten von Kirchengemeinden vorhanden.

i) Die Angebote nichtkatholischer Träger ähneln in Zahl und Struktur denen katholischer Träger.

j) Regional ergänzen sich katholische und nicht katholische Träger zu einer flächendeckenden Angebotsstruktur, für die eine Trägervielfalt

kennzeichnend ist. Für einzelne Kommunen gilt allerdings jeweils eine deutliche Dominanz der katholischen oder nichtkatholischen Träger. In den beiden Großstädten (Hamm, Paderborn) sind katholische wie nichtkatholische Einrichtungen vertreten.

k) Stationäre Einrichtungen und Beschäftigungsprojekte werden überwiegend von nichtkatholischen Trägern unterhalten.

III. Erfahrungen mit „Hartz IV“

1. Die Caritas-Experten begrüßen die Grundintentionen von Hartz IV als Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in einem Gesetzssystem und die zentrale Philosophie „Fördern und Fordern“. Sie bemängeln, dass die Reform an der Lebenssituation wohnungsloser Menschen vorbeigegangen ist und diese eher weiter ausgrenzt als gesellschaftlich integriert.

2. Die geplante Vereinfachung im Hilfesystem hat zu neuen Akteuren mit unterschiedlichen Zuschnitten und Zuständigkeitsproblemen an den Schnittstellen der Gesetzgebung geführt. Im Wesentlichen beinhalten die Hartz-Gesetze einen Paradigmenwechsel: von der Hilfebedürftigkeit zur Erwerbsfähigkeit verbunden mit einer deutlichen Zunahme an Menschen, die Leistungen nach SGB II in Anspruch nehmen.

3. Caritas-Experten in der Wohnungslosenhilfe stellen die besondere Bedeutung des SGB II für langzeitwohnungslose Menschen in Frage. Insbesondere ist die Definition von „Erwerbsfähigkeit“ für diesen Personenkreis genau zu prüfen, da drei Stunden Erwerbstätigkeit unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes für sie vielfach eine große Überforderung bedeuten. Vor dem hehren Ziel der Integration in Arbeit verblasen die Hilfen zur Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten wohnungsloser Menschen, da die Fokussierung auf die Beseitigung von Arbeitsvermittlungshemmnissen ihrer Lebenslage nicht gerecht wird.

4. Wohnungslose Menschen bekommen i.d.R. ihre monatlichen Regelleistungen gem. SGB II oder SGB XII, teilweise erfolgt örtlich höchst unterschiedlich eine Auszahlung in Form von Tagessätzen.

Kurzfassung

gessätzen. Viele wohnungslose Menschen sind mit der geringen monatlichen Regelleistung und der damit einhergehenden vorausplanenden wirtschaftlichen Lebensführung überfordert. Trotzdem haben Wohnungslose einen Anspruch auf eine Hilfe zum Lebensunterhalt als Geldleistung und nicht ausschließlich als Sachleistung.

5. Einerseits gibt es zu wenig bezahlbare Wohnungen für einkommensbenachteiligte Menschen überhaupt, andererseits werden Wohnungslose bei der Vergabe von Wohnungen kaum berücksichtigt. In der Folge führt die konsequente Anwendung der Gesetzesvorgabe "angemessene Unterkunftskosten" vielfach zum Verlust der eigenen Wohnung und bringt Menschen schneller als bisher in die Wohnungslosigkeit mit folgeschweren Konsequenzen. Die Berechnung der angemessenen Unterkunftskosten sowie die Beteiligung an Umzugs- und anderen Nebenkosten erfolgt in den Kommunen nach unterschiedlichen, oft nicht nachvollziehbaren Kriterien.

6. Die Eingliederungsvereinbarungen gem. SGB II sind für Wohnungslose grundsätzlich keine neue Hilfe. Das Instrument des Hilfeplanverfahrens gem. SGB XII hat sich in der Praxis des früheren BSHG bereits als förderlich erwiesen. Zwischen der komplementären Nutzung beider Instrumente in den Gesetzesbereichen behindern eher Zuständigkeitsprobleme den gesellschaftlichen Integrationsprozess.

7. Persönliche Scham, Informationslücken, entsprechende Vorurteile, Umsetzungs- und Zugangs-

gangsprobleme sowie der Kostendruck der Krankenkassen behindern trotz verbesserter gesetzlicher Regelungen die gesundheitliche Versorgung wohnungsloser Menschen.

8. Die Nutzung niedrigschwelliger Versorgungsangebote für Ernährung und Bekleidung durch eine wachsende Zahl wohnungsloser Menschen, aber auch anderer verdeckt Armer hat in den vergangenen Jahren und insbesondere in 2005 deutlich zugenommen. Menschen ohne gewöhnlichen Aufenthalt („Durchreisende“) nutzen eher die direkten menschlichen Hilfen der Bürgergesellschaft als staatliche Hilfen. Eine systematische Zusammenarbeit bei niedrigschwelligen Versorgungsangeboten zwischen ehren- und hauptamtlichen Diensten verschiedenster Träger gewinnt zukünftig immer mehr an Bedeutung.

9. Die Mitwirkung bei der Umsetzung der Hartz IV – Reform bewirkt auch Veränderungen im Arbeitsstil und im Rollenverhalten freier Träger. Bei der Unterstützung von Klienten zur Überwindung persönlicher Schwierigkeiten ist der Verwaltungsaufwand für die Mitarbeiter der Caritas deutlich angestiegen. Angesichts von Hartz IV steht das bisherige Angebotsspektrum der Wohnungslosenhilfe auf dem Prüfstand und vor grundlegenden Veränderungen.

10. Die Integration von Wohnungslosen in das Erwerbs- und Arbeitsleben ist für die verschiedenen Träger der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum eine neue, ungewohnte Herausforderung. Da gesellschaftlich Arbeits- und Be-

Kurzfassung

schäftigungsmöglichkeiten insbesondere für gering qualifizierte Menschen nicht mehr oder nur völlig unzureichend vorhanden sind, können die Hartz – Reformen nur sehr bedingt greifen.

Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten brauchen langfristig ausgerichtete Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten im geschützten Rahmen.

IV. Perspektiven

Der strukturelle Mangel an Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt wird als großes Problem der Wohnungslosen benannt. Für viele Wohnungslose bedarf es über das SGB II hinausweisender Instrumente, um eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Darüber hinaus ist ein geschützter Arbeitsmarkt für jene Wohnungslose erforderlich, bei denen eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt nicht zu erwarten ist, die aber gleichwohl für ihre personale wie soziale Integration sinnvoller Arbeit dringend bedürfen.

Arbeit als unverzichtbares Mittel der personalen und sozialen Integration

Die Praxis der Wohnungshilfe erwartet dringend Nachbesserungen in einigen Gesetzes-

bereichen und insbesondere in den Ausführungsbestimmungen der Länder und Kommunen.

Bewertung gesetzlicher Veränderungen

Es müssen alle vorhandenen präventiven Möglichkeiten als verbindliche kommunale Strategien genutzt werden, um einen weiteren Anstieg der

Wohnungslosigkeit zu verhindern und die gesellschaftliche Integration wohnungsloser Menschen zu fördern.

Ausbau der präventiven Möglichkeiten

Als Antwort auf gesellschaftliche Veränderungen erweist sich ein vernetztes soziales Beratungs- und Hilfeangebot für die Zielgruppe als wirkungsvoller Kooperationsansatz. Dieser bietet

auch Chancen und Raum für eine neue Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und verbandlicher Caritas.

Vernetzung

Das große ehrenamtliche Engagement mit und auch von Wohnungslosen sollten hauptamtliche Dienste und Einrichtungen der Wohnungslosen-

hilfe deutlicher in den Blick nehmen, einbinden und durch Fortbildungen und Lobbyarbeit unterstützen.

Bürgerschaftliches Engagement

Nach Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) waren im Jahr 2004 etwa 300.000 Menschen in der Bundesrepublik wohnungslos. Exakt beziffern lässt sich die Zahl nicht. Eine bundesweite und bundeseinheitliche Wohnungslosenstatistik wird seit Jahren angemahnt. Dass es dennoch keine einheitliche Statistik gibt, liegt nur zum Teil am fehlenden politischen Willen. Daneben spielt eine wesentliche Rolle, dass der Begriff „Wohnungslose“ alles andere als trennscharf ist.

Wer zur Gruppe der Wohnungslosen zu zählen ist, ist nicht immer leicht zu bestimmen. Wohnungslose sind häufig auch arbeitslos, psychisch oder physisch krank oder anderweitig beeinträchtigt. Sie verfügen aber auch über Ressourcen, die nicht gefördert oder angefragt werden. Angesichts dieser multiplen Problemlage treten wohnungslose Menschen nicht nur innerhalb des Hilfesystems der Wohnungslosenhilfe in Erscheinung, sondern auch in anderen Unterstützungssystemen. Mitunter meiden sie jeglichen Kontakt zu Hilfeeinrichtungen. Die Erstellung einer verlässlichen quantifizierenden wie qualifizierenden Statistik der Wohnungslosen, vor allem aber auch der von ihnen aufgesuchten Hilfeeinrichtungen, wirft

daher beträchtliche Probleme auf.

Unterstützt von der Aktion Mensch haben der Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen, der Diözesancaritasverband für das Erzbistum Paderborn und der Diözesancaritasverband für das Bistum Münster dies zum Anlass genommen, im Jahr 2005 die vorliegende Studie durchzuführen, deren erstes Ziel es war, in einem beschränkten Untersuchungsraum die bislang nicht umfassend erfassten Angebote der Wohnungslosenhilfe zu dokumentieren und sich so der Lebenssituation wohnungsloser Menschen anzunähern. Im Fokus stand hierbei die katholische Wohnungslosenhilfe, ohne jedoch die Angebote anderer Träger auszublenden.

Ein weiteres Ziel ergab sich aus dem Zeitpunkt der Studie. Der 1. Januar 2005 war für viele Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ein wichtiges Datum. Mit der Einführung des SGB II und der seit langem geforderten Eingliederung des BSHG als SGB XII in das Sozialgesetzbuch änderten sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen staatlicher Leistungen für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Menschen und ihre Angehörigen grundlegend. Dass es sich bei dieser als „Hartz IV“ bekannten Reform um eine grundlegende Zäsur handelte,

1. Fragestellung

2. Wohnungslose Menschen

3. Untersuchungsraum

4. Methodik und Aufbau der Studie

1. Fragestellung

Einführung in die Studie

die in der Öffentlichkeit auch als solche verstanden wurde, zeigen das Medienecho und die Proteste, die schon im Vorfeld der Reform einsetzten und sie seither begleiten. Die Einführung des SGB II und die Änderung des SGB XII sind Teil der so genannten „Hartz-Reformen“, mit denen ein grundlegender Paradigmenwechsel in der deutschen Sozialpolitik verwirklicht werden soll. Wie vergleichbare Reformen in anderen westlichen Sozialstaaten zielen die Maßnahmen auf einen aktivierenden Sozialstaat, der den als alimentierend verstandenen Wohlfahrtsstaat ersetzen oder doch zumindest ergänzen und modifizieren soll. Vorrangiges Ziel ist es, die Eigenverantwortung und Eigeninitiative unterstützungsbedürftiger Menschen verstärkt anzumahnen und durch entsprechende Maßnahmen flankierend zu begleiten. „Fordern und Fördern“ ist das Leitbild dieser Sozialpolitik. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Vermittlung in Arbeit von langzeitarbeitslosen Menschen, die als prinzipiell erwerbsfähig angesehen werden. Sie (und ihre Angehörigen) erhalten Arbeitslosengeld II (bzw. Sozialgeld) und werden verpflichtet, in Absprache mit den Arbeitsagenturen aktiv ihre Vermittlung in Arbeit zu verfolgen (*workfare* statt *welfare*). Zur Unterstützung dieser Vermittlung enthält das SGB II einen Maßnahmenkatalog, der von der begleitenden Befähigung für den 1. Arbeitsmarkt bis zur Bereitstellung von gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten („1-Euro-Jobs“) reicht. Gleichzeitig wurde diesem Primat der Arbeitsvermittlung das SGB XII (früher BSHG) untergeordnet, insofern als für erwerbsfähige Menschen der Anspruch auf Sozial-

gemäß SGB XII in der Regel erlosch und sie stattdessen ebenfalls Anspruch auf Arbeitslosengeld II gemäß SGB II erhielten. Entsprechend erhöhte sich die statistisch erfasste Zahl der Arbeitslosen mit der Einführung des SGB II um über 1 Million Menschen, während gleichzeitig die Zahl der Sozialhilfebeziehenden abnahm.

Während die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in das System des SGB II von vielen Experten grundsätzlich begrüßt wird, stellt sich die Frage, ob die Fokussierung auf die Arbeitsvermittlung und die Überwindung von Vermittlungshemmnissen für alle Menschen, die früher im Rahmen des BSHG unterstützt wurden und die nunmehr als Erwerbsfähige nach dem SGB II anspruchsberechtigt sind, bedarfsgerecht ist. Eine der Bevölkerungsgruppen, bei denen dies besonderes zu fragen ist, sind wohnungslose Menschen, deren Lebensproblematik sich gerade nicht oder nicht ausschließlich auf die fehlende Arbeit reduzieren lässt. Unterstützende Maßnahmen können sich hier häufig nicht auf die Überwindung von Vermittlungshemmnissen mit dem Ziel einer Arbeitsaufnahme beschränken, sondern müssen niedrigschwelliger und umfassender ansetzen. Der Gesetzgeber hat dem mit § 67 ff. SGB XII („Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“) in Fortführung des § 72 BSHG partiell Rechnung getragen, ohne jedoch den Primat des SGB II grundsätzlich aufzuheben.

Gerade mit Blick auf wohnungslose Menschen bleibt zu fragen, ob die ergänzende und nachrangige Unterstützung durch das SGB XII in Verbindung mit dem SGB II bedarfsgerecht ist. Kon-

Einführung in die Studie

krete Fragen der vorliegenden Studie lauten:
Ist das soziale Netz, das geknüpft wird, tragfähig oder fallen wohnungslose Menschen durch die Maschen?
Gelingt die Vermittlung in Arbeit und vor allem die gesellschaftliche Integration durch Arbeit?
Sind ausreichend angemessene Arbeitsangebote für wohnungslose Menschen vorhanden?
Entspricht die Pauschalierung der Regelleistung im SGB II der Lebenssituation wohnungsloser Menschen?
Ändert sich die Wohnraumversorgung unter den Bedingungen von „Hartz IV“?
Wie wirkt sich die neue Gesetzeslage auf das Rollenverständnis und die Arbeit der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aus?
Neben der Dokumentation des vorhandenen Hilfeangebots und der durch „Hartz IV“ ausgelösten Veränderungen sollte die Studie zudem Möglich-

Hinter dem Begriff „Wohnungslose“ verbirgt sich ein äußerst heterogenes Klientel. Wohnungslos ist, so die Charakterisierung des Deutschen Städtetags, wer unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt, sich „vorübergehend“ in Notunterbringungsformen, in Asylen, Frauenhäusern u.ä. befindet, „Platte macht“ oder aus sonstigen Gründen in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt. Familien sind ebenso betroffen wie einzelne Personen, Männer ebenso wie Frauen. Häufig ist die Wohnungslosigkeit Ausdruck und Symptom von tiefer liegenden Problemlagen; seien es Sucht- oder psychische Erkran-

keiten und Chancen einer besseren Vernetzung innerhalb des Systems der Wohnungslosenhilfe skizzieren und Desiderate benennen und so zur Verbesserung der Lebenssituation wohnungsloser Menschen beitragen. Angesichts der Schwierigkeit, die Problemlagen wohnungsloser Menschen zu umschreiben und der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit des Zugriffs der Betroffenen auf verschiedene Hilfesysteme, ist zu fragen, ob und in welcher Form Vernetzungsstrategien den Weg zu einer bedarfsgerechteren Hilfe bereiten.
Schließlich ging es bei der Studie auch darum, den Nutzen solcher Untersuchungen in bewusst kleinräumig regionaler Perspektive zu prüfen, um so gegebenenfalls weiteren Studien den Weg zu bereiten oder Handlungsoptionen für andere Regionen der Bistümer Münster und Paderborn aufzuzeigen.

kungen, Arbeitslosigkeit und/oder unzureichende Ausbildung, mangelnde soziale Integration bis hin zu sozialer Isolation aufgrund eingeschränkter sozialer und interaktiver Kompetenz, unzureichende kulturelle Integration und Akkulturation und anderes mehr. Gemeinsam ist den Betroffenen häufig eine Lebenslage, für die besondere soziale Schwierigkeiten im Sinne des Achten Kapitels SGB XII charakteristisch sind. Angesichts der häufig komplexen Problemlage der Betroffenen bedarf eine effektive Unterstützung und Stärkung (*empowerment*) in der Regel eines multi-professionellen Zugangs, bei dem unterschiedliche Fachdienste, lokale freie Träger und

2. Wohnungslose Menschen

kommunale Dienste vernetzt werden und der sich nicht auf die Vermittlung in Arbeit beschränkt. Die Wohnungslosenhilfe ist sich dessen seit längerem bewusst und versteht sich als integrierende, interdisziplinär ausgerichtete Hilfeleistung. Zu beobachten ist jedoch in der Praxis, dass gerade im Bereich der Vernetzung von Hilfeleistungen noch Optimierungspotentiale bestehen. Zugleich

3. Untersuchungsraum

Der zu untersuchende Raum umfasst die Städte Unna, Lünen, Ahlen, Hamm, Werl, Beckum, Soest, Lippstadt, Paderborn und ihr Umland. Im Westen und Osten sind mit Hamm (184.000 Einwohner) und Paderborn (143.000 Einwohner) zwei Großstädte gelegen. Die übrigen sieben Städte sind Mittelstädte mit Einwohnerzahlen zwischen 32.000 (Werl) und 90.000 (Lünen). Im Westen grenzt der Untersuchungsraum an die urbane Agglomeration des Ruhrgebiets, der Osten ist deutlich ländlicher strukturiert. Es handelt sich um einen semiurban geprägten Raum, an der Schnittstelle des Erzbistums Paderborn und des Bistums Münster und in der Zuständigkeit verschiedener Gebietskörperschaften bzw. Arbeitsagenturen. Neben der kreisfreien Stadt Hamm erfasst der Untersuchungsraum Teile der Kreise Warendorf, Unna, Soest und Paderborn. Gerade das dezentrale Gefüge des Untersuchungsraums legt Vernetzungsstrategien und bistumsübergreifende Kooperationen auch bei den Hilfeangeboten nahe.

Im Kreis Unna (425.232 Einwohner) waren am 1. Januar 2006 27.073 Personen arbeitslos gemeldet (Quote: 13,6%), die Zahl der Empfänger von SGB

II-Leistungen betrug 39.897. In der Stadt Hamm (184.556 Einwohner) waren 26.835 Personen arbeitslos gemeldet (13,1%), die Zahl der Empfänger von SGB II-Leistungen betrug 19.785. Im Kreis Paderborn (289.200 Einwohner) waren 16.714 Personen arbeitslos (11,3%); SGB II-Leistungen empfangen 24.243 Personen. Im Kreis Soest (308.841 Einwohner) waren 16.655 Personen arbeitslos (10,8%) und 22.671 Personen empfangen Leistungen nach dem SGB II. Die niedrigste Arbeitslosenquote (9,1%) hatte der Kreis Warendorf (283.593) mit 12.801 Personen. Hier empfangen 17.973 Personen Leistungen nach dem SGB II. Der Anteil arbeitslos gemeldeter Frauen schwankte zwischen 46,9 % (Kreis Unna) und 43,3% im Kreis Paderborn. Die zuständigen Arbeitsagenturen verzeichneten zwischen 10,0% und 10,5% Arbeitslose unter 25 Jahren. Eine Ausnahme bildete der Kreis Paderborn, in dem 12,2% der Arbeitslosen dieser Bevölkerungsgruppe angehörten. Das Verhältnis von Arbeitslosen und Leistungsbeziehern nach dem SGB II betrug in den Krei-

II-Leistungen betrug 39.897.

In der Stadt Hamm (184.556 Einwohner) waren 26.835 Personen arbeitslos gemeldet (13,1%), die Zahl der Empfänger von SGB II-Leistungen betrug 19.785.

Im Kreis Paderborn (289.200 Einwohner) waren 16.714 Personen arbeitslos (11,3%); SGB II-Leistungen empfangen 24.243 Personen.

Im Kreis Soest (308.841 Einwohner) waren 16.655 Personen arbeitslos (10,8%) und 22.671 Personen empfangen Leistungen nach dem SGB II.

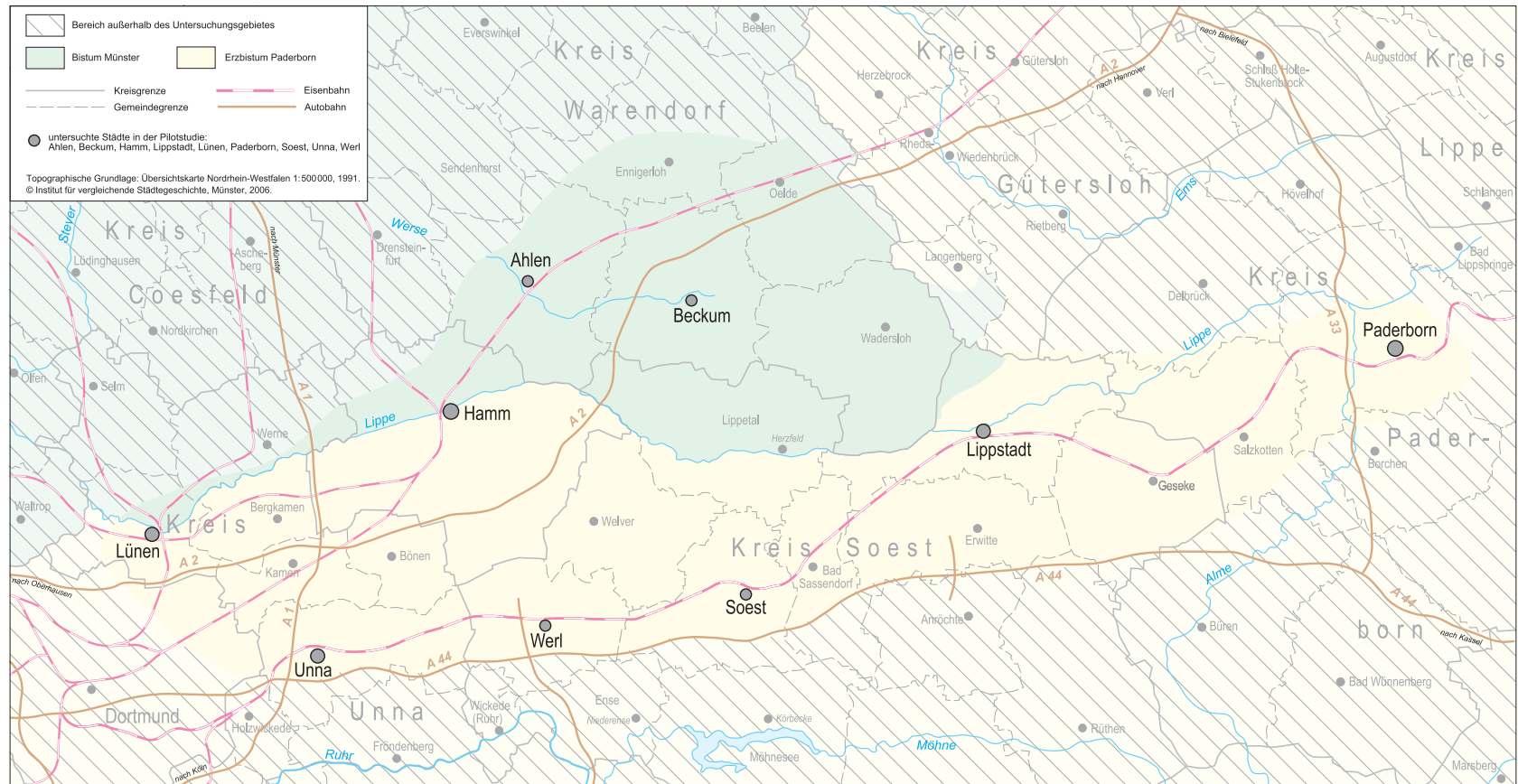
Die niedrigste Arbeitslosenquote (9,1%) hatte der Kreis Warendorf (283.593) mit 12.801 Personen. Hier empfangen 17.973 Personen Leistungen nach dem SGB II.

Der Anteil arbeitslos gemeldeter Frauen schwankte zwischen 46,9 % (Kreis Unna) und 43,3% im Kreis Paderborn.

Die zuständigen Arbeitsagenturen verzeichneten zwischen 10,0% und 10,5% Arbeitslose unter 25 Jahren. Eine Ausnahme bildete der Kreis Paderborn, in dem 12,2% der Arbeitslosen dieser Bevölkerungsgruppe angehörten.

Das Verhältnis von Arbeitslosen und Leistungsbeziehern nach dem SGB II betrug in den Krei-

Karte 1: Untersuchungsraum



Auftraggeber: Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen in Verbindung mit dem Caritasverband für die Diözese Münster e. V. und dem Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.

Einführung in die Studie

sen Warendorf, Unna, Soest und Paderborn 1: 1,4 bzw. 1:1,5. Eine deutliche Abweichung wie die Stadt Hamm mit 1:0,7 auf.

Die für die katholische Landschaft charakteristische Trägervielfalt ist in der Region ausgeprägt zu finden. So sind neben den Orts Caritasverbänden, die katholischen Fachverbände SKM und SkF, die Kirchengemeinden und die Gemeindec Caritas sowie verschiedene ökumenische Initiativen als Träger in der Wohnungslosenhilfe engagiert. Diese Trägervielfalt ist im Untersuchungsraum ein regionales, nicht aber ein lokales Phänomen.

Innerhalb einzelner Städte sind in der Regel nur ein bis zwei katholische Akteure (sowie die Kirchengemeinden) auszumachen. Auch hierin ähnelt der Untersuchungsraum anderen Regionen.

Ein Merkmal der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum, insbesondere des Teils, der zum Erzbistum Paderborn zählt, ist das traditionell starke Engagement evangelischer Träger. Besonders deutlich wird dies, wenn einzelne Hilfeformen in den Blick genommen werden (stationäre Einrichtungen, Arbeitsangebote).

4. Methodik und Aufbau der Studie

Im Fokus der Untersuchungen stehen die katholischen (oder ökumenischen im Sinne der Beteiligung eines katholischen Trägers) Angebote der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum. Angebote anderer Träger wurden nur insoweit berücksichtigt, als sie von den katholischen Akteuren als faktische oder mögliche Kooperationspartner in der Wohnungslosenhilfe benannt wurden. Dem lag die Absicht zu Grunde, nur jene Angebote anderer Träger zu erfassen, die in den Vernetzungsstrategien und im Bewusstsein der befragten Akteure präsent sind. Angebote nichtkatholischer Träger, die nicht benannt wurden, spielen in den Augen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der katholischen Einrichtungen offensichtlich keine prominente Rolle, sei es, dass sie für die tägliche Arbeit nicht relevant sind oder dass potentielle Kooperationspartner bislang nicht wahrgenommen werden.

Die katholischen Träger der Wohnungslosenhilfe wurden im Vorfeld in einer Veranstaltung über die

Studie informiert und um ihre Mitarbeit gebeten. Sie erhielten nach vier Monaten einen Zwischenbericht, um ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Die Studie wurde von einer Dipl.-Pädagogin im Rahmen eines auf 12 Monate befristeten Arbeitsauftrages durchgeführt. Ihr oblag der Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Träger, die Entwicklung und Auswertung von Fragebögen, die konzeptionelle Vorbereitung, Erprobung, Durchführung sowie Auswertung von Interviews und die Dokumentation der einzelnen Untersuchungsschritte. Fachlich begleitet wurde die Studie durch eine Steuerungsgruppe, die sich mindestens einmal im Monat traf, um Zwischenergebnisse zu beraten und das weitere Vorgehen abzustimmen. Um eine möglichst enge fachliche Anbindung an die Gegebenheiten vor Ort zu gewährleisten, gehörten dieser Gruppe neben Fachvertretern des Diözesancaritasverbandes für das Erzbistum Paderborn

Einführung in die Studie

und des Diözesancaritasverbandes für das Bistum Münster sowie dem Geschäftsführer des Vereins für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen auch die stellvertretende Geschäftsführerin eines örtlichen Trägers der Wohnungslosenhilfe an. Methodisch war dies ein wesentliches Kennzeichen des Studienkonzepts. Es gewährleistete, dass die nächsten Untersuchungsschritte auf die regionale und lokalen Bedingungen abgestimmt wurden. Diesem Ziel diente auch die Ansiedlung des Projektbüros nicht bei einem der Diözesancaritasverbände, sondern bei einem örtlichen Träger in Hamm.

Die flexible Überprüfung und Konkretisierung des Studienverlaufs durch eine stetige Rückkoppelung an die örtlichen Gegebenheiten war gerade auch wegen der Einführung von „Hartz IV“ geboten. Im Vorfeld der Reform ist zwar viel über ihre Folgen spekuliert worden, konkrete Vorstellungen waren aber kaum vorhanden. Erst in der Umsetzung zeigte sich, wo gerade auch mit Blick auf wohnungslose Menschen Nachbesserungsbedarf besteht. Die Studie sollte in ihrem Fortgang auf diese Erfahrungen reagieren und neue Entwicklungen aufgreifen können. In einem ersten Projektschritt wurden mit Hilfe eines differenzierten Fragebogens (Anlage I und II) die bestehenden Angebote der katholischen Wohnungslosenhilfe (Anlage III) erfragt sowie weiteres Informationsmaterial erbeten. Erhoben wurden u.a. die Art der Einrichtung (ambulante, teilstationär, stationär, anderes), der Adressatenkreis und die Altersstruktur, die Problemlagen der Betroffenen sowie Unterstützungsangebote anderer Träger. Die Auswirkungen der Einführung

des SGB II wurden zu diesem Zeitpunkt nicht erfragt, da die Befragung der Bestandsaufnahme diente und bewusst zu einem Zeitpunkt erfolgte (Frühjahr 2005), zu dem die Folgen von „Hartz IV“ für wohnungslose Menschen noch nicht abzusehen waren.

Die Auswertung der 27 zurückgesandten Fragebögen sowie des beigegebenen z.T. sehr ausführlichen Informationsmaterials erfolgte anschließend anhand eines selbst entwickelten differenzierten Kategorienschlüssels. Die Ergebnisse wurden tabellarisch und kartographisch erfasst. Weiterhin wurden qualifizierende Kurzbeschreibungen aller Angebote erstellt. Schließlich wurden erste Auswertungsthesen allen beteiligten Trägern der katholischen Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum zur Kenntnisnahme und Stellungnahme übermittelt. Das Kapitel 4 der vorliegenden Studie bietet eine Synthese und Auswertung der Ergebnisse.

In einem zweiten Schritt wurden mit Hilfe eines Fragebogens (Anlage IV) die armutsorientierten Angebote der Kirchengemeinden erfragt, um zu klären, ob und in welchem Umfang ehrenamtliche caritative Gruppen (Caritaskonferenzen, Vinzenzkonferenzen, Gemeindec Caritas, Sachausschuss der Pfarrgemeinderäte, Selbsthilfeinitiativen, materielle Hilfen durch die Seelsorge) eine Ressource für Wohnungslose darstellen. Der Fragebogen wurde bewusst offen gehalten in der Annahme, dass Angebote der Kirchengemeinden eher einer unspezifischen Bedürftigkeitsorientierung folgen als einer professionellen Fachlichkeit. Gleichwohl können sie eine Ressource für wohnungslose Menschen darstellen.

Einführung in die Studie

In einem dritten Schritt wurden basierend auf den bisherigen Erkenntnissen und mit Hilfe eines Leitfadens „Experteninterviews“ von 1-2 Stunden mit Fachkräften der Wohnungslosenhilfe in der Region geführt. Ziel dieser Interviews war es, die Auswirkungen von „Hartz IV“ für wohnungslose Menschen und die Wohnungslosenhilfe praxisnah in den Blick zu nehmen. Die Methode der „Experteninterviews“ wurde in der Annahme gewählt, dass im Gespräch seitens der Fachleute Auffassungen und Beobachtungen formuliert werden, die durch schriftliche Befragungen in ihren praxisrelevanten Zwischentönen nur schwer zu fassen sind. Es handelt sich um durchaus subjektive, aber fachlich fundierte Eindrücke die eine dichtere Beschreibung der sozialen Arbeit ermöglichen.

Gerade diese dichte Beschreibung war ein wesentliches Ziel der Studie, ermöglicht sie doch die normative Ebene der Gesetzgebung und des Sozialstaatsdiskurs mit der alltäglichen Praxis der Wohnungslosenhilfe zu konfrontieren. Die Aussagen der Experten wurden anschließend in Thesen und Erfahrungen zusammengefasst. (Kap. 6). Im Zuge der Studie zeigte sich zudem, dass die o.g. Definition „wohnungsloser Menschen“ durch den Deutschen Städtetag in der Praxis der Wohnungslosenhilfe nur bedingt instrumentabel ist. Diese Problematik wird in Kap. 5 skizziert. Die Studie schließt mit der Benennung von perspektivischen Anregungen für die Praxis der Wohnungslosenhilfe, die sich aus der Erhebung ableiten lassen.

Im Frühjahr 2005 wurde innerhalb des Caritasverbandes für das Bistum Münster ein Positionspapier der professionellen Wohnungslosenhilfe in der Diözese Münster erarbeitet, das für die Konzeption und Durchführung der vorliegenden Studie Erkenntnis leitend war (Anlage VI). Das Papier umschreibt das Selbstverständnis und die Angebotsstruktur der Wohnungslosenhilfe und ist zugleich ein Leitfaden für ihre fachliche Weiterentwicklung. Ausgehend von dem Menschenbild der katholischen Soziallehre und ihren Prinzipien der Personalität, Subsidiarität und Solidarität betont es, dass die Erbringung von Hilfeleistungen ein interaktiver und partnerschaftlicher Prozess von Hilfesuchendem und Hilfeleistendem sein soll. Der wohnungslose Mensch soll in seiner gesamten Persönlichkeit, in seinen Schwächen und Ressourcen als Partner angenommen werden. Voraussetzung hierfür ist es, dass die professionelle Hilfe den wohnungslosen Menschen nicht normiert, sondern flexible und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote vorhält.

Angesichts der häufig komplexen Problemsituation wohnungsloser Menschen meint dies, dass sich die Hilfe nicht auf die notwendige Wohnraumversorgung reduzieren lässt, sondern bei Bedarf um-

fassende Existenz sichernde Leistungen anbieten oder vermitteln soll. Neben dem Wohnraum sind hier insbesondere akute Bedarfe wie Nahrungs- und medizinisch/pflegerische Unterstützung zu nennen, aber auch die nachhaltige materielle Absicherung und Arbeitsvermittlung.

Neben den Existenz sichernden Leistungen soll die professionelle Wohnungslosenhilfe in der Diözese Münster die Teilhabe wohnungsloser Menschen am gesellschaftlichen Leben unterstützen. Konkret meint dies die Teilhabe an kommunikativen Prozessen und die Knüpfung sozialer Netzwerke, damit Menschen nicht nur versorgt, aber dennoch isoliert leben, sondern vielmehr ihre Persönlichkeit gemeinsam mit anderen Menschen entfalten und gestalten können (Sozialität im Sinne der katholischen Soziallehre). Die Wohnungslosenhilfe ist insofern auch aufgefordert, eine Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten für wohnungslose Menschen in der politischen wie allgemeinen Öffentlichkeit immer wieder anzumahnen.

Zu Erfüllung dieses Aufgabenspektrums unterhält die katholische Wohnungslosenhilfe verschiedenartige Angebotsformen. Sie umfassen stationäre und teilstationäre Einrichtungen, ambulante An-

1. Das Selbstverständnis der katholischen Wohnungslosenhilfe

2. Kategorisierung der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum

3. Bestandsaufnahme und Auswertung

1. Das Selbstverständnis der katholischen Wohnungslosenhilfe

gebote und sozialpädagogische Wohngruppen, Beratungsstellen und Tagesaufenthaltsmöglichkeiten. Sie knüpft damit an die Erfahrung an, dass wohnungslose Menschen auf ihre Lebenssituation mit sehr unterschiedlichen Strategien reagieren. Die umfassende, auf alle Problem- und Lebenslagen antwortende Anlaufstelle für wohnungslose Menschen gibt es so wenig, wie es den wohnungslosen Menschen gibt. Wohnungslose suchen nie-

drigschwellige Angebote wie Treffpunkte, Wärmestuben oder Suppenküchen ebenso auf wie Drogen- oder Schuldnerberatungen oder stationäre Einrichtungen. Die Vielzahl von Angeboten kann den Betroffenen die Orientierung innerhalb des Hilfesystems erschweren, sie bietet dem Kundigen aber auch die Möglichkeit, verschiedene Ressourcen des Hilfesystems mehr oder weniger erfolgreich abzurufen.

2. Kategorisierung der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum

Die Bestandsaufnahme der katholischen Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum soll die Angebotsstruktur in ihrer Vielfalt erfassen. Dazu bedient sich die Studie eines selbst entwickelten Kategorienschlüssels, der auf der obersten Ebene zwischen primären Angeboten der Wohnungslosenhilfe und der Überlebenssicherung sowie sekundären Angeboten unterscheidet. Bei letzteren handelt es sich um allgemeine und spezielle Beratungsangebote von Caritas- und katholischen Fachverbänden, die auch von wohnungslosen Menschen genutzt werden können, deren Fokus aber nicht auf den speziellen Problemlagen wohnungsloser Menschen liegt (z. B.: Allgemeine Sozialberatung oder Schwangerschaftsberatung). Unterhalb dieser Differenzierungsebene werden weitere Unterscheidungen getroffen, sodass sich der folgende Kategorienschlüssel ergibt, der zudem eine Aufschlüsselung nach speziellen Gruppen innerhalb der Wohnungslosen vorsieht.

P Primäre Angebote

P 1. Niedrigschwellige Angebote

P 1.1 Anlaufstelle, Treffpunkt, Tagesstätte

P 1.2 Übernachtungsmöglichkeit

P 1.3 Suppenküche

P 1.4 Warenkorb

P 1.5 Kleiderkammer

P 1.6 Möbellager

P 1.7 Auszahlung von Tagessätzen

P 2. Beratung und Betreuung

P.2.1 Beratungsstelle

P 2.2 Sozialberatung in Notunterkünften

P 3. Wohnangebote

P 3.1 Ambulant betreutes Wohnen

P 3.2 Teilstationäres Wohnen

P 3.3 Stationäres Wohnen

P 3.4 Vorhalten von Wohnungen/Wohnraum

P 4 Arbeits- und Qualifizierungsangebote

P 4.1 Recyclingbetriebe

P 4.2 Sonstiges

S Sekundäre Angebote

S 1 Allgemeine Sozialberatung

Bestandsaufnahme der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum

- S 2 Rechtliche Betreuung
- S 3 Suchtberatung
- S 4 Arbeitslosenberatung
- S 5 Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatung
- S 6 Schwangerschaftsberatung

- G Spezielle Gruppen innerhalb der Wohnungslosenhilfe
- G 0 Allgemein
- G 1 Frauen
- G 2 Männer
- G 3 Junge Erwachsene
- G 4 Suchtkranke Menschen

Festzuhalten ist, dass es sich hierbei um ein idealtypisches Instrumentarium handelt, das der Beschreibung und dem Erkenntnisgewinn im Kontext der Studie dient. Wie für alle Idealtypen gilt, dass die Zuordnung zu einzelnen Kategorien nicht immer eindeutig ist. So halten Tagesstätten und Treffpunkte in der Regel auch Verpflegung vor, evtl. auch Wäscheangebote und Waschgelegenheiten (so z.B. die Tagesstätte des SKM in Paderborn). Überschneidungen im Kategorienschlüssel sind insofern möglich, fachlich geboten und im Selbstverständnis der Träger angelegt.

3.1. Primäre Angebote

3.1.1. Niedrigschwellige Angebote

Wie die Karte 2 zeigt, sind niedrigschwellige Angebote katholischer Träger im Untersuchungsraum in allen Städten (außer Lünen) vorhanden.

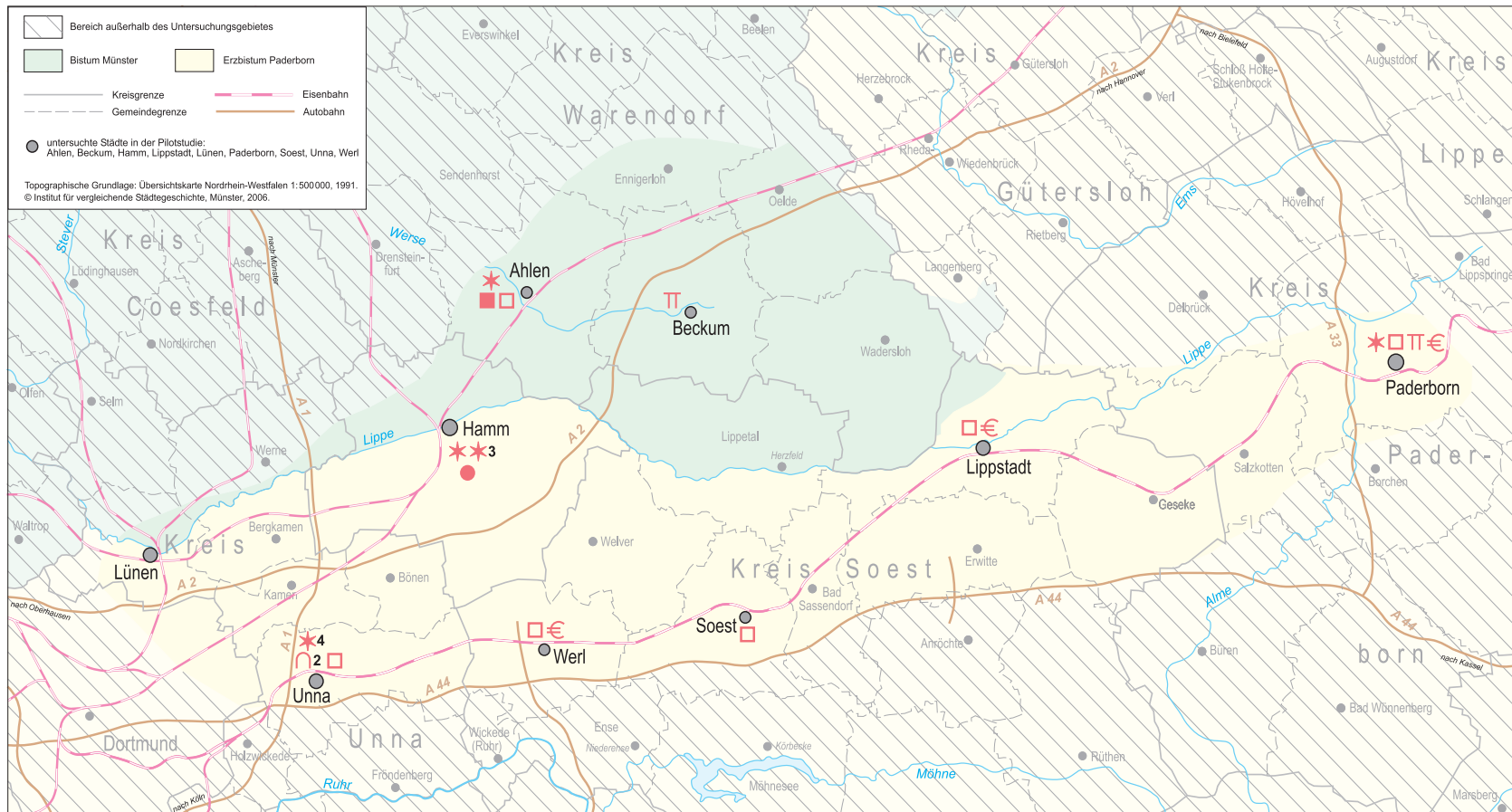
Manche Träger halten unter einem organisatorischen Dach verschiedene Hilfeangebote vor. Mit Hilfe des Kategorienschlüssels lässt sich aber aufzeigen, wo die einzelnen Träger die Schwerpunkte ihrer Arbeit sehen bzw. gesetzt haben. Die vorliegende Bestandsaufnahme basiert auf den Rückmeldungen von 27 katholischen Trägern der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum. Erfasst wurden so 52 primäre und sekundäre katholische (oder unter Beteiligung katholischer Träger stehende) Angebote. Aus Lünen wurde mitgeteilt, dass die Wohnungslosenhilfe dort absprachegemäß von der Diakonie geleistet werde, so dass katholische Angebote aus Lünen und seinem Umland im folgenden nicht berücksichtigt werden konnten.

Im Fragebogen wurden im Wesentlichen qualifizierende (Problemlagen der Betroffenen: Wohnen, Gesundheit, Arbeit, soziale Bindungen) und eingeschränkt auch quantifizierende Angaben zu den Nutzern des Angebots erfragt. Die Auswertung dieses Studienschritts, der auf einem Rücklauf der erwähnten 27 Fragebögen (und des beigefügten Informationsmaterials) basiert und so die genannten 52 Angebote erfassen konnte, wird im folgenden skizziert.

Paderborn verfügt über vier, Ahlen, Hamm und Unna jeweils über drei, Werl und Lippstadt jeweils über zwei Angebote und Soest und Be-

3. Bestandsaufnahme und Auswertung

Karte 2: Niedrigschwellige Angebote der Wohnungslosenhilfe in katholischer Trägerschaft



Auftraggeber: Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen in Verbindung mit dem Caritasverband für die Diözese Münster e. V. und dem Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.

Projektbearbeiterin: Clarissa v. Ohnesorge, Dipl.-Päd. (2006)

Ergebnisse aus Fragebogenerhebungen und nachträglichen Hinweisen von Einrichtungen in katholischer Trägerschaft

Primäre Angebote (P)

P 1 Niedrigschwellige Angebote

- ★ P 1.1 Anlaufstelle, Treffpunkt, Tagesstätte
- ⌋ P 1.2 Übernachtungsmöglichkeiten
- P 1.3 Suppenküche
- P 1.4 Warenkorb
- P 1.5 Kleiderkammer
- ⌋ P 1.6 Möbellager
- € P 1.7 Auszahlung Tagessätze

Gruppenschlüssel für spezielle Gruppen innerhalb der Wohnungslosenhilfe

- 1 Frauen
- 2 Männer
- 3 junge Erwachsene
- 4 Suchtkranke

Bestandsaufnahme der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum

ckum über ein Angebot. Unter den 19 Angeboten sind alle niedrigschwellige Angebotskategorien vorhanden. In sechs Städten werden Kleiderkammern unterhalten, in vier Städten Anlaufstellen und Treffpunkte, wobei Hamm über zwei solcher Angebote verfügt. Eine Übernachtungsmöglichkeit wird in Unna, ein Warenkorb nur in Ahlen, ein Möbellager nur in Beckum sowie in Paderborn und eine Suppenküche nur in Hamm vorgehalten. Die Auszahlung von Tagessätzen wird in drei Städten von katholischen Trägern vorgenommen.

Gruppenspezifische Angebote sind nur in Hamm (Treffpunkt für junge Erwachsene) und in Unna (Treffpunkt für Suchtkranke und Übernachtung für Männer) benannt.

Die fünf genannten Anlaufstellen/Tagesstätten weisen charakteristische Unterschiede auf. Hervorzuheben ist, dass alle Anlaufstellen Teil eines umfassenderen Hilfeangebots sind oder selbst weiterreichende Hilfen anbieten. So kooperieren Tagesstätten mit Beratungsstellen aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen oder bieten Verpflegung, Kleider oder andere Hilfen. In ihrem Adressatenkreis variieren sie indes beträchtlich. Seit 1981 besteht in **Paderborn** die täglich, auch sonn- und feiertags geöffnete Tagesstätte für Wohnungslose des SKM, die der 1985 gegründeten Fachberatungsstelle nach § 72 BSHG (jetzt § 67 SGB XII) angegliedert ist. Langzeitwohnungslose sind unter den Besuchern der Tagesstätte zu ca. 60% vertreten. Über 50% leben auf der Straße. Die Altersgruppe der 25-45jährigen ist am häufig-

Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass niedrigschwellige Angebote wie Kleiderkammern oder Suppenküchen eine Gruppenspezifität gerade nicht nahe legen.

Auffallend ist die Angebotskonzentration in den dem Ruhrgebiet benachbarten Städten und in Paderborn. Verstärkt wird dieser Eindruck noch, wenn nach Angeboten gefragt wird, die über eine reine Alimentierung hinausreichen. Treffpunkte und die einzige örtliche Übernachtungsstelle in katholischer Trägerschaft sind vor allem in Ahlen, Hamm und Unna zu finden. Im dem stark ländlich geprägten Raum zwischen Unna und Paderborn, nicht aber in Paderborn selbst, beschränkt sich die Unterstützung wohnungsloser Menschen auf alimentierende Hilfeleistungen.

sten vertreten. Mangelnde Hygiene, Suchterkrankungen und chronische Erkrankungen kennzeichnen die Problemlage. Abgestimmt auf dieses Klientel bietet die Tagesstätte neben kalter und warmer Verpflegung, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sowie dem Zugang zu Medien auch Dusch- und Waschgelegenheiten, Hygieneartikel sowie eine Kleiderkammer und Waschmaschinen zur Reinigung der Kleidung.

Die Tagesstätte des Orts Caritasverbandes in **Unna** versteht sich primär als Anlaufstelle für chronisch Mehrfachgeschädigte und Wohnungslose. Suchtkranke Wohnungslose erhalten hier eine Aufenthaltsmöglichkeit mit Hilfen zur Tagesstrukturierung. Langzeitwohnungslose sind unter den Nutzern zu einem Drittel, Menschen mit Suchterkrankungen zu über 60% vertreten.

Anlaufstellen, Treffpunkte, Tagesstätten

Wie in Paderborn spielen gesundheitliche Probleme, aber auch Fragen der Tagesstrukturierung eine herausragende Rolle. Bekleidungsangebote und sanitäre Möglichkeiten werden vorgehalten. Persönliche Beratung, Arztprechstunden sowie die Weitervermittlung an andere Fachdienste gehören zum Leistungsspektrum. Die Tagesstätte ist dreimal in der Woche ganztägig und zweimal halbtägig geöffnet. Ehrenamtliches Engagement ist ein wesentliches Kennzeichen der Arbeit.

In enger Kooperation mit der Tagesstätte steht die Übernachtungsstelle in Unna, die in drei Räumen 15 Betten vorhält und am Wochenende, wenn die Tagesstätte geschlossen ist, zudem Ernährungshilfen anbietet. Bei den Besuchern der Übernachtungsstellen handelt es sich durchweg um männliche Langzeitwohnungslose in multipler Problemlage (Sucht- und weitere Erkrankungen, Straffälligkeit, Migrationserfahrung, soziale Schwierigkeiten). Das Alter der Männer ist vergleichsweise hoch; so sind über Vierzigjährige zu 40% unter den Übernachtern vertreten, während Männer unter 25 Jahren das Angebot wenig nutzen (10%).

Zielgruppenspezifisch arbeitet ebenfalls die seit 1992/93 bestehende „Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene“ (16-27 Jahre) des KSD in Hamm. Ein Drittel der Nutzer ist minderjährig. Vergleichsweise stark vertreten sind allein stehende Frauen (ca. 28%). Langzeitwohnungslose und Menschen, die auf der Straße leben, suchen die Beratungsstelle ebenso wie Men-

schen mit Migrationserfahrung kaum auf. Den Problembereich „Wohnen“ dominieren bedrohte Wohnverhältnisse oder die fehlende eigene Wohnung. Darüber hinaus ist die Problemkonstellation durch eine fehlende Ausbildung, familiäre Probleme und durch den Mangel an Tagesstrukturierung gekennzeichnet. Das Leistungsspektrum der Beratungsstelle reicht von der Beratung über Leistungen des Sozialsystems und der Kontaktaufnahme zu öffentlichen Stellen bis zur Vermittlung von Notschlafmöglichkeiten und Hilfe bei der Wohnungssuche. Die Beratungsstelle ist ein Baustein innerhalb des Hilfesystems, das der KSD in Hamm unterhält. Eine Aufenthaltsmöglichkeit (z.B. Café) wird als Desiderat benannt.

Die zweite Anlaufstelle in Hamm ist sozialraumorientiert auf den Stadtteil Bockum-Hövel. Das Café „Zum offenen Ohr“, das in 2004 von 700 Gästen aufgesucht wurde, ist montags, mittwochs und donnerstags zwei Stunden geöffnet. Es wird von Ehrenamtlichen betrieben, die eng mit den Hauptamtlichen der gleichnamigen CaritasSozialBeratung kooperieren.

Das „Arbeitscafé“ der Caritasberatung Ost in Ahlen bestand Februar 2005 bis zum Ende 2005 und war 14tägig einmal in der Woche geöffnet. Schwerpunkt war die Hilfe bei Stellensuche und Stellenbewerbung für Langzeitarbeitslose, wofür auch Internetzugänge vorgehalten wurden. Die Hilfe bei der Stellensuche und -bewerbung wird auch nach Schließen des Arbeitscafés im Rahmen der Caritasberatung Ost fortgeführt.

Kleiderkammern

Bemerkenswert ist die Zahl der Kleiderkammern

innerhalb des Untersuchungsraums. Bei den nie-

Bestandsaufnahme der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum

dringschwelligen Angeboten sind sie am häufigsten genannt. Zu berücksichtigen ist zudem, dass einige der Anlaufstellen ebenfalls über Kleiderangebote verfügen.

Perspektivisch mit Blick auf Kooperationen von professioneller und ehrenamtlicher Hilfe ist zu

Organisatorisch schwieriger gestaltet sich der Unterhalt einer „Suppenküche“ bzw. einer „Armenküche“, die für den Untersuchungsraum nur für Hamm benannt wird. Es ist bezeichnend, dass es sich hierbei um eine Kooperation von Caritasverband, Diakonischem Werk und Kirchengemeinden handelt. Die täglich von 12.00 bis 13.00 Uhr geöffnete „Armenküche“, die durch viel ehrenamtliches Engagement und Spenden gestützt wird, wird zu 90% von allein stehenden Männern aufgesucht, unter denen die Altersgruppe bis 25

Die Auszahlung von Tagessätzen in Paderborn (SKM), Lippstadt (SKM) und Werl (SkF) bietet Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Wohnungslosenhilfe vor allem die Möglichkeit des engen und direkten Kontakts mit Betroffenen. Nicht zu verkennen ist jedoch, dass hierin auch ein Konfliktpotential liegt, nehmen die Mitarbeiter

Der seit 1998 im Ahlener Osten gelegene und von ehrenamtlichen und professionellen Mitarbeitern des Orts Caritasverbandes getragene „Warenkorb“ ist ein sozialer Supermarkt. Er bietet die Möglichkeit, gespendete Lebensmittel, die kurz vor

vermerken, dass allein viermal Kirchengemeinden als Träger von Kleiderkammern (Ahlen, Lippstadt, Werl und Paderborn) genannt sind. Für Kirchengemeinden ist es organisatorisch evtl. leichter, gebrauchte Kleidungsstücke innerhalb der Gemeinde zu erfragen.

Jahren stark (45-50%) vertreten ist. Langzeitwohnungslose und Menschen, die auf der Straße leben, sind zu 20% unter den Besuchern zu finden. Eine bedrohte oder unzureichende Wohnsituation ist praktisch bei allen anderen gegeben. Gesundheitliche Probleme, Einkommen und Überschuldung sowie die Frage der Tagesstrukturierung bestimmen die Lebenssituation der Besucher der Armenküche. Demgegenüber spielt die Frage der Ausbildung bzw. der Arbeit eine marginale Rolle.

mit der Auszahlung von Tagessätzen doch öffentliche Aufgaben wahr. Letztlich geraten sie damit in einen Rollenkonflikt. Die selbst definierte Aufgabe, Partner der Hilfebedürftigen zu sein, kann mit der öffentlichen Funktion kollidieren und die Interaktion mit den Betroffenen belasten.

dem Verfallsdatum stehen oder aus saisonalen Gründen in anderen Märkten keine Käufer finden, zu günstigen Preisen zu erwerben. Der Besuch des „Warenkorbs“ ist auf einkommensschwache Menschen begrenzt.

Suppenküchen

Auszahlung von Tagessätzen

Warenkorb

Bestandsaufnahme der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum

Um dies sicherzustellen werden Kundenkarten ausgegeben. Der „Warenkorb“ ist ein sozialraumnahes, die Existenz verbesserndes Angebot vor allem für Familien, die zu 75 % die Kundschaft bilden. Langzeitwohnungslose und durchreisende

Wohnungslose werden allerdings kaum erreicht. Dies dürfte nicht zuletzt an der „Kundenkarte“ liegen, deren Erwerb für diesen Personenkreis eine beträchtliche Hürde darstellt.

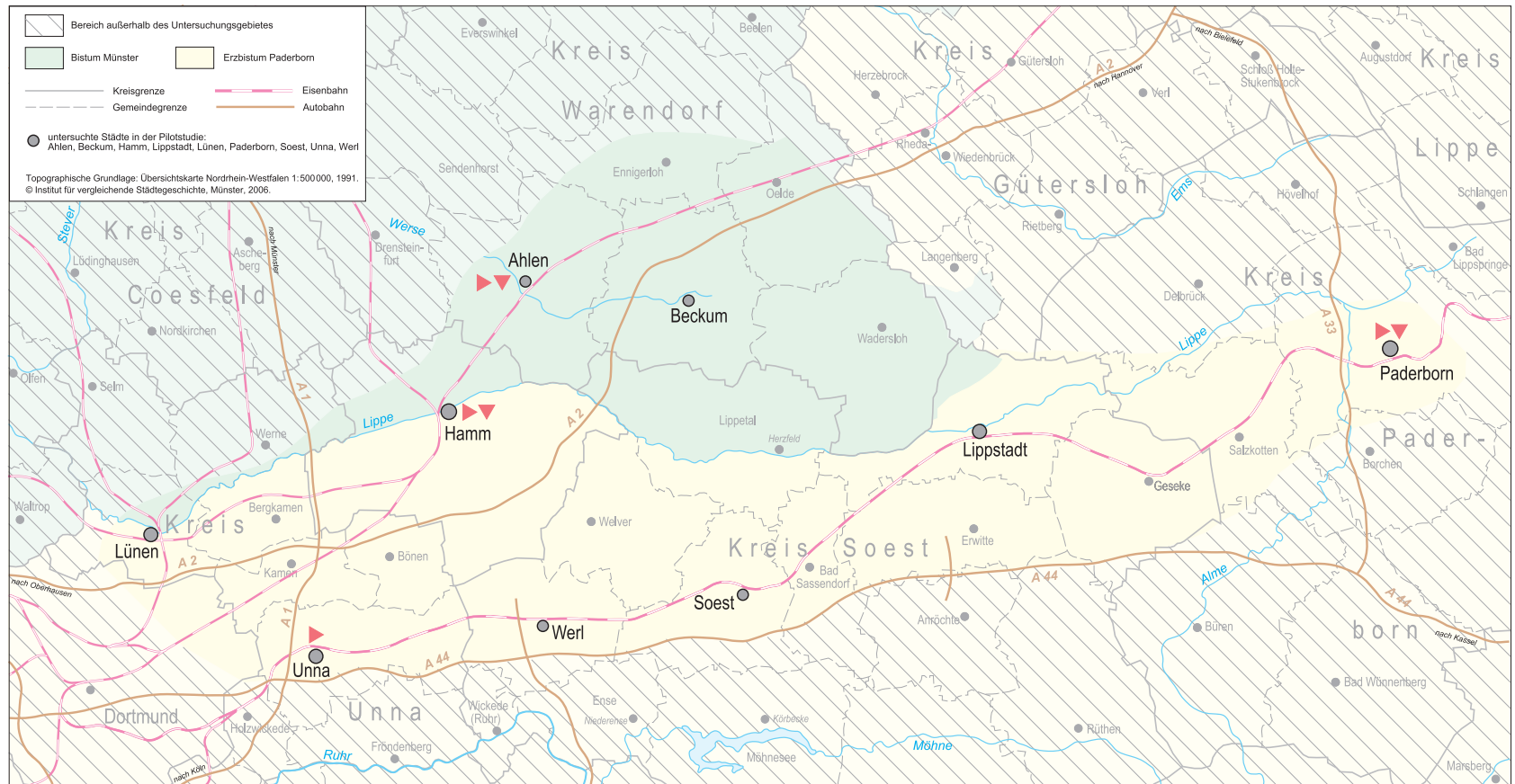
3.1.2. Beratung und Betreuung

Sieben spezifische Beratungs- und Betreuungangebote für wohnungslose Menschen in katholischer Trägerschaft sind in der Region vorhanden. Beratungsstellen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten werden in Ahlen, Hamm, Unna und Paderborn vorgehalten. In Ahlen, Hamm und Paderborn findet zudem Beratung in den städtischen Notunterkünften statt. In Hamm, Ahlen und Unna werden die Angebote von den Ortscaritasverbänden unterhalten, in Paderborn vom SKM. Wie bei den niedrigschwelligen Angeboten sind die Beratungsangebote am Rande des Ruhrgebiets und in Paderborn konzentriert. Konzeptionelle Unterschiede sind bei den Beratungsstellen deutlich auszumachen. Während die Beratungsstellen in Unna und Paderborn anerkannte Fachstellen nach § 67 SGB XII („Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“) sind, ist die Caritasberatung Ost in Ahlen eher eine Allgemeine Sozialberatung, die sich aber auch als Beratungsstelle zur Wohnungs- und Existenzsicherung versteht. Die Besonderheit dieser Einrichtung kommt auch darin zum Ausdruck, dass es die einzige Einrichtung ist, die sowohl unter den primären wie unter den sekundären Angeboten berücksichtigt wurde. Die Woh-

nungsnotfallhilfe in Hamm schließlich versteht sich als Angebot für alle Hammer Bürger und Bürgerinnen in bedrohter Wohnsituation.

Schon seit 1977 ist der Stadtcaritasverband in **Hamm** in der **Wohnungsnotfallhilfe** engagiert. Vorrangiges Ziel war es zunächst, in enger Kooperation mit der Kommune die Zahl der Notunterkünfte zu reduzieren, was auch gelungen ist. Heute ist die Wohnungsnotfallhilfe ein dezentrales, in verschiedenen Stadtteilen vertretenes sozialraumorientiertes Beratungsangebot für alle Einwohner der Stadt, das vor allem präventiv den Verlust von Wohnraum verhindern will und hierzu auch aufsuchende soziale Arbeit leistet. Weiterhin wird bei der Wohnungsvermittlung geholfen und die Betreuung in den verbliebenen städtischen Notunterkünften gewährleistet. Es besteht ein enges Kooperationsgeflecht mit anderen Hilfesuchenden und mit der Kommune. Vorrangig beraten werden allein stehende Männer (41%). Familien sind mit 21% das zweitgrößte Beratungsklientel. Allein Erziehende mit Kindern sind unter den Nutzern des Angebots zu 14%, Paare zu 13% und allein stehende Frauen zu 11% vertreten. Minderjährige und junge Erwachsene sind kaum unter den Hilfesuchenden zu finden.

Karte 3: Beratungs- und Betreuungsangebote der Wohnungslosenhilfe in katholischer Trägerschaft



Auftraggeber: Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen in Verbindung mit dem Caritasverband für die Diözese Münster e. V. und dem Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V. Projektbearbeiterin: Clarissa v. Ohnesorge, Dipl.-Päd. (2006)

Ergebnisse aus Fragebogenerhebungen und nachträglichen Hinweisen von Einrichtungen in katholischer Trägerschaft

Primäre Angebote (P)

P 2 Beratungs- und Betreuungsangebote

- ▶ P 2.1 Beratungsstelle
- ▼ P 2.2 Sozialberatung in Notunterkünften

Die Altersgruppe 25-45 dominiert mit 58%, die über 45-Jährigen sind mit 38% ebenfalls stark vertreten. Menschen mit Migrationserfahrung bilden wie in Ahlen zu 30% das Klientel. Langzeitwohnungslose suchen die Einrichtung kaum auf. Ob dies ein Indiz dafür ist, dass die präventive Arbeit erfolgreich ist, wäre zu prüfen. Zudem gilt für Hamm, dass mit dem evangelischen Perthes Werk vor Ort ein ausgewiesener Fachdienst besteht, der sich gerade diesen Personen verpflichtet fühlt. Andererseits verzeichnet die Beratungsstelle in jüngster Zeit aber eine Zunahme der Einweisung von allein stehenden Menschen in die städtischen Notunterkünfte um 11%. Die überragenden Problembereiche der Hilfesuchenden sind die bedrohte Wohnsituation und die Arbeitslosigkeit. Probleme wie chronische Erkrankungen, Tagesbewältigung, familiäre/soziale Beziehungen spielen in der eigenen Arbeit der Einrichtung eine marginale Rolle, da eine enge Kooperation mit entsprechenden Fachdiensten verfolgt wird.

Die **CaritasBeratungOst in Ahlen** versteht sich als sozialraumorientierte allgemeine Beratungsstelle zur Wohnungs- und Existenzsicherung. Sie besteht seit 1986, in der derzeitigen Form seit 2003. Beraten werden zu 50% Familien. Allein stehende Frauen (10%) und Männer (20%) nehmen das Angebot weniger wahr. Entsprechend der Ahleiner Sozialstruktur ist der Anteil der Menschen mit Migrationserfahrung (30%) relativ hoch. Langzeitwohnungslose suchen wie Menschen, die aus stationären Einrichtungen entlassen wurden, die Einrichtung kaum auf. Gering ist auch der Anteil junger Erwachsener (5%).

Bei den Problemlagen überwiegen Einkommenschwierigkeiten (einschl. Schulden und fehlender Arbeitsplatz). Eine unzumutbare oder bedrohte Wohnsituation ist bei 75% der Klienten gegeben, während eine fehlende oder gar keine Wohnung kaum als Problem genannt wird. Während familiäre/soziale Probleme (40%) und Suchterkrankungen (30%) noch vergleichsweise häufig genannt werden, spielen sonstige psychische Schwierigkeiten (15%), chronische Erkrankungen (10%) oder auch Fragen der Tagesbewältigung (5%) eine nachgeordnete Rolle im Beratungsprozess. Als Desiderate wurden Möglichkeiten der stationären Wohnraumversorgung und eine Suppenküche genannt; moniert wurden auch Formen des Mietwuchers.

Vom Caritasverband Ahlen wird auch die Betreuung in den städtischen Notunterkünften gewährleistet. Die Notunterkünfte dienen der Unterbringung von wohnungslosen Familien (zwei Migrantenfamilien in 2005), nicht der Unterbringung von Einzelpersonen.

Die **Unnaer Beratungsstelle für Wohnungslose** des Ortscaritasverbandes, die auch von Menschen aus den Nachbargemeinden aufgesucht wird, ist ein Angebot, das sich seit zwanzig Jahren gezielt an Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß § 67ff SGB II (ehemals § 72 BSHG) wendet. Das Leistungsspektrum reicht vom Bereich Wohnen (Krisenintervention bei Vermietern, Wohnungsvermittlung, Vermittlung in ambulante und (teil-)stationäre Maßnahmen) über die Einkommens- und Schuldnerberatung bis zur Gesundheitsberatung und der Hilfe bei Behördenkontakten. Im Jahr 2004 wurde die Beratungs-

Bestandsaufnahme der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum

stelle von 310 Personen aufgesucht; zu 84% von Männern. Familien wurden ebenso wie allein erziehende Personen nicht beraten. Junge Erwachsene bildeten zu 27% , über 45-Jährige zu 19% die Nutzer der Einrichtung. Anders als in Hamm oder Ahlen waren Menschen mit Migrationserfahrung nur zu 12% unter den Besuchern zu finden. Langzeitwohnungslose treten dagegen mit 12% stärker in Erscheinung; entsprechend groß ist die Zahl der Nutzer, die auf der Straße leben und „Platte machen“ (13%). Die Problemlagen der Betroffenen können mangels Angaben nur zum Teil spezifiziert werden. Neben der Wohnsituation sind hier Suchterkrankungen sowie mangelnde Arbeits- und Ausbildungsplätze vorrangig zu nennen. Nach Ansicht der Beratungsstelle ist der Mangel an ausreichendem bezahlbarem Wohnraum das größte strukturelle Hilfehindernis. Die **Paderborner Beratungsstelle** des SKM richtet sich ebenfalls an Personen, die mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß § 67ff SGB XII konfrontiert sind. In Verbindung mit der Tagesstätte für Wohnungslose (s.o.), der Sozialbetreu-

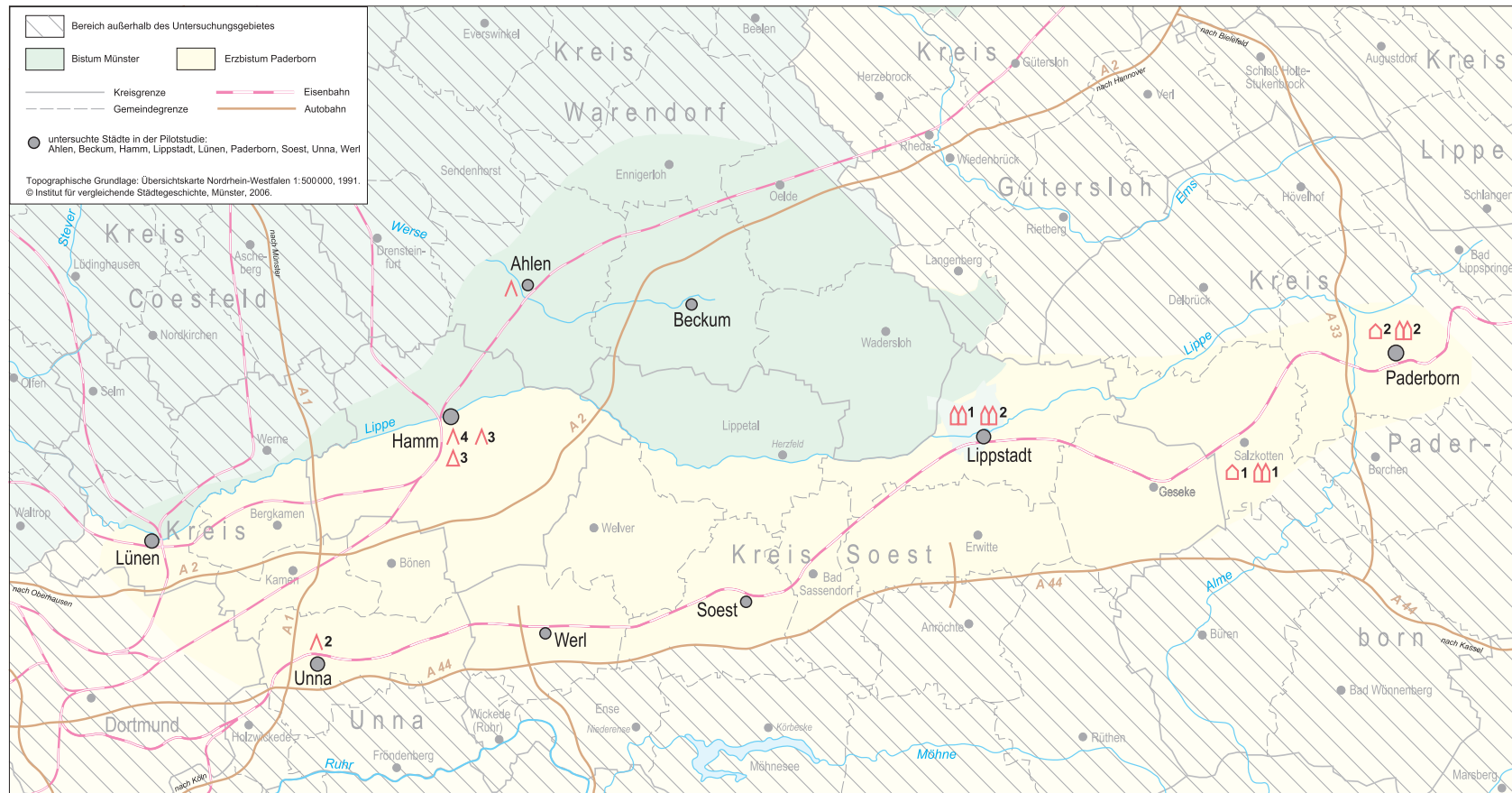
ung in den städtischen Notunterkünften, der stationären Einrichtung für abstinenten Männer, dem Vermieten von Wohnraum sowie den Arbeitsangeboten besteht ein differenziertes Hilfeangebot, das auf die verschiedenen Problemlagen von wohnungslosen Männern, die unter den Besuchern zu über 90% vertreten sind, reagiert. Mit einem Klientel, das zu über 60% langzeitwohnungslos ist und zu über 50% auf der Straße lebt und „Platte macht“, nimmt die Paderborner Beratungsstelle im Untersuchungsraum eine Sonderstellung ein. Hygienische Probleme, Suchterkrankungen, Straffälligkeit, Schwierigkeiten bei der Tagesstrukturierung, mangelnde Arbeit und Einkommensprobleme sowie weitere Schwierigkeiten sind bei fast allen Klienten in vielfältigen Kombinationen auszumachen. Minderjährige und junge Erwachsene sind nur zu 15% unter den Besuchern zu finden; während die über 45-Jährigen zu 38% unter den Nutzern sind. Eine bessere Kooperation mit anderen Trägern vor Ort wird seitens des SKM als Desiderat benannt.

3.1.3. Wohnangebote

Die traditionelle Wohnungs- und „Nichtsesshaftenhilfe“ sah in der Bereitstellung eines Daches über dem Kopf ihre vorrangige Aufgabe. Insofern überrascht es nicht, dass es in der Region relativ viele unterschiedliche Wohnangebote katholischer Träger gibt. Die Zuordnung der einzelnen Angebote ist insbesondere in den Kategorien „Übernachtung“, „ambulant betreutes Wohnen“

und „Vorhalten von Wohnraum“ fließend. Auch sind die Platzzahlen häufig so gering, dass quantifizierende Aussagen nur eingeschränkt möglich sind. Hamm verfügt über drei, Paderborn mit Salzkotten sogar über vier Angebote. In Lippstadt sind zwei Angebote, in Ahlen und Unna jeweils ein Angebot angesiedelt. Ambulant betreutes Wohnen wird zweimal in Hamm und je einmal in Ahlen

Karte 4: Wohnungsangebote der Wohnungslosenhilfe in katholischer Trägerschaft



Auftraggeber: Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen in Verbindung mit dem Caritasverband für die Diözese Münster e. V. und dem Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.

Projektbearbeiterin: Clarissa v. Ohnesorge, Dipl.-Päd. (2006)

Ergebnisse aus Fragebogenerhebungen und nachträglichen Hinweisen von Einrichtungen in katholischer Trägerschaft

Primäre Angebote (P)

P 3 Wohnungsangebote

- △ P 3.1 Ambulant betreut
- △ P 3.2 Teilstationär
- 🏠 P 3.3 Stationär
- 🏠 P 3.4 Vorhalten von Wohnungen/Wohnraum

Gruppenschlüssel für spezielle Gruppen

- 1 Frauen
- 2 Männer
- 3 junge Erwachsene
- 4 Suchtkranke

Bestandsaufnahme der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum

und Unna vorgehalten. Das einzige als teilstationär charakterisierte Angebot ist in Hamm vorhanden. Stationäre Angebote sind nur für Paderborn angezeigt, während Wohnraum jeweils zweimal in Paderborn und in Lippstadt vorgehalten wird. Drei der elf Angebote sind nur für Frauen, vier ausschließlich für Männer. Für junge Erwachsene und Suchtkranke werden in Hamm zwei ambulant betreute Wohnangebote vorgehalten, ein teilstationäres Angebot für junge Erwachsene ist ebenfalls in Hamm vorhanden.

Ambulante und teilstationäre Angebote sind aus

Mit einer Einrichtung für junge Erwachsene und einer Einrichtung für Suchtkranke verfügt Hamm über das differenzierteste Angebot in diesem Spektrum. Drei Plätze werden im ambulant betreuten Wohnen für Suchtkranke vom Stadtcaritasverband vorgehalten. Zum Zeitpunkt der Erhebung wurde das Angebot von zwei Frauen und einem Mann genutzt. Zwei der Bewohner waren über 45 Jahre alt, ein Bewohner gehörte der Altersgruppe 25-45 Jahre an. Neben der Suchtproblematik und der Wohnsituation galt für alle Nutzer, dass sie Probleme mit dem Einkommen und der Tagesstrukturierung hatten. Demgegenüber spielten psychische Probleme nach Einschätzung der Befragten mit 60% eine geringere Rolle.

Das Angebot ist konzeptionell auf 1-3 Jahre beschränkt.

Bei dem ambulant betreuten Wohnen für junge Erwachsene (18-27 Jahre) des KSD handelt es sich um 6 über die Stadt Hamm verteilte Plätze. Das Angebot richtet sich an Menschen mit zuvor feh-

schließlich am Rande des Ruhrgebiets in Ahlen, Hamm und Unna vorhanden, während stationäre Angebote und das Vorhalten von Wohnraum ausschließlich für Lippstadt und für das Paderborner Land angegeben werden.

Die Wohnraumversorgung erscheint als eine Domäne der katholischen Fachverbände SkF und SKM bzw. von Kooperationen der Fachverbände und der Orts Caritasverbände. Von den elf Angeboten im Untersuchungsraum unterhalten die Fachverbände 7, drei sind in Trägerschaft der Orts Caritasverbände.

lender Wohnung (62%, von denen zuvor ein gutes Drittel "Platte gemacht" hat) und mit durchweg familiären/sozialen Problemen. Weiterhin spielen Probleme mit dem Einkommen (einschließlich Arbeit und Ausbildung), aber auch Straffälligkeit eine bedeutsame Rolle, während gesundheitliche Probleme einschließlich Suchterkrankungen eine nach geordnete Rolle spielen. Neben der Beratung und der Vermittlung in weiterführende Hilfeangebote sind lebenspraktische und hauswirtschaftliche Hilfen ein wichtiger Teil des Angebots.

Das ambulant betreute Angebot des Ahleiner Caritasverbandes bietet 5 Wohneinheiten, die zum Zeitpunkt der Erhebung von drei Familien, einem Paar und einer Einzelperson bewohnt wurden.

Die Orientierung auf Familien entspricht den Angaben zu den Nutzern der Ahleiner Caritasberatung Ost bzw. der dortigen Notunterkünfte. Neben der Wohnungslosigkeit wurden bei den Problemlagen nur Einkommensprobleme (einschließlich Arbeitsplatz und Verschuldung) benannt.

Ambulantes betreutes Wohnen

Bestandsaufnahme der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum

Das ambulant betreute Wohnen des Ortscaritasverbandes in Unna bot zum Zeitpunkt der Erhebung 9 Personen (in 2004: 16 Personen) Unterstützung in Einzelwohnungen. Die Maßnahme ist für die Nutzer auf maximal 24 Monate befristet und wird zu knapp 90% von allein stehenden Männern genutzt. Bei den Altersgruppen überwie-

gen junge Erwachsene, vor allem aber Menschen, die älter als 45 Jahre sind (50%). Einkommens-, Arbeits- und Schuldenprobleme sind durchweg gegeben, Suchterkrankungen liegen bei 90% der Nutzer vor. Kostengünstiger Wohnraum wird als Desiderat benannt.

Teilstationäres Wohnen

Für junge Erwachsene (18-27 Jahre) wird in Hamm ein teilstationäres Wohnangebot vom KSD vorgehalten. Kennzeichnend ist die Wohnform in Wohngemeinschaften zu jeweils drei Personen. Die Problemlagen der Nutzer entsprechen denen des ambulant betreuten Wohnens für diese Altersgruppe in Hamm, dem das teilstationäre Wohnen vorangehen kann. Familiäre/soziale Schwierigkeiten sowie Einkommens-, Arbeits- und Ausbil-

dungsfragen spielen eine herausragende Rolle, während gesundheitliche Probleme nicht benannt werden. Benannt wird die zunehmende individuelle Perspektivlosigkeit der Nutzer. Das Leistungsspektrum umfasst Beratung und Begleitung auch im Rahmen umfassender Kooperationen sowie hauswirtschaftliche Unterstützung. Eine bessere Kooperation mit der Jugendhilfe wird als Desiderat benannt.

Stationäres Wohnen

Das „Prälat-Braekling-Haus“ des SKM in Paderborn ist ein sozialpädagogisch-therapeutisches abstinentes Übergangwohnheim für 13 Männer, die Hilfe berechtigt nach § 67 SGB XII sind. Im Jahre 2004 wurde die Einrichtung von 36 Männern genutzt, vorrangig von Personen über 40 Jahren. Ziel des Hauses ist es, die Betroffenen durch Qualifizierung auf ein eigenständiges Leben außerhalb der Einrichtung vorzubereiten. „Qualifizierung“ meint entsprechend der vorhandenen Problemlagen nicht allein berufliche Qualifizierung, sondern auch den Erwerb umfas-

sender lebenspraktischer und sozialer Kenntnisse mit Hilfe von „Case-Management“.

Das Haus Widey des SkF in Salzkotten hält im Rahmen seines umfassenden Angebots für unterschiedliche Personenkreise auch sechs stationäre Plätze für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten vor. Zielgruppe sind vor allem junge wohnungslose Frauen und Mütter bis 30 Jahren. Die Einrichtung bietet Ausbildungs- und Arbeitsangebote, therapeutische Hilfestellung sowie Hilfen zur Tagesstrukturierung.

Bestandsaufnahme der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum

Schon seit etwa 30 Jahren unterhält der SKM Lippstadt ein Haus mit Einzelzimmern und Wohngemeinschaft zum befristeten Wohnen. Der Übergang zum betreuten Wohnen ist fließend; eine tageweise Anmietung der Räume durch Betroffene ist möglich. Das Haus wird vor allem von Langzeitwohnungslosen und Entlassenen aus einer JVA aufgesucht. Über 50-Jährige bilden die Hälfte der Bewohner, die Aufnahme von Frauen ist in Einzelfällen möglich. Die Probleme konzentrieren sich laut Erhebung auf die Komplexe „Einkommen“ und „Arbeit“; eine bedeutsame Rolle spielen auch hygienische und psychische Schwierigkeiten, während Suchterkrankungen kaum benannt wurden.

Vier Einzelzimmer und zwei Wohnungen im Haus Klusetor bietet der SkF in Lippstadt als befristete Wohnmöglichkeit für Frauen in schwierigen Lebenssituationen an. Die Frauen sind Mieterinnen, die über einen Mietvertrag verfügen. Langzeitwohnungslose Frauen nehmen das Angebot bis lang nicht wahr, auch Frauen nach Entlassung aus stationären Einrichtungen sind selten. Typisch

3.1.4. Arbeits- und Qualifizierungsangebote

Arbeits- und Qualifizierungsangebote katholischer Träger für wohnungslose Menschen sind im Untersuchungsraum ausschließlich in Form eines Recyclingbetriebes für Elektroschrott und eines Gebrauchtmöbellagers vorhanden. Träger beider Angebote ist der SKM in Paderborn. Es handelt sich hierbei zum Teil um öffentlich geförderte Hilfen zur Arbeit, die ursprünglich für

ist die frauenspezifische „verdeckte Wohnungslosigkeit“. Familiäre/soziale Beziehungen werden als größte Schwierigkeit der Nutzerinnen benannt. Eine ehrenamtliche, evtl. auch professionelle Begleitung der Mieterinnen wird auf Wunsch geleistet, doch ist die Fähigkeit zur Selbstversorgung eine Aufnahmevoraussetzung.

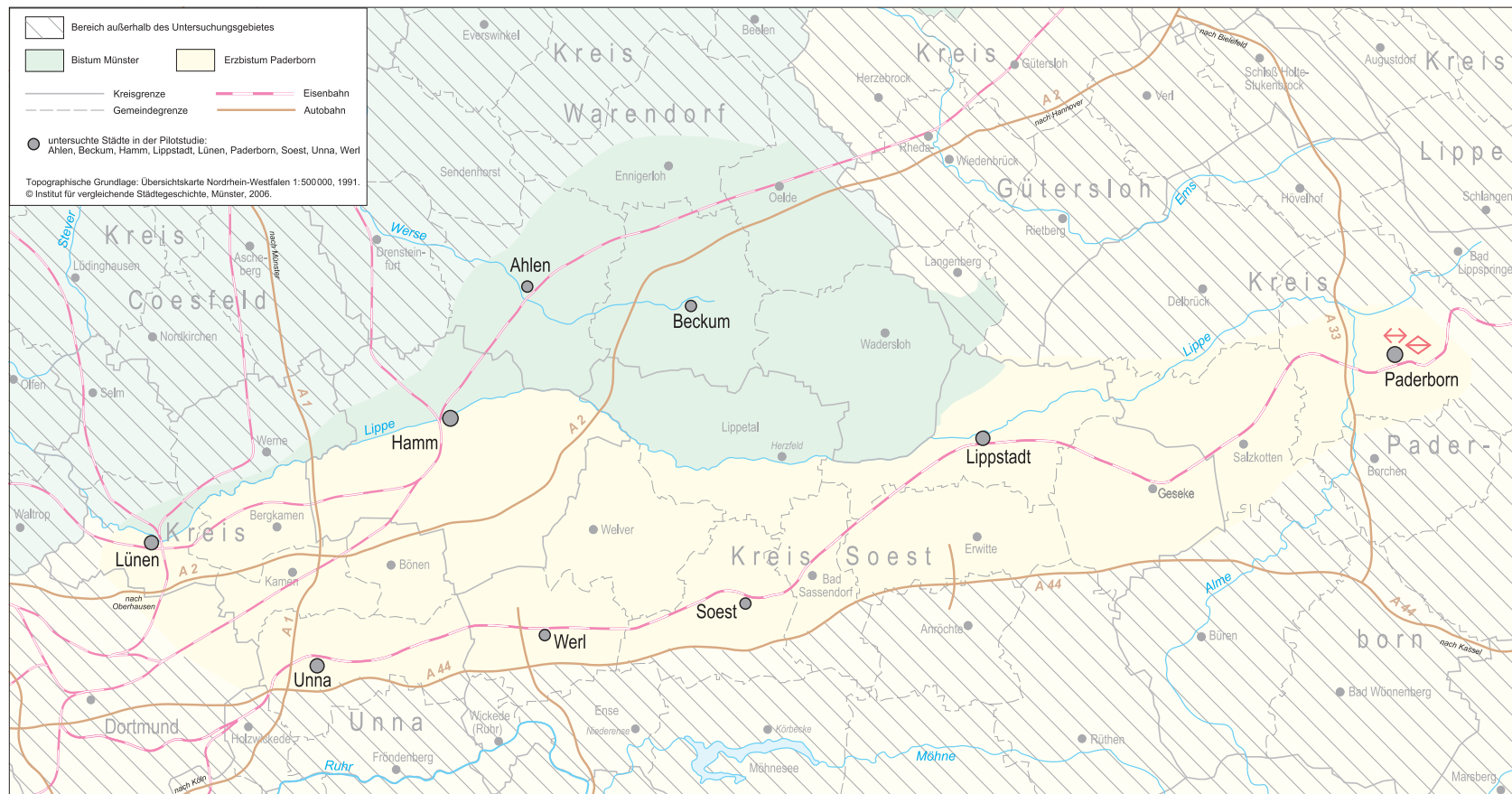
Das Frauenhaus Salzkotten des SkF bietet Frauen, die aus Gewalt geprägten Lebensverhältnissen fliehen und häufig einen Migrationshintergrund aufweisen, mietvertraglich abgesicherte Wohnräume. Langzeitwohnungslose Frauen zählen nicht zur Zielgruppe. Weitergehende Hilfe, evtl. auch über die Zeit des Mietvertrages hinaus, wird auf Wunsch der Betroffenen angeboten.

Der SKM Paderborn hält neben der Tagesstätte und ihren verschiedenen Hilfen, dem stationären Wohnen und dem Arbeitsangebot auch für 22 ehemals wohnungslose Menschen Wohnräume in Wohngruppen vor, die durch ehrenamtliche Helfer soweit dies noch erwünscht wird, begleitet werden. Das Mietverhältnis ist prinzipiell unbefristet.

Langzeitwohnungslose geschaffen wurden, zwischenzeitlich aber auch weiteren Personen zur Verfügung stehen. Neben der Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und der Hinführung zum Arbeitsmarkt ist ein wesentliches Motiv für die Angebote, Leistungsbeziehern in besonderen sozialen Schwierigkeiten eine sinnhafte Tagesstrukturierung zu ermöglichen. Dem liegt die Erfahrung

Vorhalten von Wohnungen und Wohnraum

Karte 5: Arbeitsangebote der Wohnungslosenhilfe in katholischer Trägerschaft



Auftraggeber: Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen in Verbindung mit dem Caritasverband für die Diözese Münster e. V. und dem Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.

Projektbearbeiterin: Clarissa v. Ohnesorge, Dipl.-Päd. (2006)

Ergebnisse aus Fragebogenerhebungen und nachträglichen Hinweisen von Einrichtungen in katholischer Trägerschaft

Primäre Angebote (P)

P 4 Arbeitsangebote

- ◄ P 4.1 Recyclinghof
- ◄ P 4.2 Sonstiges

Bestandsaufnahme der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum

zu Grunde, dass dies ohne Arbeit gerade für den betroffenen Personenkreis ein schwerwiegendes

Problem darstellt. Arbeitsanleiter und Sozialarbeiter begleiten die Maßnahmen.

3.2. Sekundäre Angebote

Katholische Träger unterhalten in der Region eine Vielzahl sekundärer Angebote. Erfasst wurden im folgenden nur jene 13 Angebote, die ausdrücklich von den Befragten benannt wurden. Hierbei wurde wie bei den Angeboten nichtkatholischer Träger die Absicht verfolgt, sekundäre Angebote nur insoweit zu erfassen, wie sie der Wohnungslosenhilfe als mögliche Ressource für wohnungslose Menschen bewusst sind. Die Ergebnisse spiegeln insofern evtl. weniger die faktische Angebotsstruktur als die derzeitigen Grenzen der Vernetzung.

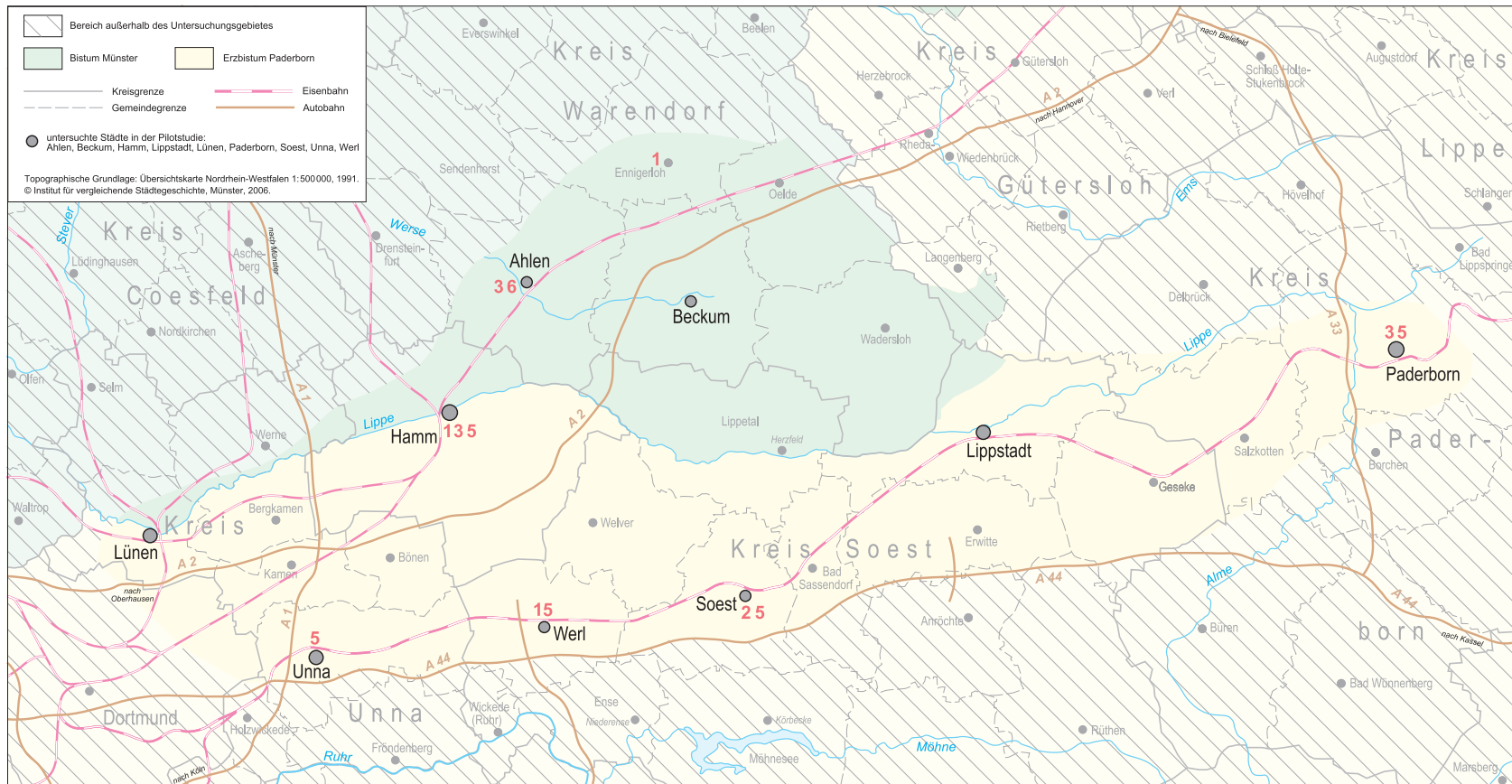
Außer in Lünen und Lippstadt sind sekundäre Angebote flächendeckend zu finden. Mit Ausnahme einer speziellen Arbeitslosenberatung sind alle Kategorien des Kategorienschlüssels vertreten, allerdings in unterschiedlicher Intensität.

Eine Verbraucherinsolvenzberatung wird in fünf Städten vorgehalten. Suchtberatungsstellen sind ebenso wie Allgemeine Sozialberatungsstellen in drei Städten zu finden. Eine Schwangerschaftsberatung wird nur für Ahlen benannt, rechtliche Betreuung nur in Soest. Die größte Dichte ist mit drei sekundären Angeboten katholischer Träger in Hamm gegeben. Über zwei Angebote verfügen Paderborn, Soest und Werl, je ein Angebot besteht in Ahlen und in Beckum (Ennigerloh).

Eine Konzentration der Angebote in direkter Nachbarschaft zum Ruhrgebiet ist deutlich weniger ausgeprägt als bei den primären Angeboten.

Als Träger treten die Orts Caritasverbände und die Fachverbände SKM und SkF in Erscheinung, wobei allein der SkF 6 Angebote vorhält.

Karte 6: Sekundäre Angebote der Wohnungslosenhilfe in katholischer Trägerschaft



Auftraggeber: Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen in Verbindung mit dem Caritasverband für die Diözese Münster e. V. und dem Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.

Projektbearbeiterin: Clarissa v. Ohnesorge, Dipl.-Päd. (2006)

Ergebnisse aus Fragebogenerhebungen und nachträglichen Hinweisen von Einrichtungen in katholischer Trägerschaft

Sekundäre Angebote (S):

- 1 Allgemeine Sozialberatung
- 2 Rechtliche Betreuung
- 3 Suchtberatung
- 4 Arbeitslosenberatung
- 5 Schuldner- u. Insolvenzberatung
- 6 Schwangerschaftsberatung

Bestandsaufnahme der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum

3.3. Gesamtschau der Angebote der Wohnungslosenhilfe katholischer Träger

In der Gesamtschau wird deutlich, wie sehr die Angebote katholischer Träger am Rande des Ruhrgebiets konzentriert sind. Von den 52 genannten Angeboten finden sich 25 in den Städten Ahlen (8), Hamm (11) und Unna (6). Über eine vergleichbare Angebotsdichte verfügt daneben nur Paderborn einschließlich Salzkotten (14). In Lippstadt und Werl sind je vier Angebote angesiedelt, in Soest drei und in Beckum einschließlich Ennigerloh 2.

Angesichts ihrer Bevölkerungszahl kann die Angebotsdichte der zwei Großstädte Hamm und Paderborn nicht überraschen. Anders verhält es sich mit Ahlen, der sechstgrößten Stadt im Untersuchungsraum.

Die zwei Großstädte verfügen auch über das vielfältigste und differenzierteste Angebot, wobei Paderborn die einzige Stadt ist, die Angebote in allen primären Kategoriengruppen (P 1-4) vorhält. Ahlen, Hamm und Unna halten Angebote in den Kategorien P 1- 3 vor. Beckum einschließlich Ennigerloh, Werl und Soest verfügen über Angebote der Kategorien P1, Lippstadt über Angebote der Kategorie P 1 und P 3.

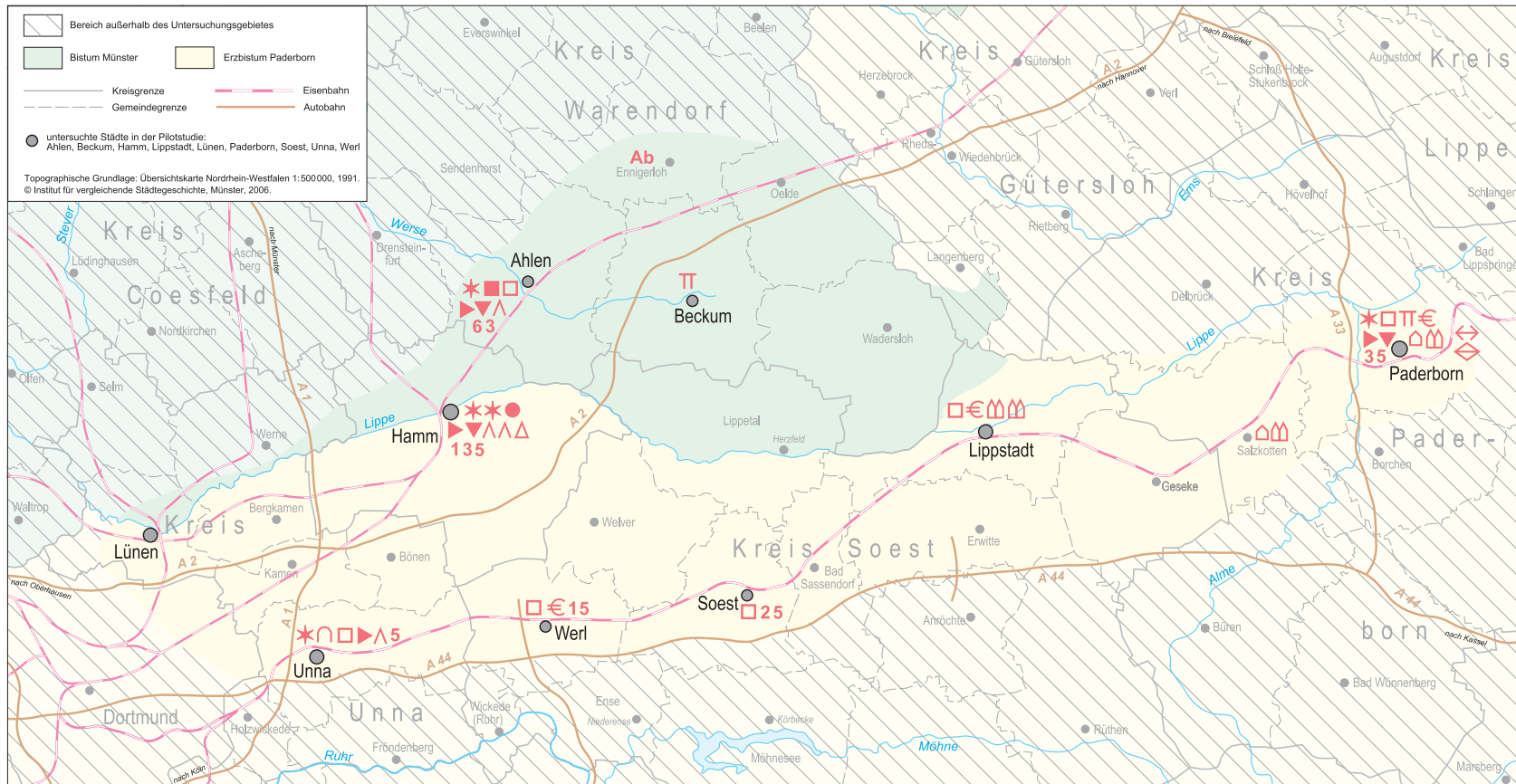
Aufschlussreich ist der Blick auf dezidiert gruppenspezifische Angebote. Angebote für junge Erwachsene und für suchtkranke Menschen werden nur in Hamm vorgehalten; Angebote für Frauen ausschließlich in Salzkotten bei Paderborn. Explizit für Männer bestehen Angebote in Paderborn, Unna und Lippstadt. Es handelt sich hierbei überwiegend um langzeitwohnungslose Männer, die in

Paderborn und Unna ausdrücklich dem Personenkreis mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß § 67ff SGB XII angehören.

Die überwiegende Zahl der primären Angebote versteht sich im Sinne des Gruppenschlüssels als nicht-gruppenspezifische Angebote. Die Erhebung zeigt aber, dass es unterhalb des Gruppenschlüssels durchaus signifikante Unterschiede im Klientel gibt. So werden die Ahlener Angebote vor allem von Familien bzw. Paaren in prekärer Wohnsituation genutzt, während die Hammer Wohnungsnotfallhilfe Familien/Paare zu einem Drittel, zu über 40% aber allein stehende Männer betreut. Diese Angebote werden zu einem hohen Prozentsatz auch von Menschen mit Migrationserfahrung aufgesucht. Allein stehende Langzeitwohnungslose, für die im Untersuchungsraum z.T. immer noch der Begriff „Nichtsesshafte“ gebräuchlich ist, sind demgegenüber vor allem in den o.g. Angeboten in Unna und Paderborn zu finden. Ausdrücklich wird seitens einer Einrichtung darauf hingewiesen, dass sie kein Angebot für diesen Personenkreis darstellen. Hier wird konzeptionell zwischen Menschen in bedrohter bzw. unzureichender Wohnsituation einerseits und Menschen, die auf der Straße leben, andererseits unterschieden.

Neben den allseits benannten Arbeits- und Einkommensproblemen gibt es bei den Problemlagen charakteristische Unterschiede. Über chronische Erkrankungen, Probleme mit der Hygiene und Schwierigkeiten bei der Tagesstrukturierung wird

Karte 7: Gesamtübersicht der Wohnungslosenhilfe in katholischer Trägerschaft



Auftraggeber: Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen in Verbindung mit dem Caritasverband für die Diözese Münster e. V. und dem Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.

Projektbearbeiterin: Clarissa v. Ohnesorge, Dipl.-Päd. (2006)

Ergebnisse aus Fragebogenerhebungen und nachträglichen Hinweisen von Einrichtungen in katholischer Trägerschaft

Primäre Angebote (P)

P 1 Niedrigschwellige Angebote

- ★ P 1.1 Anlaufstelle, Treffpunkt, Tagesstätte
- ∩ P 1.2 Übernachtungsmöglichkeiten
- P 1.3 Suppenküche
- P 1.4 Warenkorb
- P 1.5 Kleiderkammer
- TT P 1.6 Möbellager
- € P 1.7 Auszahlung Tagessätze

P 2 Beratung und Betreuung

- ▶ P 2.1 Beratungsstelle
- ▼ P 2.2 Soziale Betreuung in Notunterkünften

P 3 Wohnangebote

- ^ P 3.1 Ambulant betreut
- △ P 3.2 Teilstationär
- ⌂ P 3.3 Stationär
- 🏠 P 3.4 Vorhalten von Wohnungen/Wohnraum

P 4 Arbeitsangebote

- ↔ P 4.1 Recyclinghof
- ◇ P 4.2 Sonstiges

Sekundäre Angebote (S):

- 1 Allgemeine Sozialberatung
- 2 Rechtliche Betreuung
- 3 Suchtberatung
- 4 Arbeitslosenberatung
- 5 Schuldner- u. Insolvenzberatung
- 6 Schwangerschaftsberatung

Bestandsaufnahme der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum

überwiegend von allein stehenden männlichen Wohnungslosen berichtet. Die Tagesstrukturierung bereitet auch den jungen Erwachsenen

Probleme; zudem werden für diesen Personenkreis im hohen Maße familiäre/soziale Schwierigkeiten sowie Fragen der Ausbildung genannt.

3.4. Angebote der Wohnungslosenhilfe in nicht-katholischer Trägerschaft

Mit insgesamt 55 in der Erhebung benannten Angeboten nichtkatholischer Träger (vornehmlich der Diakonie und des Perthes-Werks) ist die Zahl der hier genannten Angebote etwa so groß wie die der katholischer Träger. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in der Studie nicht das faktisch vorhandene Angebot nichtkatholischer Träger erfragt wurde, sondern nur die Dienste/Einrichtungen, die den katholischen Akteuren als regionale Angebote der Wohnungslosenhilfe bewusst sind. Inwieweit hier noch gänzlich unerwähnte Ressourcen für eine Vernetzung liegen, bleibt offen.

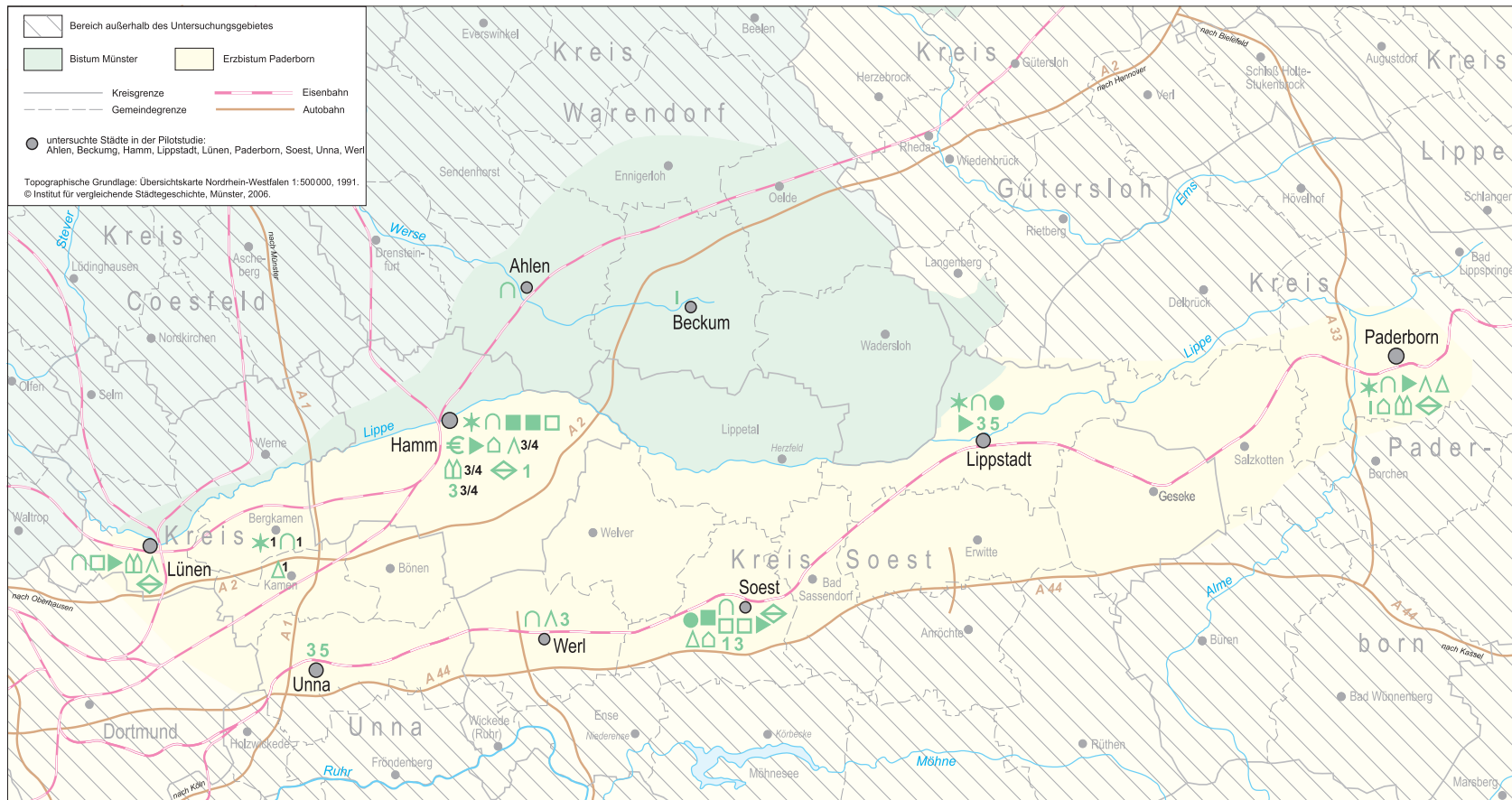
In Hamm sind mit 12 Angeboten nichtkatholischer Träger etwa so viele wie in katholischer Trägerschaft vorhanden. In Paderborn sind mit 9 Angeboten zwar ebenfalls relativ viele Angebote nichtkatholischer, aber doch deutlich weniger als katholischer Träger (14) benannt.

Signifikante Unterschiede zeigen sich in Ahlen und Unna, wo nur ein bzw. zwei Angebote eines nichtkatholischen Trägers bestehen. Demgegenüber sind im Norden des Kreises Unna (Lünen, Kamen, Bergkamen) sowie in Soest, wo die katholische Wohnungslosenhilfe gar nicht oder nur eingeschränkt präsent ist, nichtkatholische Einrichtungen stark vertreten.

Das Angebotsspektrum der nichtkatholischen Einrichtungen entspricht dem der katholischen Wohnungslosenhilfe in der Region. Signifikante Verschiedenheiten zeigen sich jedoch bei den Arbeits- und Qualifizierungsprojekten. In Hamm, Lünen, Paderborn und Soest werden Beschäftigungsmöglichkeiten von nichtkatholischen Trägern angeboten, während die katholische Wohnungslosenhilfe nur in Paderborn entsprechende Angebote vorhält. Erst auf den zweiten Blick ersichtlich ist die stärkere Präsenz nichtkatholischer Träger im Bereich des stationären Wohnens. Den drei genannten Einrichtungen des Perthes-Werks in Hamm, Paderborn und Soest stehen zwei Einrichtungen katholischer Träger gegenüber. Die drei genannten Einrichtungen verfügen allerdings über 106 stationäre Plätze, während die katholischen Einrichtungen in Paderborn und Salzkotten nur 13 bzw. 6 Plätze benannt haben. Dass das Perthes-Werk insbesondere bei den Arbeits- und Qualifizierungsprojekten und beim stationären Wohnen einen Schwerpunkt hat, ist aus der Tradition der evangelischen Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum und darüber hinaus zu erklären.

Bezogen auf die Region ergibt sich als Gesamtbild die Vorstellung, dass sich katholische und nicht-

Karte 8: Angebote der Wohnungslosenhilfe in nichtkatholischer Trägerschaft



Auftraggeber: Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen in Verbindung mit dem Caritasverband für die Diözese Münster e. V. und dem Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.

Projektbearbeiterin: Clarissa v. Ohnesorge, Dipl.-Päd. (2006)

Ergebnisse aus Fragebogenerhebungen und nachträglichen Hinweisen von Einrichtungen in nichtkatholischer Trägerschaft soweit bekannt oder per eigener Recherche nachträglich bekannt geworden.

Primäre Angebote (P)

P 1 Niedrigschwellige Angebote

- ★ P 1.1 Anlaufstelle, Treffpunkt, Tagesstätte
- ∩ P 1.2 Übernachtungsmöglichkeiten
- P 1.3 Suppenküche
- P 1.4 Warenkorb
- P 1.5 Kleiderkammer
- TT P 1.6 Möbellager
- € P 1.7 Auszahlung Tagessätze

P 2 Beratungs- und Betreuungsangebote

- ▶ P 2.1 Beratungsstelle
- ▼ P 2.2 Soziale Betreuung in Notunterkünften

P 3 Wohnangebote

- ▲ P 3.1 Ambulant betreut
- △ P 3.2 Teilstationär
- ◻ P 3.3 Stationär
- ◼ P 3.4 Vorhalten von Wohnungen/Wohnraum

P 4 Arbeitsangebote

- ↔ P 4.1 Recyclinghof
- ◊ P 4.2 Sonstiges

Gruppenschlüssel für spezielle Gruppen

- 1 Frauen
- 2 Männer
- 3 junge Erwachsene
- 4 Suchtkranke

Sekundäre Angebote (S):

- 1 Allgemeine Sozialberatung
- 2 Rechtliche Betreuung
- 3 Suchtberatung
- 4 Arbeitslosenberatung
- 5 Schuldner- u. Insolvenzberatung
- 6 Schwangerschaftsberatung

Bestandsaufnahme der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum

katholische Angebote der Wohnungslosenhilfe ergänzen, ohne dass deswegen die Trägervielfalt Abbruch nimmt. Dies gilt nicht notwendig mit Blick auf einzelne Kommunen. Dass Hamm und

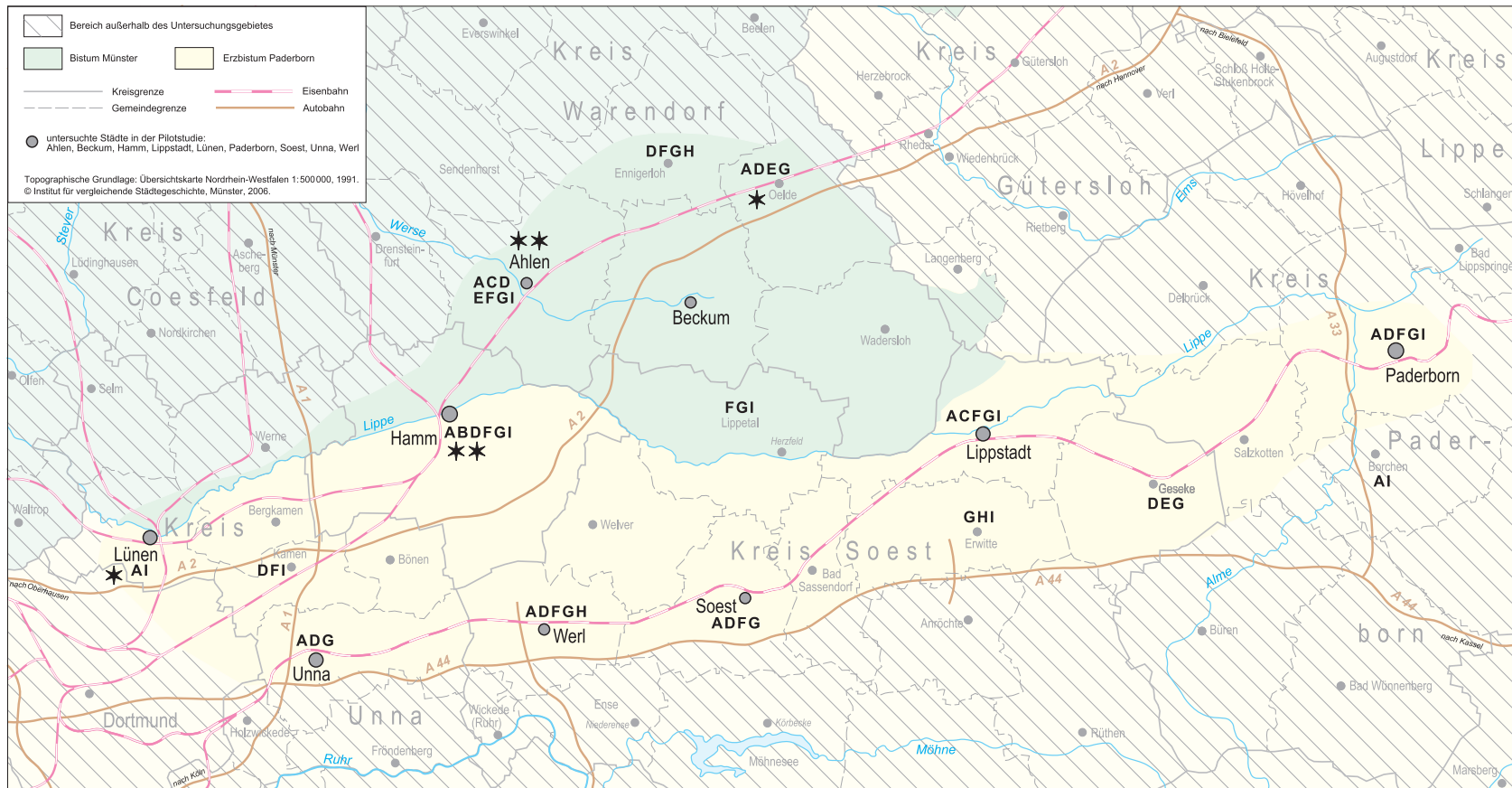
Paderborn sowohl über verschiedene Angebote katholischer wie nichtkatholischer Träger verfügen, war angesichts der Bevölkerungszahlen dieser Städte zu erwarten.

3.5. Armutorientierte Angebote katholischer Kirchengemeinden

Die armutsorientierten Angebote der katholischen Kirchengemeinden im Untersuchungsraum wurden mit dem Ziel erhoben, sozialraumnahe Ressourcen für wohnungslose Menschen aufzuzeigen, die nicht von der professionellen Wohnungslosenhilfe und häufig ehrenamtlich unterhalten werden. Erstaunlich ist die hohe Zahl von 58 Meldungen verteilt auf 14 Kommunen. Dass kirchengemeindliches Engagement gerade auch in kleineren Orten (Oelde, Ennigerloh, Lippetal, Erwitte, Geseke) genannt wurde, ist zu unter-

streichen. In der Regel handelt es sich um Angebote, die nicht zielgruppenspezifisch ausgerichtet sind. Nur in Ausnahmen nannten die Kirchengemeinden ihr Engagement eine spezielle Hilfe für wohnungslose Menschen. In Hamm und Ahlen ist hierbei zu berücksichtigen, dass es sich um Kooperationen mit der professionellen Hilfe handelt. Bei den Unterstützungsangeboten handelt es sich primär um Existenz sichernde Hilfeleistungen (Kleidung, Möbel, Lebensmittel), die innerhalb der Kirchengemeinden zu organisieren sind.

Karte 9: Armutsorientierte Angebote von Kirchengemeinden



Auftraggeber: Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen in Verbindung mit dem Caritasverband für die Diözese Münster e. V. und dem Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.

Projektbearbeiterin: Clarissa v. Ohnesorge, Dipl.-Päd. (2006)

Ergebnisse der Befragungen von Kirchengemeinden in den Stadtdekanaten des Untersuchungsraumes

Armutsorientierte Angebote

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| A Anlaufstelle/offene Tür | F Lebensmittelspende |
| B Suppenküche | G Lebensmittelgutscheine |
| C Warenkorb | H Bargeld |
| D Kleiderkammer | I Sonstiges |
| E Möbellager | |

★ Kirchengemeinden, die ihr Angebot ausdrücklich für wohnungslose Menschen definieren

Die Wohnungslosenhilfe im Spannungsfeld von differenzierender Praxis und begrifflicher Integration



Die Bestandserhebung macht deutlich, dass mit dem Begriff „Wohnungslosigkeit“ nicht nur sehr verschiedene Lebenslagen umschrieben werden, sondern dass die Dienste der Wohnungslosenhilfe hierauf mit einer differenzierenden Praxis reagieren.

Wie für andere soziale Unterstützungssysteme gilt auch für die professionelle Wohnungslosenhilfe, dass ihre Anfänge bis in das 19. Jahrhundert zurückreichen. „Herbergen zur Heimat“, „Verpflegungsstationen“ und seit dem Ende des 19. Jahrhunderts „Arbeiterkolonien“ sahen ihre vorrangige Aufgabe in der Hilfeleistung für so genannte Wanderarme bzw. Wanderarbeiter. Deren Zahl im damaligen Deutschen Reich betrug 200.000, nach anderen Schätzungen 400.000 Personen, die stark stigmatisiert und kriminalisiert wurden. In der Regel beschränkte sich die Hilfe auf Nahrungsgaben und Übernachtungsgelegenheiten.

Mit den von v. Bodelschwingh propagierten „Arbeiterkolonien“ fand erstmals eine konzeptionelle Vertiefung statt. Einerseits boten die Arbeiterkolonien den Wanderarmen eine dauerhafte Bleibe, so sie bereit waren, zum Unterhalt der Kolonien durch Arbeit beizutragen. Als typische Anstalten trugen sie andererseits aber auch zur räumlichen Segregation der Wanderarmen in den Kolonien und damit zu ihrem sozialen Ausschluss bei. Darüber hinausweisende konzeptionelle Erweiterungen erfuhr die Wohnungslosenhilfe bis in das letzte Drittel des 20. Jahrhunderts kaum. Eine Ausnahme bildete die so genannte „Trinkerfür-

Die Wohnungslosenhilfe bewegt sich in einem Spannungsfeld, das durch die Pole von begrifflicher Integration, die sozialpolitisch geboten erscheint, einerseits und notwendiger Differenzierung in der Praxis andererseits gekennzeichnet ist.

sorge“. Deren Ansätze griff die Wohnungslosenhilfe aufgrund der Problemlage der Betroffenen partiell auf. Die Kooperation mit Angeboten der Suchthilfe, die von Trägern der Wohnungslosenhilfe in der Erhebung benannt wird, knüpft an diese Tradition an. Besonders deutlich wird dieser Traditionsstrang in abstinenteren Angeboten für Wohnungslose oder auch in der aktuellen Fachdiskussion, inwieweit das Konzept des Kontrollierten Trinkens (KT) in der Wohnungslosenhilfe aufgegriffen werden soll.

Für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts ist eine durch den Gesetzgeber verordnete und durch die Sozialpolitik umgesetzte Differenzierung der wohnungslosen Menschen zu beobachten. Während in den Städten mit sozialen Wohnbauprojekten einerseits die Integration von wohnungslosen und anderweitig benachteiligten Menschen erfolgreich vorangetrieben wurde, wurden andererseits Menschen, bei denen diese Form der Integration nicht gelang, verstärkt stigmatisiert und ins gesellschaftliche Abseits gedrängt. Ihren Höhepunkt erreichte diese Entwicklung während der NS-Zeit. Mit dem Begriff „Nichtsesshafte“, der sich bis in die Sozialgesetzgebung der Bundesrepublik hielt und zum Teil, wie die Studie zeigt, bis heute gebräuchlich ist, wurden Men-

1. Von der ausgrenzenden zur integrierenden Begrifflichkeit

2. Die differenzierende Praxis

3. Die sozialpolitische Brisanz

1. Von der ausgrenzenden zur integrierenden Begrifflichkeit

Die Wohnungslosenhilfe im Spannungsfeld von differenzierender Praxis und begrifflicher Integration

schen, die auf der Straße leben, als „arbeitsscheue Parasiten“ und „Volksschädlinge“ stigmatisiert und pseudomedizinisch begründet als „entartete Menschen“ aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Mit dem „schwarzen Winkel“ gekennzeichnet, bildeten sie in den KZ eine Häftlingsgruppe mit besonders hoher Sterberate.

Infolge der Kriegszerstörungen lebten in der Nachkriegszeit viele Menschen in unzureichenden Wohnungen und Baracken, auf die sie durch die Wohnungszwangsbewirtschaftung verteilt wurden. Anfang der 1960er Jahre entwickelte sich ein freier Markt für Wohnungen, auf dem arme Bevölkerungsgruppen eher benachteiligt wurden. Die Kommunen wurden verpflichtet, für obdachlos werdende Einzelpersonen und Familien Not-Unterkünfte vorzuhalten und dies durch die Ordnungsämter zu organisieren. In Einfachstbauweise entstanden entsprach der Standard der Unterkünfte dem Grundgedanken des Ordnungsbehördengesetzes: sie wurden als gesellschaftliche Sanktion, nicht aber als soziale Hilfe verstanden. Später folgte das als pädagogische Maßnahme deklarierte „Drei-Stufen-Modell“ (bei „Besserung“ des individuellen Fehlverhaltens erfolgte eine „Umsetzung“ in eine „Übergangswohnung“ und später in eine Normalwohnung). Vorherrschend war die Auffassung, dass die Betroffenen über dieses Konzept durch Umlatzierung und Verteilung auf neue Wohngebiete Lösungen zur Beseitigung ihrer (im)materiellen Not finden würden. Es stellte sich aber heraus, dass die wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen nicht mittels Wohnungspolitik gelöst werden konnten, sondern zusätzliche individuelle und soziale Hil-

fen erforderlich wurden.

Nach Einführung des BSHG 1961 und mit dem Ausbau des Sozialstaates sowie der generellen Anstaltskritik erlebte auch die Wohnungslosenhilfe seit den 1970er und 1980er Jahren einen Paradigmenwechsel. Sozialraumorientierung, mietvertraglich abgesicherte Wohnraumversorgung und multiprofessionelle Unterstützungsleistungen kristallisierten sich im Laufe der Zeit als konzeptionelle und rechtliche Leitidee heraus. Obwohl in verschiedenen Untersuchungen nachgewiesen wurde, dass wohnungslose Menschen zu über 90% ortsgebunden sind, ist mancherorts allerdings eine „vertreibende Hilfe“ und eine damit einhergehende „Zwangsmobilität“ bis heute üblich. Obwohl das Betteln seit 1974 keinen Straftatbestand mehr darstellt, werden bettelnde oder Befürchtungen auslösende Menschen über Straßensondernutzungssatzungen und ähnliche Instrumente aus dem öffentlichen Raum verdrängt.

Begrifflich schlägt sich der Paradigmenwechsel seit den 1970er und 1980er Jahren in der Fachdiskussion wie in der Gesetzes- und Behördensprache in der Umbenennung der „Nichtsesshaftenhilfe“ oder „Gefährdetenhilfe“ in „Obdachlosenhilfe“ bzw. „Wohnungslosenhilfe“ nieder. „Obdachlosigkeit“ ist ein ordnungsrechtlicher Begriff, der auf die Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung abhebt, während der Deutsche Städte- tag „Wohnungsnot“ als den umfassenderen Terminus darstellt. Von Wohnungsnot betroffen ist demnach, wer von Obdachlosigkeit bedroht ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt, sich „vorübergehend in

Die Wohnungslosenhilfe im Spannungsfeld von differenzierender Praxis und begrifflicher Integration

Notunterbringungsformen, in Asylen, Obdachlosenunterkünften, Frauenhäusern u.ä. befindet. Unter dem Begriff „Wohnungsnotfälle“ werden damit ebenso Menschen verstanden, die von Räumungsklagen bedroht sind, wie Menschen, die seit Jahren oder seit kurzem auf der Straße leben. Erweitert wird dieser Begriffshorizont noch um die Dimension der unzumutbaren Wohnverhältnisse, worunter sowohl zu beengter oder überteuerter Wohnraum als auch das Wohnen ohne angemessenen Rechtsschutz bzw. unter Gewaltverhältnissen verstanden wird.

Das Klientel der Wohnungslosenhilfe wird so beträchtlich erweitert. Von Wohnungsnot betroffene wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene geraten so ebenso wie die häufig „verdeckte“ und von unzumutbaren Wohnverhältnissen geprägte Wohnungsnot von Frauen verstärkt in den Blick der Wohnungslosenhilfe. Diese perspektivische

In der Praxis der Wohnungslosenhilfe hat der skizzierte Begriffs- und Paradigmenwechsel weitreichende Folgen. Traditionelle Einrichtungen der „Nichtsesshaftenhilfe“ wurden in den vergangenen Jahrzehnten aufgelöst, modernisiert oder dezentralisiert. Die Gesetzesmaxime „ambulant vor stationär“ schlug sich im Ausbau von ambulanten und teilstationären Einrichtungen und im Aufbau niedrigschwelliger Angebote bis hin zu mobilen Unterstützungsstellen nieder. Auch setzte sich die Auffassung durch, die Be- und Versorgung wohnungsloser Menschen in der jeweiligen Stadt und größeren Gemeinde, in der sie leben oder wohnungslos geworden sind, lang-

Erweiterung erschwert eine Stigmatisierung allein stehender und auf der Straße lebender Menschen als „Nichtsesshafte“, „Penner“, „Stadt-“, oder „Landstreicher“. Welche Bedeutung dieser begrifflichen Erweiterung im Fachdiskurs zukommt, zeigen gerade auch die derzeitigen Diskussionen um den § 7 (4) SGB II. Dem Ausschluss von Menschen in stationären Einrichtungen aus dem Leistungsbereich des SGB II wird seitens der Wohnungslosenhilfe unter anderem mit dem Argument begegnet, dass hiermit erneut eine Gruppe von Wohnungslosen, tendenziell die vormaligen Nichtsesshaften, ausgegrenzt werde. Eingebürgert hat sich der Begriff „Wohnungslose“ und „Obdachlose“, weniger der in der Fachliteratur verwendete Begriff „Wohnungsnotfall“. Dementsprechend wird in dieser Studie der Begriff „Wohnungslose“ verwendet.

fristig sicherzustellen. Allerdings werden gerade hier die Grenzen der Hilfen und Helfer für diesen Personenkreis in den praktischen Lebensvollzügen oftmals deutlich.

Im Zuge der Sozialraumorientierung bekam die präventive Wohnungsnotfallhilfe, wie sie in verschiedenen Kommunen - im Untersuchungsraum in Hamm und auch in Ahlen - praktiziert wird, einen neuen Stellenwert. Mitunter - und auch hierfür ist Hamm ein Beispiel - gelang es der Wohnungsnotfallhilfe in enger Kooperation mit kommunalen Stellen, vorhandene städtische Notunterkünfte mit ihrem sozialen Konfliktpotential über Jahre gezielt abzubauen und die Bewohner

2. Die differenzierende Praxis

Die Wohnungslosenhilfe im Spannungsfeld von differenzierender Praxis und begrifflicher Integration

und Bewohnerinnen in zumutbare Wohnverhältnisse zu begleiten.

Der Paradigmenwechsel und die begriffliche Erweiterung bedingen aber auch, dass sich die Wohnungslosenhilfe nicht länger als bloße Hilfe zu einer irgendwie gearteten Wohnraumversorgung versteht, sondern dass sie Wohnungslosigkeit und Wohnungsnotfälle auch als äußeres Erscheinungsbild einer komplexen Problemlage begreift, wobei häufig nicht zu entscheiden ist, was Ursache und was Wirkung ist. In der Fachdiskussion besteht (inzwischen) Einigkeit darüber, dass drohender Wohnungsverlust und Wohnungslosigkeit nicht mit individuellem Fehlverhalten („selbstverschuldet“) erklärt werden können. Wohnungslosigkeit ist immer das Ergebnis von verschiedenartigen, häufig kumuliert auftretenden strukturellen und sozioökonomischen Ursachen (z. B. der Wohnungsmarkt und die Struktur des Mietrechts, der Arbeitsmarkt, das Rechts- und Wirtschaftssystem) und individuellen Lebensumstände (z. B. familiäre strukturelle Umbruchsituationen, unvorhergesehene Schicksalsschläge, die Einkommenssituation).

Das Wissen um diese komplexen Problemlagen der Betroffenen macht sich die Wohnungslosen- und Wohnungsnotfallhilfe als Partner und als Anwalt wohnungsloser Menschen zu eigen. Eine eigene Disziplin mit spezifischer Methodik neben der Sucht- oder der Straffälligenhilfe will sie nicht sein. Und ebenso wenig will sie und kann sie die integrierende Disziplin sein, unter deren Dach sich die anderen sehr eigenständigen Hilfesysteme versammeln und deren Klientenkreis weit über den Kreis der wohnungslosen Menschen

hinausreicht. Nicht neben, sondern quer zu den anderen Hilfesystemen liegend will die Wohnungslosenhilfe Basisdienst für sozial Ausgegrenzte sein und sie auf ihrem Weg durch das Hilfesystem begleiten und sie bei der sozialen Integration unterstützen. Dem entspricht es, dass der Gesetzgeber kein eigenständiges System der Wohnungslosenhilfe kennt.

Überschneidungen mit anderen sich in den vergangenen Jahrzehnten professionalisierenden Hilfesystemen sind hierbei unvermeidlich. So wie die Straffälligen- oder Suchthilfe eben auch wohnungslose Menschen fachlich begleitet, so ist die Wohnungslosenhilfe eben auch Straffälligen und Suchtkranken ein fachkompetenter Berater. Die Liste der Überschneidungen ließe sich über die Jugendhilfe, Frauenhäuser, das Gesundheitswesen, die Schuldner- und Insolvenzberatung und andere unschwer fortführen. Insofern überrascht es nicht, dass fast alle in der Erhebung befragten Angebote der Wohnungslosenhilfe neben der Hilfe zur Wohnraumversorgung auch weitere Hilfen anbieten. Dabei handelt es sich um direkte Unterstützungsleistungen wie Verpflegung oder Kleider, die Auszahlung von Tagessätzen, unterschiedliche Formen der Beratung, Beschäftigungsangebote oder anderweitige Integrationshilfen. Hinzu tritt aber immer auch die informell oder formell vereinbarte Begleitung zu den Angeboten benachbarter Hilfesysteme. Der spezifische Charakter der verschiedenen Einrichtungen im Untersuchungsraum zeigt sich gerade in der jeweiligen Verbindung von eigenen Hilfeleistungen und darüber hinaus weisenden Kontakten in die anderen Hilfesysteme.

Die Wohnungslosenhilfe im Spannungsfeld von differenzierender Praxis und begrifflicher Integration

Damit ist aber bereits angedeutet, dass es die typische Einrichtung, den typischen Dienst oder das typische Angebot der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum nicht gibt. Und ebenso wenig gibt es den typischen wohnungslosen Menschen. Die Studie zeigt, dass die Praxis der Wohnungslosenhilfe der oben skizzierten begrifflichen Einheit nur eingeschränkt entspricht. Vielmehr werden mit dem Terminus „Wohnungslose“ sehr offen und breit unterschiedlichste Personengruppen integriert. Die Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum trägt dem Rechnung. Eine bedarfsgerechte Hilfe verlangt nach gruppenspezifischen Differenzierungen.

So werden die in der Wohnungsnotfallhilfe engagierten Angebote in Ahlen und Hamm kaum von Langzeitwohnungslosen, die „Platte machen“, aufgesucht. Im Sinne der Definition des Deutschen Städtetages handelt es sich vorrangig um Personen, die „unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind“. Neben der bedrohten Wohnsituation spielen Arbeits- und Einkommensprobleme (einschl. Schulden) eine herausragende Rolle. Entsprechend kommt Kooperationen mit Kommunen, Wohnbaugesellschaften und Schuldnerberatungen eine bedeutsame Rolle zu. Es ist bezeichnend, dass gerade von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Wohnungsnotfallhilfe auf den Mangel an günstigem Wohnraum hingewiesen wird. Für die Wohnungsnotfallhilfe stellt der Rückzug des Staates aus dem sozialen Wohnungsbau, mit dem es wie eingangs skizziert im 20. Jahrhundert gelang, auf die Wohnungsnot zu reagieren, ein unmittelbar erfahrbares Problem in der Wohnungsversorgung dar.

Auch für das Frauenhaus in Salzkotten gilt, dass es von Langzeitwohnungslosen nicht aufgesucht wird, sondern von Frauen, die aus einem von Gewalt geprägten und damit unzumutbaren „häuslichen“ Umfeld fliehen und vorübergehende Unterkunft benötigen. Im Sinne der Definition des Deutschen Städtetages handelt es sich in Salzkotten ebenfalls um eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe. Konzeptionell wird seitens der Mitarbeiterinnen aber Wert darauf gelegt, sich gerade von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Langzeitwohnungslosen abzugrenzen.

Angebote und Beratungsdienste für in der Regel allein stehende Langzeitwohnungslose sind vor allem in Unna, Paderborn und Lippstadt zu finden. Insbesondere bei diesem Personenkreis, den der Gesetzgeber mangels eines besseren Begriffs mit der Formulierung „Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ umschreibt, liegen laut der Erhebung hoch komplexe Problemkonstellationen vor. Neben der Wohnungs- und Einkommensproblematik sind nahezu durchweg hygienische und medizinische Schwierigkeiten (einschl. Suchterkrankungen) gegeben. Hinzu treten häufig eine vorhergehende Straffälligkeit und Probleme bei der Tagesstrukturierung. Hervorzuheben ist die Paderborner Angabe, dass familiäre Probleme eine nachgeordnete Rolle spielen. Hier liegt die Vermutung nahe, dass dies eher aus einem völligen Abbruch oder Fehlen familiärer Beziehungen als aus einer unbelasteten Familienkonstellation resultiert.

Nicht überraschend ist indes, dass gerade diesen Problemen in den Angeboten für junge Erwachsene eine herausragende Bedeutung zugeschrieben

3. Die sozialpolitische Brisanz

wird. Ergänzt man schließlich noch jene Personengruppe, die über einen Migrationshintergrund verfügt und die für den Untersuchungsraum vor

Es bleibt festzuhalten, dass die begriffliche Unschärfe des Begriffs „Wohnungslose“ eine gesellschaftliche Integration eher ermöglichen kann und über die Personengruppe der Wohnungsnotfälle eine diskursive Annäherung an andere Biographien ermöglicht. Eine bedarfsgerechte Hilfe muss aber an den Problemkonstellationen der Betroffenen ansetzen. Die Angebote der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum haben sich – z.T. nebeneinander, zum größeren Teil bereits kooperierend - differenziert den verschiedenen Gruppen wohnungsloser Menschen und ihren Problemkonstellationen genähert. Konzeptionelle Alleingänge und mangelnde Zusammenarbeit implizieren die Gefahr, dass weniger begrifflich und theoretisch, wohl aber in der Praxis Unterscheidungen aufgrund unterschiedlicher Standards erfolgen, die ausgrenzend wirken können. Kooperationen und Netzwerke innerhalb der Wohnungslosenhilfe können dem entgegenwirken, wenn Betroffene bedarfsgerecht auf entsprechende Angebote verwiesen werden. Der schwierige Spagat zwischen der begrifflichen und fachlichen Einheit, die Stigmatisierungen einzelner Gruppen erschwert, und der Identifizierung von Gruppen mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Hilfe bedarf aber gleichwohl der kontinuierlichen fachlichen Reflexion.

Dass dieser Spagat künftig nicht einfacher wird,

allem für Ahlen, Hamm und Unna genannt wird, so ergibt sich ein facettenreiches Bild des „wohnungslosen Menschen“.

zeigt die aktuelle Diskussion innerhalb der Wohnungslosenhilfe um das Verhältnis von SGB II und SGB XII. Während die einen argumentieren, ein Ausschluss von einzelnen Wohnungslosen aus dem Leistungsbereich des SGB II stelle eine Diskriminierung dar, betonen andere, die Leistungen des SGB II seien für eine Gruppe von Wohnungslosen gerade nicht bedarfsgerecht, nicht integrierend und sie betonen in diesem Zusammenhang die Bedeutung des SGB XII für die Wohnungslosenhilfe. Letztlich geht es um die Frage, ob der Primat des SGB II mit seiner Fokussierung auf die Vermittlung in Arbeit den verschiedenen Gruppen von wohnungslosen Menschen gerecht wird. Es könnte durchaus sein, dass mit der Einführung des SGB II und des SGB XII nicht intendierte Unterscheidungen vorgenommen werden, die die seit den 1970er Jahren gewonnene Einheit des Begriffs „wohnungslose Menschen“ erschüttern. Jenseits der aktuellen Debatte um Nachbesserungen in den Gesetzestexten stellt sich die grundlegendere Frage, ob das SGB II die der Praxis der Wohnungslosenhilfe ohnehin immanente Unterscheidung zwischen verschiedenen Gruppen von Wohnungslosen nicht so weit vertieft wird, dass auch die begriffliche Einheit verloren geht. Für die Wohnungslosenhilfe dürfte dies weitere beträchtliche Auswirkungen haben.

Hartz IV in der Praxis der Wohnungslosenhilfe

Was viele Praktiker schon vor Einführung der Hartz - Gesetze befürchtet haben, ist im Laufe des Jahres 2005 eingetreten und wird von den Caritas-Experten im Untersuchungsraum bestätigt: die neuen Sicherungssysteme führen für die Personengruppe der Wohnungslosen zu erheblichen Härten und Verschlechterungen. Hiervon sind auch die von Wohnungsverlust bedrohten Haushalte betroffen.

Die Logik und Systematik von Hartz IV betrifft sowohl die Langzeitarbeitslosen (SGB II) als auch die SozialhilfebezieherInnen (SGB XII). Allerdings sind die Zielsetzungen der jeweiligen Gesetzesbereiche sehr unterschiedlich.

Die geplante Vereinfachung im Hilfesystem hat zu neuen Akteuren mit unterschiedlichen Zustimmungen und Zuständigkeitsproblemen an den Schnittstellen der Gesetzgebung geführt.

Maßgebliche Grundlage des SGB XII für die Zielgruppe Wohnungsloser sind die §§ 67-69 (früher § 72 BSHG).

§ 67 SGB XII Leistungsberechtigte

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Soweit der Bedarf durch Leistungen nach anderen Vorschriften dieses Buches oder des Achten Buches gedeckt wird, gehen diese der Leistung nach Satz 1 vor.

Für den Personenkreis der wohnungslosen Menschen trifft zum überwiegenden Teil das SGB XII zu (der meist vergessene Bereich von Hartz IV), nur zu einem weitaus geringeren Teil das SGB II. In der Fachdebatte wird diese Einschätzung derzeit kontrovers diskutiert. In der Praxis der Wohnungslosenhilfe zeigen sich derzeit größere Problemfelder bei der Feststellung der Erwerbsfähigkeit oder der "Ausmusterung" in das SGB XII wegen fehlender Erwerbsfähigkeit (unter den Konditionen des 1. Arbeitsmarktes). Ebenfalls größere Schwierigkeiten tauchen an den Schnittstellen zwischen SGB II und SGB XII auf, bei Fragen der Finanzierung und insbesondere bei Zuständigkeitsregelungen zwischen ARGE und Kommunen oder dem überörtlichen Träger. Diese und ähnliche meist handwerkliche Gesetzesfehler und Einführungs- bzw. Übergangsregelungen wurden im Jahr 2005 vielfach auf dem Rücken der betroffenen Menschen ausgetragen.

§ 68 SGB XII Umfang der Leistungen

(1) Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen, ist in geeigneten Fällen ein Gesamtplan zu erstellen.
(2) Die Leistung wird ohne Rücksicht auf Ein-

1. Relevante Gesetzliche Regelungen für die Wohnungslosenhilfe
2. Auswirkungen auf wohnungslose Menschen
3. Auswirkungen der neuen Gesetzgebung auf die Wohnungslosenhilfe
4. Zur Bewertung der Hartz-Reformen
5. Notwendigkeiten an die kommunale Sozialpolitik

1. Relevante Gesetzliche Regelungen für die Wohnungslosenhilfe

Hartz IV in der Praxis der Wohnungslosenhilfe

kommen und Vermögen erbracht, soweit im Einzelfall Dienstleitungen erforderlich sind. Einkommen und Vermögen der in § 19 Abs. 3 genannten Personen ist nicht zu berücksichtigen und von der Inanspruchnahme nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtiger abzusehen, soweit dies den Erfolg der Hilfe gefährden würde. (3) Die Träger der Sozialhilfe sollen mit den Vereinigungen, die sich die gleichen Aufgaben zum Ziel gesetzt haben, und mit den sonst beteiligten Stellen zusammenarbeiten und darauf hinwirken, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit dieser Vereinigungen und Stellen wirksam ergänzen.

Die Hartz-Gesetze bedeuten im wesentlichen einen Paradigmenwechsel: von der Hilfebedürftigkeit zur Erwerbsfähigkeit verbunden mit einer deutlichen Zunahme an Menschen, die Leistungen nach SGB II und SGB XII in Anspruch nehmen.

Die Gesetzeslogik des neuen SGB II geht von den Zielsetzungen aus, die Eigenverantwortung zu stärken, den einzelnen bei der Aufnahme der Erwerbstätigkeit (und Integration in den 1. Arbeitsmarkt) zu unterstützen und seinen Lebensunterhalt zu sichern. Zentrale Instrumente, um diese Ziele zu erreichen, sind:

- die Berücksichtigung der individuellen Situation,
- vorrangige Maßnahmen zur unmittelbaren Ar-

beitsaufnahme,

- die neu zuständige Institution ARGE (bestehend aus Arbeitsagentur und Kommune) oder die Optionskommune und damit verbunden örtlich sehr verschiedenartige Zuständigkeiten,
- der "Persönliche Ansprechpartner" oder "Fallmanager",
- der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung,
- die Erbringung aller für die Eingliederung erforderlichen Leistungen,
- die Sicherung des Lebensunterhalts,
- die Unterstützung bei der Minimierung von Vermittlungshemmnissen in Arbeit (z.B. Sucht- oder Schuldenprobleme, Wohnungsprobleme),
- bei Nicht-Mitwirkung die Verhängung von Sanktionen.

Soweit die Leistungen von SGB II und SGB XII identischen Zwecken dienen, können sie nur auf der Grundlage eines Gesetzesbereiches beansprucht werden. Dies folgt aus dem allgemeinen Nachrangprinzip des § 2 SGB XII und des § 5,2 SGB II (hier ist geregelt, dass Ansprüche auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II die Leistungen nach §§ 27 ff. SGB XII ausschließen; das gilt auch für wohnungslose, erwerbsfähige Menschen).

Hartz IV in der Praxis der Wohnungslosenhilfe

Wichtige gesetzliche Regelungen für die Wohnungslosenhilfe im Einzelnen

Die Höhe und Art der Leistungen bewegen sich auf dem Sozialhilfeniveau und beinhalten eine weitgehende Pauschalierung der Leistungen.

Langzeitarbeitslose ALG II - BezieherInnen und ihre Angehörigen (Sozialgeldbezieher) nach §§ 19 - 26, 28 SGB II wie auch die Sozialhilfebezieher (z.B. Wohnungslose) nach §§ 27-40 SGB XII erhalten eine pauschalierte Regelleistung als Grundsicherung in Höhe von 345,00 € (311 € für Partner der Bedarfsgemeinschaft, 276 € für Kinder über 15 Jahre und 207 € für Kinder unter 15 Jahren) zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Sie ist ausgerichtet zur Bestreitung des individuellen Bedarfs an Ernährung, Kleidung, Körperpflege,

Zur Grundsicherung werden zusätzlich "angemessene" Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen.

Sind die Unterkunftskosten unangemessen hoch, "sind sie ... so lange zu berücksichtigen, wie es dem allein stehenden Hilfebedürftigen oder der Bedarfsgemeinschaft nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für sechs Monate". (§ 22, 1 SGB II, vgl. auch § 29 SGB XII)

In der Praxis setzen die Kommunen für ihren Zuständigkeitsbereich individuell sowohl qm-Preise als Obergrenze fest als auch angemessene Wohnungsgrößen, die die Besonderheiten des Einzel-

Hausrat, Warmwasser- und Energiekosten, für Bedarfe des täglichen Lebens, zur kulturellen und sozialen Teilhabe.

Die Vergabe dieser pauschalierten Grundleistung führt dazu, dass kaum finanzielle Reserven zur Verfügung stehen für (lebens-)notwendige Anschaffungen wie Kleidung, Elektrogeräte, Waschmaschine. In der Grundleistung hat der Gesetzgeber eine Pauschale von ca. 48 € für die verschiedenen Wechselfälle des Lebens impliziert, die vor 2005 als zusätzliche einmalige Leistungen gezahlt wurden, heute aber fast ausnahmslos für die Bestreitung des alltäglichen Lebens ausgegeben wird.

falles i.d.R. nicht berücksichtigen (z.B. 45 - 50 qm für eine Person, 60 qm für einen Zwei-Personen-Haushalt, 75 qm für einen Drei-Personen-Haushalt, 85 - 90 qm für einen Vier-Personen-Haushalt, usw.).

Wer Leistungen nach SGB II oder SGB XII erhält, hat keinen Anspruch auf Wohngeld nach dem Bundeswohngeldgesetz. Das bedeutet längerfristig: wer zu teuer wohnt, wird die "überschüssigen" Wohnkosten selber tragen müssen. Das führt zu einem wachsenden Druck auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere vermindert es weiterhin die Integrationschancen für wohnungslose Haushalte auf dem bereits leer gefegten Sozialwohnungsmarkt. Die mögliche Verhängung von Sanktionen kann die Wohnsicherheit bedrohen;

Grundsicherung

Kosten für Unterkunft und Heizung

bei Nicht-Mitwirkung der Betroffenen kann es im Wiederholungsfall zu Kürzungen bei den

“Kosten für Unterkunft und Heizung” kommen (vgl.- § 31,3 SGB II).

Gewöhnlicher Aufenthalt

Leistungen nach SGB II können Personen erhalten, die nach § 7,1 ihren gewöhnlichen Aufenthalt (g.A.) in Städten oder Gemeinden der BRD haben. Für all diese Leistungen (nach SGB II) ist die ARGE oder Optionskommune zuständig, in der der Hilfeberechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, für Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII ist der Träger der Sozialhilfe zuständig, in deren Bezirk der Hilfeberechtigte seinen tatsächlichen Aufenthalt hat.

Dementsprechend erhalten Klienten von Beratungsstellen für Wohnungsnotfälle und stationärer Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, die erwerbsfähig (§ 7 SGB II) und hilfebedürftig (§ 9 SGB II) sind, sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben, ALG II - Leistungen oder Sozialgeld.

Klienten, die keinen gewöhnlichen Aufenthalt

nachweisen können, können nach § 11, 3 SGB XII Beratung und Unterstützung, Aktivierung erhalten. Strittig ist derzeit noch, ob im Falle des Vorliegens besonderer sozialer Schwierigkeiten mit den Möglichkeiten des § 5 der ehemaligen Verordnung zu § 72 BSHG wirksam geholfen werden kann. Der gewöhnliche Aufenthalt ist in § 30,3 SGB XII großräumig definiert. Danach hat jemand seinen gewöhnlichen Aufenthalt dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort nicht nur vorübergehend verweilt. Im Gegensatz zu § 109 SGB XII wird bei Personen in stationären Einrichtungen aus der Betrachtung des SGB II auch ein gewöhnlicher Aufenthalt festgestellt. Keinen gewöhnlichen Aufenthalt haben demnach nur Personen, die im Sinne des früher üblichen Begriffes “nichtsesshaft” ständig umherziehen.

Erwerbsfähigkeit

Die SGB II – Definition von „Erwerbsfähigkeit“ ist für den Personenkreis wohnungsloser Menschen genau zu prüfen.

Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist (voraussichtlich länger als sechs Monate), unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein (§ 8,1 SGB II).

Erwerbsfähige Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die hilfsbedürftig im Sinne des

SGB II sind, sollen vorrangig in eine Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden (§ 3 SGB II). Solche Eingliederungsmaßnahmen haben Vorrang vor der individuellen Jugendhilfeplanung (§§ 36f. SGB VIII).

Ein Anteil der wohnungslosen Menschen ist im Sinne des SGB II erwerbsfähig und erhält seit dem 01.01.2005 ALG II - Leistungen. Die Feststellung der Erwerbsfähigkeit treffen die Leistungsträger des SGB II (ARGEn oder Optionskommunen). Seit Beginn des Jahres 2005 ist die Klärung der Er-

Hartz IV in der Praxis der Wohnungslosenhilfe

werbsfähigkeit und damit der Leistungen auf Ansprüche nach ALG II neu zu beurteilen, damit im Falle erwiesener Erwerbsunfähigkeit andere Maßnahmen der Rehaträger oder Maßnahmen nach dem SGB XII durch die Wohnungslosenhilfe in Anspruch genommen werden können. Hierbei wird zu prüfen sein, ob wohnungslose Menschen Eingliederungsvereinbarungen mit den zuständigen Fallmanagern abschließen, ob diese angesichts ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten eingehalten werden können und ob ggfs. Sanktionen in Gang gesetzt werden.

Die Leistungen des ehemaligen § 72 BSHG sind nach Eingliederungsleistungen (§ 16 SGB II) und Arbeitshilfen der Wohnungslosenhilfe § 67ff. SGB XII aufgeteilt worden. Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten werden ausschließlich nach SGB XII gewährt.

Der größte Handlungsbedarf und damit auch zunehmende Problembereiche ergeben sich durch Einführung des SGB II im Bereich der Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte.

Dies sind i.d.R. Angebote zur Arbeit, zur Arbeitsbefähigung, zur Tagesstrukturierung u.ä. und nur zu einem sehr geringen Teil Hinführungangebote auf den 1. Arbeitsmarkt. Die Nutzer dieser Arbeitsgelegenheiten bzw. Arbeitsprojekte sind zwar erwerbsfähig, nicht mehrheitlich unter den üblichen Bedingungen des 1. Arbeitsmarktes (und damit nicht im Sinne des SGB II). Die Problemlagen der Betroffenen liegen fast ausschließlich bei den Sekundärtugenden wie Belastbarkeit,

Es besteht ein genereller Zugang für erwerbsfähige Wohnungslose außerhalb stationärer Einrichtungen zu Arbeitsmarktmaßnahmen. Erwerbsfähigen Hilfeempfängern stehen SGB II - und SGB III - Hilfen grundsätzlich zur Verfügung. Dadurch erhöht sich die Integrationschance in den Arbeitsmarkt für ehemals wohnungslose Sozialhilfebeziehende, die diesen Zugang vor der Reform nicht (mehr) hatten.

Aber für erwerbsfähige Wohnungslose mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ist ein Abstimmungsbedarf bei Leistungen nach § 67ff. SGB XII entstanden. SGB II - Hilfeempfänger werden SGB XII - Leistungen u. U. nicht ihrem Hilfebedarf entsprechend eingeräumt, da den Fallmanagern dieses über das SGB II hinausgehende Hilfesegment nicht unmittelbar zur Verfügung steht. Daraus könnten unangemessene Eingliederungsvereinbarungen resultieren.

Pünktlichkeit, Durchhaltevermögen, Stressresistenz u.ä.. Sie sind mit denen anderer SGB II - Zielgruppen vergleichbar, aber in ihrem Ausmaß und den besonderen sozialen Schwierigkeiten wohnungsloser Menschen oftmals extrem potenziert, so dass i.d.R. kaum Eingliederungsmöglichkeiten unter realistischen Arbeitsmarktbedingungen zu verwirklichen sind.

Das Aufgreifen persönlichkeitsstabilisierender Maßnahmen in den Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten ist in vielen Fällen erfolgreich im Sinne einer Stabilisierung der Persönlichkeit und insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung ihrer individuellen Chancen. D.h., durch die

Arbeitsprojekte nach SGB XII

Einführung des SGB II müssen solche Angebote differenzierter betrachtet werden unter dem Aspekt der Erwerbsfähigkeit (SGB II) und im Hin-

blick auf die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (vgl. SGB XII).

Sanktionen

Wer die Annahme einer zumutbaren Arbeit verweigert, sich nicht ernsthaft um Arbeit bemüht oder sich nicht an die Eingliederungsvereinbarung hält, dem wird das ALG II für 3 Monate um 30% im Monat gekürzt. Eine Kürzung der Leistungen um 10% erhält, wer sich nicht meldet oder bei ärztlichen Terminen nicht erscheint. Außerdem entfällt der befristete Zuschlag. Bei wiederholter Pflichtverletzung ist eine Kumulierung von Sanktionen möglich. Ggfs. erhalten die Betroffenen dann nur noch Sachleistungen z.B. in Form von Lebensmittelgutscheinen oder sie werden auf caritative Angebote wie Suppenküchen,

Tafelläden u.ä. verwiesen.

Bei der Zielgruppe junger Menschen gelten bei fehlender Mitwirkung verschärfte Sanktionsregelungen (§ 31,5 SGB II): eine Einstellung der Grundsicherung jeweils für 3 Monate, bei Weiterzahlung der Leistungen für Unterkunft und Heizung gehen diese direkt an den Vermieter. Ab April 2006 sind weitere Verschärfungen im SGB II für junge Menschen unter 25 Jahren aktuell durch die Bundesregierung festgelegt worden, d.h. keine Übernahme der Kosten für die Unterkunft, wenn junge Menschen bei den Eltern leben sowie eine weitere Absenkung von Regelleistungen.

2. Auswirkungen auf wohnungslose Menschen

Im Rahmen der Experten-Interviews mit Fachleuten der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum sind nachfolgende Erfahrungen und Auswirkungen der Hartz-Reformen auf wohnungslose Menschen deutlich geworden. Einerseits skizzieren sie große Problemfelder, andererseits charakterisieren sie deutlich Chancen und Verschlechterungen für die Zielgruppen. Dies noch differenzierter analog der heterogenen Zielgruppen der Wohnungslosen in der Praxis zu be-

schreiben, ist im Kapitel "Die Wohnungslosenhilfe im Spannungsfeld von differenzierender Praxis und begrifflicher Integration" bereits diskutiert. Dabei ist deutlich geworden, dass die Gruppe der Langzeitwohnungslosen im Kontext von SGB II und SGB XII anders zu bewerten ist als Personen im Kontext von Ordnungsbehördengesetz und Wohnungsnotfallhilfen bzw. allein stehende Wohnungslose anders als Familien mit Kindern usw.

Grundsicherung

Wohnungslose Menschen bekommen i.d.R. ihre monatlichen Regelleistungen gem. SGB II oder SGB XII, teilweise erfolgt örtlich höchst unter-

schiedlich eine Auszahlung in Form von Tages-

Die Auszahlung von unterschiedlich hohen Ta-

Hartz IV in der Praxis der Wohnungslosenhilfe

gessätzen erfolgt durch die Kommunen, z.B. in Hamm 9,20 €, in Paderborn und Unna 11,50 €, in Werl 9,80 €.

Die kath. Träger in Paderborn, Lippstadt und Werl und ein evgl. Träger im Untersuchungsraum übernehmen im Auftrag und zur Entlastung der Kommunen die Auszahlung der Tagessätze nach SGB II oder XII und sind von sich aus - ohne weiteren ausdrücklichen Auftrag durch die Kommune - Wegweiser im Hilfesystem für wohnungslose Menschen. Die Auszahlung von Tagessätzen bietet Mitarbeitern der Wohnungslosenhilfe vor allem die Möglichkeit des engen und direkten Kontakts mit Betroffenen. Nicht zu verkennen ist jedoch, dass hierin auch ein Konfliktpotential liegt, nehmen die Mitarbeiter mit der Auszahlung von Tagessätzen letztlich doch öffentliche Aufgaben wahr. Dadurch geraten sie in einen Rollenkonflikt. Die Aufgabe der Freien Wohlfahrtspflege, Partner der Hilfebedürftigen zu sein, kann mit der öffentlichen Funktion kollidieren und die Interaktion mit den Betroffenen belasten.

Viele wohnungslose Menschen sind mit der geringen monatlichen Regelsatzzahlung und der damit einhergehenden vorausplanenden wirtschaftlichen Lebensführung überfordert.

Wohnungslose Menschen können von den 345 € i.d.R. keine finanziellen Rücklagen für notwendige zusätzliche Aufwendungen bilden (Reparaturen und notwendige Anschaffungen, Darlehenstilgung, Zuzahlungen im Krankheitsfall), da Leistungen für zusätzliche Bedarfe nicht mehr gewährt werden. Dadurch kommen viele Betroffene aus dem Kreislauf von Verschuldung, Woh-

Die Caritas-Experten begrüßen zwar grundsätzlich den neuen Aktivierungs- und Budgetierungsaspekt der Gesetzgebung, stellen allerdings immer wieder fest, dass wohnungslose Menschen mit ihren multiplen psychosozialen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen überfordert sind, ihr Geld angemessen einzuteilen und Anforderungen nach gesundheitlicher und persönlicher Fürsorge nachzukommen. Hier werden Fähigkeiten eines „Selbstmanagements“ verlangt, über das wohnungslose Menschen oft nicht (mehr) verfügen. Darüber hinaus sind die Bescheide des SGB II und SGB XII inhaltlich und rechnerisch oft nicht nachvollziehbar und benutzerfreundlich gestaltet.

Auch Wohnungslose haben einen Anspruch auf eine Hilfe zum Lebensunterhalt als Geld- und nicht nur als Sachleistung

Gutscheine und andere unbare Formen der Berechnung gehören gem. § 10,3 SGB XII zu den Sachleistungen (dies gilt auch für das SGB II), denn dem Warengutschein fehlt die jederzeitige universelle Einsetzbarkeit am Markt. § 23,2 SGB II sieht als Voraussetzung für eine Gewährung der Regelleistung nach § 20 SGB II die Sachleistung dann vor, wenn erwerbsfähige Hilfebedürftige bedingt durch Drogen- oder Alkoholabhängigkeit sowie im Falle unwirtschaftlichen Verhaltens sich als „ungeeignet“ erweisen, ihre Grundsicherung zweckentsprechend zur Existenzsicherung einzusetzen.

Grundlage für diese Entscheidungen ist ein Urteil des BVerfG vom 16.01.1986: Auch ein Mittelloser Mensch ohne eigene Wohnung hat wie ein anderer

Hilfempänger einen Anspruch darauf, dass ihm die Hilfe zum Lebensunterhalt tatsächlich in Geld gewährt wird. "Von daher ist es von vornherein nicht zulässig, die Sachleistung als Mittel zu dem Zweck einzusetzen, eine ganze Gruppe von Hilfe-

suchenden von der Geltendmachung eines Hilfsanspruchs gegenüber einem bestimmten Träger der Sozialhilfe abzuschrecken". (BVerwG GH1/1986, S. 63,65)

Kosten der Unterkunft und Heizung

Die rigorose Anwendung der Gesetzesvorgabe von "angemessenen Unterkunftskosten" führt vielfach bei den Betroffenen zu folgenschweren Konsequenzen.

Die Aufforderung der Kommune bzw. des Sachbearbeiters heißt, "die Kosten der Unterkunft zu senken" - doch wie das geschehen kann angesichts der Wohnungspolitik der vergangenen Jahre bleibt allein den Betroffenen überlassen. In der Regel akzeptieren die Kommunen eine gewisse Überschreitung der angemessenen Kosten, da dies günstiger als ein Umzug ist. Die Höhe der erlaubten Überschreitung variiert sehr stark (z.B. bis zu 30.- € in Hamm oder bis zu 5 % in Unna). In Hamm ist ein differenziertes Verfahren zur Problembearbeitung bei Kostenüberschreitung eingeleitet worden (Fragebogen zu den Gründen).

Das derzeitige Spektrum der Maßnahmen in den Kommunen des Untersuchungsraums reicht von der Aufforderung zum Umzug bei geringsten Überschreitungen, über die Aufforderung, sich eine angemessene Wohnung in der Kommune, kreis- oder auch bundesweit zu suchen, bis hin zur Möglichkeit der Einweisung in eine städtische Notunterkunft. Oder die Betroffenen bleiben sich selbst überlassen, d.h. nach Wohnungsverlust ein Leben auf der Straße oder anderswo.

Damit werden diese Menschen indirekt durch behördliche Entscheidungen in die Wohnungslosigkeit gedrängt. Deutlich feststellbar ist ein wachsender Druck auf die betroffenen Haushalte und Bedarfsgemeinschaften.

Die Berechnung der angemessenen Kosten für die Unterkunft sowie die Pflicht zur Beteiligung an Umzügen erfolgt in den Kommunen nach unterschiedlichen Kriterien.

Im Untersuchungsraum ist zu beobachten, dass sich die Berechnung der angemessenen Kosten in einigen Kommunen am unteren Wert des kommunalen Mietspiegels orientiert, in anderen willkürlich festgelegt wird (im Kreis Unna) oder eine Orientierung an Höchstbeträgen gem. § 8 Wohngeldgesetz erfolgt (Hamm). Ebenso variiert die Berechnung der angemessenen Heizkosten nach Fläche, pauschal oder nach Heizungsart. In Hamm werden 1,00 € pro qm für Heizkosten gewährt, in Ahlen 1,90 €, in Werl 0,80 €.

Handlungsspielräume zur Berechnung von angemessenen Kosten der Unterkunft werden in den einzelnen Kommunen von den Sachbearbeitern höchst unterschiedlich genutzt.

Möglichkeiten von Sonderzuschlagsregelungen bei subjektiven oder objektiven Gründen (z.B. Kinder, Wohnlage) finden nur Berücksichtigung,

Hartz IV in der Praxis der Wohnungslosenhilfe

wenn die Betroffenen sie einfordern und sie den Sachbearbeitern bekannt sind (beispielsweise in Unna).

Die Spannweite der Unterstützung bei einem schriftlich genehmigten Umzug reicht von der seltenen Übernahme der Maklergebühren (evtl. als Darlehn) oder Kautionen (manchmal in Paderborn), der gelegentlichen Übernahme von Inseratskosten bis zur Übernahme der reinen Umzugskosten (Möbelwagen und evtl. Zuschuss zu Helferkosten in Ahlen, Hamm und Unna). Renovierungskosten oder Doppelmieten werden nur in äußerst seltenen Fällen übernommen (z.B. in Unna).

Es gibt zu wenig bezahlbare Wohnungen für einkommensbenachteiligte Menschen und gleichzeitig werden Wohnungslose bei der Vergabe von Wohnungen kaum berücksichtigt.

Für den Personenkreis steht in allen Kommunen und Kreisen nicht genügend preiswerter Wohnraum zur Verfügung. Es gibt vielfach keine Wohnungen zu einem Preis, den die Kommunen zu zahlen

Menschen ohne gewöhnlichen Aufenthalt („Durchreisende“) nutzen eher die direkten menschlichen Hilfen der Bürgergesellschaft als staatliche Hilfen.

Wohnungslose ohne gewöhnlichen Aufenthalt sind im Sinne des christlichen Menschenbildes und des Selbstverständnisses der Caritas eine besondere Zielgruppe. Diese Menschen sind mit behördlichen Anforderungen und Auflagen überfordert (Erreichbarkeit, Terminwahrnehmung bei

bereit sind. In der Praxis des Wohnungsbaus spielen die sozialbehördlich relevanten Obergrenzen von Wohnraum (45 qm, 60 qm, 75 qm) keine Rolle. Diese Ungleichzeitigkeit von Theorie und Praxis wird vielfach auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen.

Insbesondere bei Wohnungen für Einzelpersonen ist die Situation dramatisch, da nicht genügend kleine Wohnungen existieren und gleichzeitig der Wohnungsmarkt die vorgegebene angemessene Kaltmiete (z.B. 4,50 €/qm) nicht hergibt.

Für Vermieter sind wohnungslose Menschen darüber hinaus selten erwünscht. Bei der Konkurrenz um preisgünstigen Wohnraum (u.a. mit anderen benachteiligten Gruppen wie Alleinstehenden, Menschen im betreuten Wohnen z.B. psychisch Kranke oder Menschen mit Behinderung) kommen deshalb wohnungslose Menschen meist als Letzte zum Zuge. Konflikte sind vorprogrammiert: Konflikte mit den Behörden, Sachbearbeitern, Sozialarbeitern und anderen Sozialdiensten ebenfalls.

Behörden, Sammeln von Dokumenten und Nachweisen etc.), sie suchen nicht von sich aus primär den Kontakt mit Behörden, sondern sind eher bei hauptamtlichen wie ehrenamtlichen, niedrigschwelligen Angeboten zu finden: Beratungsstelle, Tagesstätte, Suppenküche, Wärmestube, Schlafsackausgabe, Treffpunkt, medizinische oder hygienische Angebote u.ä. kirchengemeindlicher Träger oder bürgerschaftlicher Angebote. Diese Angebote bieten den betroffenen Menschen eher

Menschen ohne gewöhnlichen Aufenthalt

Hartz IV in der Praxis der Wohnungslosenhilfe

lebenspraktische Hilfen, menschliche Zuwendung, Rückzugsmöglichkeiten, materielle Hilfen, Meldeadresse oder Kontoführung und sind damit meist das letzte Auffangnetz für sie.

Es ist zu fragen, ob im Einzelfall gesetzlich garantierte Leistungen rechtswidrig mit lebenslagenorientierten Begründungen vorenthalten bzw. finanzielle Bedarfe wegdefiniert werden (z.B. ein auf der Straße lebender Mensch hat keine Heizkosten etc.), ohne dass für sein Überleben bedeutsame Bedarfe alternativ berücksichtigt werden (z.B. für wetterfeste Bekleidung, Hygiene, Ernährung etc.).

Einige behördliche Träger nehmen die Veränderungen bei der Grundsicherung zum Anlass, bedürftigen Wohnungslosen ohne gewöhnlichen Aufenthalt und ohne feste Unterkunft entweder überhaupt keine oder lediglich verminderte bzw. modifizierte Hilfen zur Existenzsicherung zu gewähren. Das Sozialgericht Potsdam hat in einem Urteil vom 12.01.2005 festgestellt, dass das wirk-

same Bestehen eines gewöhnlichen Aufenthalts in der Stadt besteht, in der sich der Betroffene "unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort nicht nur vorübergehend verweilt". Mit diesem Urteil soll der "Teufelskreis" durchbrochen werden: "kein Einkommen mangels Wohnsitzes, keine Wohnsicherung / Wohnberechtigungsschein mangels Einkommens / Einkommensnachweises". (Az.: S 37 AS 919/05.ER) Darüber hinaus ist die Frage zu klären, ob die Kosten für die Unterkunft grundsätzlich nur Menschen bekommen können, die „sesshaft“ sind, d.h. in einer gesellschaftlich akzeptierten „normalen“ Wohnung leben und damit Menschen ausgesondert sind, die ihren Lebens- und Wohnraum „Straße“ u.ä. ohne offizielle Meldeadresse begründen und in einer „nicht-normalen“ Wohnung leben. Deutlich wird hier noch immer ein Bild des Disziplinierens von wohnungslosen Menschen, das bis in die 60er und 70er Jahre zurückgreift.

Erwerbsfähigkeit

Drei Stunden Erwerbstätigkeit unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes sind für viele wohnungslose Menschen eine große Überforderung. Diese dienen dem primären Ziel der Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt und berücksichtigen die Hilfen zur Sicherung ihrer sozialen Lage völlig unzureichend.

Die Experten berichten, dass viele wohnungslose Menschen physisch zwar – wie gesetzlich vorgeschrieben - 3 oder mehr Stunden arbeiten könnten, dies aber aufgrund ihrer vielfältigen psychosozialen Probleme nicht kontinuierlich vermögen.

Sie sind so nicht in den ersten Arbeitsmarkt integrierbar.

Das Etikett "erwerbsfähig" ist nicht eindeutig definiert und lädt zu vielen Interpretationen ein. Es entstehen Schwierigkeiten für Menschen, die aufgrund anderer gesetzlicher Grundlagen Hilfen erhalten, denen diese nun aber häufig "wegdefiniert" werden. Experten berichten von Fehleinschätzungen bzgl. der Leistungsfähigkeit wohnungsloser Menschen sowie in Einzelfällen von Fehleinsätzen in völlig ungeeignete Maßnahmen mit nachfolgendem Scheitern. Z.B. sind sind bei such-

Hartz IV in der Praxis der Wohnungslosenhilfe

kranken Menschen Eingliederungsziele nicht mit berücksichtigt und die Psychodynamik der Suchtkrankheit außer Acht gelassen worden. Das führt zu unberechtigten Sanktionen. Wohnungslose, die sich länger als 6 Monate in stationären Einrichtungen aufhalten und erwerbsfähig sind, erhielten bislang für sie angemessene Hilfen zur Arbeit nach dem BSHG. Seit 2005 gelten sie als "erwerbsfähig" im Sinne des SGB II und sind von den Leistungen des SGB XII ausgeschlossen. Die Experten kommen zu dem Ergebnis, dass diese Zielgruppe nur schwerlich an den Leistungsmöglichkeiten des SGB II partizipieren kann, so dass sie praktisch aus beiden Hilfesystemen ausgeschlossen werden. Mitarbeiter von stationären Einrichtungen unterstützen Widersprüche bei Ablehnungen von Leistungen nach SGB II innerhalb der ersten 6 Monate aus eigener Überzeugung oder weil sie vom überörtlichen Sozialhilfeträger aus Gründen einer Kostenübernahme dazu angehalten werden. Hierbei geht es offenbar um paradoxe finanzielle Einsparpotentiale bei der Kommune zu Ungunsten der ARGE, an der die Kommune ja finanziell ebenfalls beteiligt ist.

Da Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere für gering qualifizierte Menschen nicht vorhanden sind, können die Hartz – Reformen nur sehr bedingt greifen. Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten brauchen

Die neuen Eingliederungsvereinbarungen gem. SGB II sind für Wohnungslose grundsätzlich keine neue Hilfe. Das Instrument des Hilfeplanver-

weiterhin langfristig ausgerichtete Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten im geschützten Rahmen.

Den Experten erscheint es unrealistisch, wohnungslose Menschen in Zeiten strukturell und konjunkturell bedingter Langzeitarbeitslosigkeit durch primär auf Selbst-Aktivierung angelegte Instrumente in Arbeit bringen zu wollen. Ganz offensichtlich nehmen die Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung wohnungsloser Menschen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eher zu.

Angebote und Leistungen für ältere wohnungslose Menschen konnten bisher kaum dokumentiert werden, allenfalls für junge Menschen. Zu beobachten ist, dass auch hier Qualifizierungsmaßnahmen zurückgefahren werden zugunsten einer schnellen Vermittlung in Arbeit, was für diesen Personenkreis ohnehin so nicht Erfolg versprechend ist. Junge Wohnungslose werden über die Fallmanager ähnlich wie die gesamte Zielgruppe der unter 25-Jährigen häufiger in Praktika, Trainingsmaßnahmen oder Berufsvorbereitungslehrgänge vermittelt. Wenn ein in der Jugend- und Wohnungslosenhilfe erfahrener Träger (wie z.B. der KSD Hamm) über Vereinbarungen konkrete Maßnahmen z.B. für (schulmüde) wohnungslose junge Menschen anbietet, sind hier Vermittlungs- und Integrationserfolge erkennbar.

fahrens gem. SGB XII hat sich in der Praxis des früheren BSHG bereits als förderlich erwiesen.

Eingliederungsvereinbarung

Grundsätzlich begrüßen Experten schriftliche, möglichst konkret gefasste Eingliederungsvereinbarungen für die Betroffenen nach SGB II (vgl. auch Vereinbarungen im Hilfeplanverfahren des SGB XII). Dieses Instrument trifft nur auf eine sehr kleine Gruppe wohnungsloser Menschen zu, die als erwerbsfähig eingestuft wurden. Im Einzelfall können Eingliederungsvereinbarungen eine verbindliche Förderung für SGB II – Empfänger ermöglichen. Sie sind bisher nur vereinzelt, nicht flächendeckend und vielfach sehr allgemein oder im Kontext von Zusatzjobs abgefasst. Nur für und mit wohnungslosen Menschen gibt es so gut wie keine Vereinbarungen. Berichtet wird, dass in Einzelfällen eher allgemeine Hinweise gegeben werden bis hin zur Veränderung des Lebenswandels. In einem Fall sollte ein Bewerbungstraining absolviert werden. Kontrolltermine in der ARGE und/oder für den Nachweis von Eigenbemühungen um einen Job gibt es vergleichsweise häufiger.

Grundsätzlich kritisieren die Caritas-Experten allerdings, dass sowohl der Begriff wie die Funktion einer „Vereinbarung“ nach SGB II konterkariert werden, wenn sie nicht von gleichwertigen Verhandlungspartnern abgeschlossen werden. Dieser Euphemismus konterkariert dieses Instrument, bei dem sich die betroffenen Wohnungslosen von vorn herein als Unterlegene und nicht als Partner fühlen können.

Wenn in der Praxis für die Zielgruppe wohnungsloser Menschen primär das SGB XII mit seinem Leistungsspektrum zur Verfügung steht, dann greift hier das in den vergangenen Jahren etablierte Hilfeplanverfahren zur Arbeit an sozialen

Schwierigkeiten. Menschen, die sowohl wohnungslos als auch erwerbsfähig sind und in (teil-)stationären Einrichtungen leben, sind eine nicht allzu große Gruppe und erhalten nach Prüfung der Erwerbsfähigkeit Hilfen zur Eingliederung in Arbeit. Sie benötigen aber auch weiterhin Hilfen aufgrund ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII, die über das SGB II nicht gewährt werden. In diesen Fällen erleben die Experten Doppelzuständigkeiten, parallele Vereinbarungsverfahren, die nicht oder völlig unzureichend aufeinander abgestimmt sind. (vgl. ausführliche Informationen zu Eingliederungsvereinbarungen in SGB II in: Sozialrecht aktuell Heft 2/2006)

Experten schätzen Sanktionen hinsichtlich ihrer Berechtigung und Wirksamkeit kritisch ein.

Experten befürworten Sanktionen nur da, wo wohnungslose Menschen tatsächlich erfüllbare Vereinbarungen nicht eingehalten haben. Besonders problematisch und kontraproduktiv aus ihrer Sicht ist, dass Sanktionsmaßnahmen prinzipiell nicht „heilbar“ sind, ältere Menschen durch den Wegfall des befristeten Zuschlags zusätzlich bestraft werden und diese für junge Menschen besonders rigide wirken (und nochmals verschärft werden durch die Gesetzesänderung zum 1.4.2006). Insbesondere bei jüngeren Wohnungslosen ist durch den verschärften psychischen Druck und durch zunehmende materielle Unsicherheiten ein schnelles Abdriften in Illegalität (Drogen, Kriminalität u.ä.) und Armut zu beobachten.

Hartz IV in der Praxis der Wohnungslosenhilfe

Persönliche Scham, Informationslücken, entsprechende Vorurteile, Umsetzungs- und Zugangsprobleme sowie Kostendruck der Krankenkassen behindern trotz verbesserter gesetzlicher Regelungen die gesundheitliche Versorgung wohnungsloser Menschen.

Leistungen zur Kranken- und Pflegeversicherung für nicht erwerbsfähige Wohnungslose erfolgen gem. § 48 SGB XII, für erwerbsfähige Wohnungslose gem. §§ 25f SGB II.

Neben den bekannten finanziellen Schwierigkeiten wie Praxisgebühr, Medikamentenzuzahlungen, Mehraufwand für Diabetiker, chronisch Kranke u.ä. werden die Angebote in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe auch bei guter Erreichbarkeit vergleichsweise spät in Anspruch genommen (generelle Hemm- bzw. Schamswelle, sich und den eigenen kranken Körper zu prä-

Besondere Beachtung gilt wohnungslosen Menschen mit anerkannten bzw. nichtanerkannten Behinderungen. Da viele wohnungslose Menschen in ihrem besonderen Lebensverhältnis sowohl soziale Schwierigkeiten als auch zusätzlich gesundheitliche und andere multiple soziale Problemlagen aufweisen, gelten sie – ob mit oder ohne Behindertenausweis – als behindert mit vielfälti-

Historische Erfahrungen im Arbeitsfeld der Wohnungslosenhilfe belegen, dass bei der Einführung neuer Gesetze, Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe die besondere Lebenssituation sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen - wie hier die wohnungslosen Menschen - meist nicht hinreichend

sentieren). Entsprechende niedrigschwellige, gesundheitliche Versorgungsangebote sind darüber hinaus nicht flächendeckend vorhanden.

Gesetzliche Krankenkassen haben erhebliche Akzeptanzprobleme bei der Neuaufnahme dieses Personenkreises, da immer wieder die Erwerbsfähigkeit angezweifelt wird. Umsetzungsschwierigkeiten bei den Krankenkassen gibt es in Einzelfällen immer wieder durch nicht geklärte Kostenübernahmeständigkeiten. Wohnungslose ohne gewöhnlichen Aufenthalt bekommen jeweils für einzelne Tage an verschiedenen Orten Grundsicherungsleistungen, haben aber dadurch keinen Anspruch auf einen angemessenen Krankenversicherungsschutz. Die Kosten sind nur im Notfall durch das SGB XII abgesichert (LSG Dresden 14.04.05 L3B30/05 AS/ER)

gen Einschränkungen. Hier ist auch die Nahtstelle der §§ 53ff. SGB XII Hilfen für Menschen mit Behinderungen deutlich in den Blick zu nehmen, allerdings in Verbindung mit §§ 67 ff. SGB XII. In diesem Kontext ist in der Regel eine Erwerbsfähigkeit auszuschließen. In jedem Einzelfall ist festzustellen, ob ein Mensch erwerbsfähig oder nicht erwerbsfähig ist.

erkannt und berücksichtigt wurde. Die Auswirkungen wurden und werden dann vielfach auf dem Rücken der betroffenen Menschen ausgetragen.

Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, welche Auswirkungen die Bestimmungen des SGB II und

Gesundheit

Chronische Krankheiten / Behinderungen

3. Auswirkungen der neuen Gesetzgebung auf die Wohnungslosenhilfe

insbesondere die Schnittstellen zwischen SGB II und SGB XII auf die Praxis der Wohnungslosenhilfe zeigen, ob der notwendige hochkomplexe Hilfebedarf im Einzelfall genügend Berücksichtigung erfährt und letztendlich die Chancen der Integration eventuell in das Arbeitsleben, auf jeden Fall aber in die Gesellschaft verbessert werden. Ist es ausreichend für die Zielgruppe wohnungsloser Menschen, ausschließlich mit den Möglichkeiten des Leistungskatalogs von § 16 SGB II an der Beseitigung von Vermittlungshemmnissen zu arbeiten, um die Erwerbsfähigkeit wiederherzustellen und kann die Mitwirkung bei den besonderen sozialen Schwierigkeiten (vgl. §§ 67ff. SGB XII) adäquat und kompatibel genutzt werden? Solche grundlegenden Fragen sind kennzeichnend für die aktuelle Praxis, Ausgestaltung und Finanzierung der Wohnungslosenhilfe freier Träger. Unsicherheiten in der neuen Hartz-Praxis und Abgrenzungsprobleme führen dazu, dass einerseits

Auswirkungen auf das Spektrum der Hilfen

Im Bereich der Unterstützung von Klienten zur Überwindung persönlicher Schwierigkeiten ist der Verwaltungsaufwand der Caritasmitarbeitenden um mehr als 10% gestiegen.

Dies ist belegbar durch eine sehr intensive und zunehmend häufigere persönliche Unterstützung bei der Antragstellung, beim Verfassen von Briefen, Widersprüchen und bei Verhandlungen mit den vielfältigen Institutionen (vermehrte Telefonate mit ARGE-Mitarbeitern). Die Caritas-Berater sind gefragt als Fachleute für das Klientel bei vielen Unsicherheiten von ARGE – Mitarbeitern. Die Caritas verfügt hier zweifelsohne über um-

betreffene Menschen Hilfen in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeit und soziale Teilhabe benötigen und über den § 16,2 SGB II psychosoziale Beratung und Betreuung finanziell ermöglicht werden kann, andererseits in der Praxis zwischen den Leistungsträgern von SGB II und SGB XII strittig ist, wer die notwendigen Leistungen finanziert.

Nach § 17,2 SGB II sind zwischen ARGE/Optionskommune und Beratungsdiensten entsprechende Vereinbarungen über die Mitwirkung für bestimmte Leistungen und Personengruppen (z.B. Wohnungslose, Verschuldete, Suchtkranke), den Arbeitsauftrag, entsprechende Leistungsmodule und finanzielle Rahmenbedingungen abzuschließen. Dies wird zwischen den beteiligten Partnern im Untersuchungsraum sehr unterschiedlich gehandhabt und war zum Zeitpunkt der Befragung für die freien Träger wenig verbindlich geregelt.

fangreiches Know-how hinsichtlich der Zielgruppe wohnungsloser Menschen.

Festzustellen ist am Ende des Jahres 2005, dass noch häufig aus der Tradition des BSHG entschieden wird. Die Regelungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des SGB II und SGB XII sind (noch) nicht genügend bekannt oder werden negiert. Konkret feststellbar ist immer noch eine fehlende Rechtskenntnis und -sicherheit bei der Umsetzung des Leistungsrechts, z.B. bei Nachweisen der Hilfebedürftigkeit oder bei zu berücksichtigendem Einkommen, bei überzogenen und in sich unlogischen Auflagen zur Mitwirkungs- und

Hartz IV in der Praxis der Wohnungslosenhilfe

Nachweispflicht, beim Unterhaltsrecht, bei Bedarfsgemeinschaften. Daraus erwächst für die primären und sekundären Beratungsdienste ein erhöhter Beratungsbedarf, der zusätzliche Ressourcen benötigt.

Angesichts der Veränderungen von Hartz IV steht das bekannte Angebotsspektrum der Wohnungslosenhilfe auf dem Prüfstand und vor grundlegenden Veränderungen.

Zielgruppenspezifische wie fachdienstübergreifende Hilfeangebote können Frauen, Jugendlichen oder suchtkranken Wohnungslosen den Zugang zu Hilfeangeboten erleichtern. Mittlerweile werden durch entsprechende Angebote (Sozialberatung- und Schuldnerberatung für Frauen SkF Werl, Frauenwohnangebote SkF Lippstadt, entsprechende Angebote für junge Menschen vom KSD Hamm) zunehmend die Probleme wohnungsloser Frauen und junger Wohnungsloser unter 25 Jahren in den Blick genommen.

Fachliche Schwerpunktbildungen (Paderborn, Unna) wie systematisierte Kooperationen von Fachdiensten (z.B. in Ahlen und Hamm) erreichen eher spezifische Gruppen wie z.B. suchtkranke wohnungslose Menschen und deren Bedürfnislagen (z.B. im gemeinsamen Wohnprojekt des Fachdienstes Wohnungsnotfallhilfen und der Beratungsstelle für Suchtkranke im CV Hamm). Die Clearing-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen der ambulanten Dienste haben nach Einschätzung der Experten in den präventiven, begleitenden und nachgehenden Hilfen stark zugenommen.

Angebote für von Wohnungslosigkeit betroffene

Familien und unterstützende Wohnungsnotfallhilfen sind in einzelnen Regionen (z.B. Hamm) vorhanden, fehlen dagegen in anderen Städten gänzlich.

Realität für eine große Anzahl von Menschen im Untersuchungsraum ist, dass der Wohnraum „Straße“, das Abbruchhaus, das vorübergehende Unterkommen bei „Kumpels“ u.ä. zum natürlichen Lebensort geworden ist. Dies wird in der Gesetzgebung und in der Behördenpraxis insbesondere kleinerer Kommunen noch viel zu wenig realisiert und akzeptiert.

Teilstationäre Einrichtungen erleben partiell eine rückläufige Inanspruchnahme. Die Experten berichten hier von zunehmenden Schwierigkeiten bei Kostenübernahmen.

Stationäre Einrichtungen stehen heute vor der Herausforderung, sozial-problematische Konzentrationen zu verhindern und innovative dezentrale, sozialräumlich verankerte Integrationskonzepte anzubieten. In einzelnen Regionen des Untersuchungsraums fehlen modifizierte stationäre Angebote. Menschen mit Bedarfen für stationäre Hilfen benötigen einen strukturierten Tagesablauf und Arbeitsangebote in einer sie stützend annehmenden Umgebung. Für sie sind (teil-)stationäre Einrichtungen, Wohngemeinschaften, betreute Wohnprojekte u.ä. zwingender denn je notwendig, da Langzeit-Wohnungslose auf dem freien Wohnungsmarkt ohne begleitende Hilfen keine Lebensperspektiven finden.

Experten berichten auch von Druck auf frühzeitige Entlassungen, auch dann wenn die Hilfebedürftigen noch nicht oder auf Dauer ihr Leben allein gestalten können. Zur Vermeidung von Dreh-

türeffekten und zur frühzeitigen Vorbeugung von Wohnungslosigkeit haben sich entsprechend vorbeugend ausgerichtete Kooperationskonzepte bewährt (Hamm, Paderborn).

Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte als geschützter Raum für Menschen, die auf dem 1. Arbeitsmarkt keine Chancen haben, werden von katholischer Seite nirgendwo angeboten (Ausnahme Paderborn), wären aber unbedingt notwendig. Gerade für wohnungslose Menschen sind Beschäftigungsmöglichkeiten als sozialintegrativer Lebensfokus unverzichtbar und von existenzieller Bedeutung. Ein geschützter Beschäftigungssektor mit niedrighwelligen Möglichkeiten, Dienstleistungsfunktionen, Qualifizierungsbausteinen

Auswirkungen auf niedrighwellige Angebote

Die systematisierte Zusammenarbeit bei niedrighwelligen Versorgungsangeboten zwischen ehrenamtlichen und professionellen Diensten und verschiedenen Trägern gewinnt zukünftig immer mehr an Bedeutung.

Lt. Studie der Hans-Böckler-Stiftung verzichteten bis Ende 2004 2,8 Mio. Bedürftige in ganz Deutschland auf staatliche Leistungen nach dem BSHG (Hilfe zum Lebensunterhalt). Hauptursache für den Verzicht auf gesetzliche Ansprüche sind Fehlinformationen und Angst vor Stigmatisierung. Die Forscher gehen davon aus, dass es auch weiterhin ca. 1 Mio. verdeckt Arme gibt. Bestätigt wird von den Caritas-Experten (und engagierten ehrenamtlichen Mitarbeitern aus Kirchengemeinden) im Untersuchungsraum, dass der Anteil von "anonymen Betroffenen" und verdeckt Armen

wird aus Sicht der Fachleute immer notwendiger. Dieser müsste aus dem Kontext des SGB XII finanziert werden, da der 1. Arbeitsmarkt für SGB II – Bezieher schon nicht ausreichend zur Verfügung steht.

In der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum ist bereits jetzt ein Wegbrechen von Hilfen zur Überwindung von besonders Schwierigkeiten nach §§ 67ff. SGB XII zu beobachten. Wichtige flankierende sozialpädagogische Maßnahmen werden zunehmend zurückgefahren. Rivalisierende Interessen zwischen Kommune und Bund („Verschiebebahnhöfe“) oder zwischen verschiedenen gesetzlichen Zuständigkeitsbereichen (Schnittstellenproblematik) gehen zu Lasten Langzeitwohnungsloser.

im Laufe des Jahres 2005 deutlich zugenommen hat. Die meisten Menschen wenden sich erst dann an eine Behörde, wenn ihnen "das Wasser bis zum Halse steht" und die Not übergroß geworden ist. Verdeckt Arme tauchen häufig in Beratungsdiensten der freien Wohlfahrtspflege auf, aber auch vermehrt anonym in Suppenküchen, Tafelläden oder Sozialkaufhäusern. Niedrighwellige Angebote für Ernährung und Bekleidung werden als unbürokratische und sozialraumnahe Anlaufstellen genutzt, die als Wegweiser und Orientierungshilfe dienen und (Über-)Lebenshilfen bieten. Wohnungslose Menschen werden bislang schon immer durch entsprechende einzelne Angebote gemeindlicher Caritas oder durch Lebensmittelgutscheine von Kirchengemeinden unterstützt. Zahlenmäßige Angaben über Leistungsangebote

Hartz IV in der Praxis der Wohnungslosenhilfe

und Nutzerfrequenz sind hierzu im Untersuchungsraum bisher nicht dokumentiert. Das deutliche Engagement von Kirchengemeinden im Untersuchungsraum war auch von Experten bisher nicht vermutet worden. Hier gibt es vielfältige, oftmals ohne Anbindung an professionelle Dienste und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe agierende eigenständige Angebote.

Die verstärkte Nachfrage der Betroffenen und auch die breite Angebotspalette im ländlichen Raum deuten darauf hin, dass einerseits die betroffenen Menschen zahlenmäßig deutlich zugenommen haben müssen und andererseits die staatlichen Unterstützungsleistungen nicht mehr bedarfsgerecht ausgestattet sind. Nach dem Urteil der Experten sind die Angebote bürgerschaftlich Engagierter immer mehr zum Ausfallbürgen für fehlende und wegfallende staatliche Grundsicher-

Die Caritas-Experten begrüßen die Grundintentionen von Hartz IV als Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in einem Gesetzssystem und die zentrale Philosophie des Fördern und Fordern.

Die Umsetzung von Hartz IV führt in der Praxis von nicht oder nicht voll erwerbsfähigen wohnungslosen Menschen vielfach nicht zu Erleichterungen und Verbesserungen, sondern eher zu zusätzlichen Verschiebungen zwischen behördlichen Institutionen. Und die Grundphilosophie scheint vielerorts nur einseitig mit vielen Forderungen und wenig individuellen Fördermöglich-

keitsleistungen geworden. Es laufen aber auch gemeindliche oder ehrenamtliche Hilfen ins Leere oder haben nur eine alimentierende Bedeutung, weil den Helfern Kenntnisse über finanzielle und gesetzliche Rahmenbedingungen fehlen oder weitere Angebote nicht bekannt sind.

Hier ist zwangsläufig und im Sinne der Betroffenen eine strukturierte Kooperation und Vernetzung aller vorhandenen Angebote unter Nutzung möglichst vielfältiger Ressourcen nachhaltig notwendig. Ehrenamtliches Engagement im Bereich der Hilfen für und mit wohnungslosen Menschen wird noch nicht flächendeckend als ergänzende Ressource wahrgenommen, genutzt und systematisch mit dem professionellen Hilfesystem koordiniert. Mit dem Ziel eines sozialraumnahen, passgenauen Hilfeangebotes kooperieren in Hamm und Ahlen bereits verschiedene Träger.

keiten umgesetzt zu werden, da der finanzielle Druck auf kommunaler Ebene überall sehr groß ist und die Übernahme von Pflichtleistungen bei mehr Menschen als ursprünglich (auch finanziell) veranschlagt, kaum zu realisieren scheint. Insofern erleben die Caritas-Experten in der Praxis, dass durch die Hartz-Reformen die Ausgaben im Sozialbereich überdimensional angestiegen und somit insgesamt nur schwer zu realisieren sind. Diese Umsetzungsschwierigkeiten werden zunehmend auf dem Rücken betroffener Menschen z.B. in Form von Leistungskürzungen ausgetragen.

4. Zur Bewertung der Hartz-Reformen

Die Caritas - Experten bemängeln, dass diese Reform bisher an der Lebenssituation wohnungsloser Menschen vorbei gegangen ist, sie eher weiter ausgrenzt als gesellschaftlich integriert.

Angesichts der zu geringen Grundsicherungsleistungen, nicht ausreichend vorhandener bezahlbarer Wohnungen, massenhaft fehlender Arbeitsplätze für Geringqualifizierte und zusätzlicher Umsetzungsprobleme der neuen SGB II - Institutionen ist die Situation für SGB II - Beziehende und z.T. für SGB XII - Beziehende vielfach schwierig und in vielen Einzelfällen problematisch. Da fällt die in der Prioritätenskala weit hinten stehende Gruppe der Wohnungslosen unbeachtet noch weiter zurück bzw. wird eher noch weiter zurückgedrängt und gesellschaftlich ausgegrenzt.

Die Praxis der Wohnungslosen ohne gewöhnlichen Aufenthalt erfordert angesichts der neuen Gesetzgebung eindeutige gesetzliche und behördliche Veränderungen und Klarstellungen.

Für die Caritas-Experten sind bestimmte Rahmenbedingungen in der Anwendung der neuen Gesetze bezogen auf wohnungslose Menschen in mehreren Kommunen und ARGEn des Untersuchungsraums kurzfristig und dringend verbesserungsbedürftig.

Dies sind Rahmenbedingungen insbesondere im Hinblick auf noch nicht genügend geregelte und koordinierte Zuständigkeiten, Softwareprobleme, Zugangshürden, fehlerhafte Bescheide, mangelnde

Sach- und Fachkenntnisse der Fallmanager und unzureichende Einbindung fachlicher Ressourcen und Erfahrungen freier Träger der Wohnungslosenhilfe.

Das verschiedenartige Agieren der jeweiligen ARGEn und (Options-) Kommunen bei der Anwendung der "angemessenen Kosten der Unterkunft" bewerten die Caritas-Experten als negativ und wollen es deshalb nicht akzeptieren.

Die Integration von wohnungslosen Menschen in das Arbeits- und Erwerbsleben ist für die verschiedenen Träger der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum eine neue Herausforderung.

Ein geschützter Arbeitsbereich für einzelne Gruppen wohnungsloser Menschen bedeutet, einerseits diese Menschen mit ihren spezifischen Ressourcen zu schützen und andererseits gesellschaftlich eine Akzeptanz für solche Arbeits- und Beschäftigungsfelder herzustellen. Denn diese Zielgruppen wie auch andere benachteiligte SGB II – Personengruppen sind - wie Arbeitsmarkt- und Sozialforscher schon häufiger belegt haben - langfristig nicht in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Das ausschließlich wirtschaftlich geprägte Menschenbild der kath. Soziallehre definiert Benachteiligte und Arme als wertvoll. Daraus folgert sich die Ausgestaltung eines geschützten Arbeitsmarktes trotz der damit verbundenen zusätzlichen Kosten. Die langjährigen positiven Erfahrungen im Bereich der Werkstätten für Behinderte belegen hinreichend die Sinnhaftigkeit dieses Ansatzes.

Hartz IV in der Praxis der Wohnungslosenhilfe

Grundsätzlich erwarten die Experten, dass die vorhandenen vielfältigen präventiven Möglichkeiten stärker als kommunal verbindliche Strategien genutzt werden, um ein Abdriften von Menschen in die Wohnungslosigkeit zu verhindern und die gesellschaftliche Integration wohnungsloser Menschen zu fördern.

Neben der oben beschriebenen Forderung zur Anhebung der Regelleistungen der Grundsicherung für SGB II und SGB XII - Beziehende und weiteren konkreten Forderungen an den Gesetzgeber fordern die Caritasexperten von der kommunalen Sozialpolitik, von den ARGEn, Optionskommunen und den zuständigen Sozialbehörden sehr konkrete Verbesserungen und Veränderungen für die verschiedenen Gruppen langzeitwohnungsloser Menschen. Dazu gehören das Bereitstellen von preiswertem Sozialraum sowie das Ermöglichen individueller „Wohn-Nischen“ für die betroffenen Menschen. Dementsprechend sollten die individuellen Ausführungsbestimmungen auf kommunaler Ebene zum Thema Wohnen, Miete, Kosten der Unterkunft und Heizung, Mietnebenkosten, Umzugskosten, Kautionen, weiter gestiegene Energiekosten u.ä. dahingehend verbessert und transparenter ausgestaltet werden, dass im Falle eines drohenden Wohnungsverlustes alle präventiven Möglichkeiten genutzt werden können, um die Wohnung langfristig zu sichern. Ein Abdriften in die Wohnungslosigkeit muss grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Die Sozialbehörden sollten hierbei verstärkt individuelle Fördermöglichkeiten nutzen können und

eine kompetente, unkomplizierte Abstimmung gerade an den Schnittstellen der Gesetzesbereiche von SGB II, SGB XII, SGB VIII u.ä. im Sinne der Wohnungslosen ermöglichen.

Grundsätzlich wird von vielen Experten eine intensivere verbindlichere und fachkompetentere Zusammenarbeit zwischen den Beratungsdiensten und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mit den Sozialämtern, ARGEn oder Optionskommunen eingefordert. Die caritativen Träger besitzen langjährige Kompetenzen und vielfältiges Know-how für angemessene Förder- und Integrationsmaßnahmen.

Von den ARGEn erwarten die Experten

- bessere Lotsendienste im Hilfesystem,
- frühzeitige und angemessene Hilfen für junge Wohnungslose,
- bessere örtliche Erreichbarkeit der Fallmanager,
- mehr Transparenz bei den Integrationsleistungen.

Darüber hinaus ist die örtliche Sozialpolitik gefordert. Zusätzliche materielle Hilfeangebote wie Suppenküchen, Sozialkaufhäuser, Kleider- und Möbelangebote sind durch die Kommunen und Kreise finanziell abzusichern. Die Kirchengemeinden und caritativen Träger dürfen nicht zum Ausfallbürgen für wegfallende sozialstaatliche Leistungen werden. Diese kirchliche Hilfen sind – obwohl gesellschaftlich notwendiger denn je – ohne eine finanzielle Ausstattung langfristig so nicht zu leisten.

5. Notwendigkeiten für die kommunale Sozialpolitik

Weiterhin ist in den modernen Gesellschaften Erwerbsarbeit der Schlüssel zu einer gesicherten Existenz, zu sozialer Anerkennung und Integration. Längerfristige Arbeitslosigkeit fördert die soziale Ausgrenzung und die Kumulation von Problemlagen (Einkommen, Verschuldung, familiäre Konflikte etc.). Arbeiten ist insofern nicht nur eine Pflicht, sondern auch ein Recht, das die personale und soziale Integration ermöglicht. Es überrascht nicht, dass in der Studie die Arbeitslosigkeit (bzw. bei Jüngeren der Mangel an Ausbildungsplätzen) neben der Wohnungslosigkeit als größte Schwierigkeit benannt wird. Zugleich wird deutlich, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Diensten der Wohnungslosenhilfe angesichts der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit wenig Hoffnung hegen, dieses Problem ausschließlich mit den Instrumenten des SGB II überwinden zu können. Neben dem notwendigen Bemühen, individuelle Vermittlungshemmnisse zu überwinden, bedarf es auch Instrumente, die gerade

Langzeitarbeitslosen, die aufgrund von vielfältigen Vermittlungshemmnissen dem 1. Arbeitsmarkt fern stehen, einen Zugang und damit soziale Integration zu ermöglichen. Kombilohnmodelle, wie sie z. Zt. auf Landes- und Bundesebene diskutiert werden, könnten ein solches Instrument sein.

Für bestimmte Gruppen wohnungsloser Menschen ist zudem ein weitergehend geschützter und subventionierter Arbeitsmarkt unverzichtbar, sollen sie nicht gänzlich von Arbeit ausgeschlossen werden. Auf diesem Arbeitsmarkt sind längerfristige Qualifizierungs- und Arbeitsmaßnahmen vorzuhalten, die nicht nur - evtl. nicht einmal vorrangig - der Existenzsicherung der Betroffenen dienen, sondern ihnen zu einer sinnstiftenden Tagesstrukturierung verhelfen und zur personalen Selbstvergewisserung beitragen. Arbeits- und Beschäftigungsprojekte, wie sie der SKM in Paderborn unterhält, sind hierfür ein Beispiel und sollten verstärkt vorgehalten werden.

1. Arbeit als unverzichtbares Mittel der personalen und sozialen Integration

2. Bewertung gesetzlicher Veränderungen

3. Ausbau der präventiven Möglichkeiten

4. Vernetzung

5. Bürgerschaftliches Engagement

1. Arbeit als unverzichtbares Mittel der personalen und sozialen Integration

Perspektiven

Hierfür ist es allerdings erforderlich, dass die Gesellschaft im Allgemeinen und die Politik sowie die öffentlichen Kostenträger im Speziellen

einen geschützten Arbeitsmarkt für diese Menschen befürworten und finanziell unterstützen.

2. Bewertung gesetzlicher Veränderungen

Von langjährig in der professionellen Wohnungslosenhilfe tätigen Experten werden Nachbesserungen in einigen Gesetzesbereichen von SGB II und SGB XII und insbesondere in den Ausführungsbestimmungen der Länder und Kommunen erwartet. Neben einer grundsätzlichen Anhebung der Regelleistungen des SGB II und SGB XII und notwendigen wieder einzuführenden individuellen Leistungen entsprechend der Lebenssituation wohnungsloser Menschen muss es darum gehen, kein Sonderrecht für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten zu schaffen, sondern die gesellschaftliche Integration langzeitwohnungsloser Menschen dadurch herzustellen, dass sie möglichst bedarfsgerecht in die jeweiligen Regelversorgungssysteme integriert werden. Ziel muss es sein, normative Stigmatisierungen zu vermeiden und gleichzeitig angemessene Hilfeleistungen sicherzustellen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des SGB II (und kombiniert mit denen des SGB XII) müssen langfristig so ausgestaltet werden, dass ein hochkomplexer Hilfebedarf für Langzeitwohnungslose mit multiplen Problemlagen individuell präventiv

und umfassend ermöglicht werden kann und die gesellschaftliche Re-Integration verbessert wird. Die leidvollen Erfahrungen am Ende eines Jahres mit SGB II und insbesondere SGB XII an der Schnittstelle zum SGB II sind davon geprägt, dass der überwiegende Teil dieses Klientels mit den bisherigen Leistungen nach dem BSHG besser versorgt war. Die Erwerbsfähigkeitsprüfungen und das gesamte Antragsverfahren einschließlich vielfältiger Gespräche mit betreuenden Caritas-Fachdiensten und schwerfälligen medizinischen Prüfungen führen letztendlich zu dem Fazit, dass bezogen auf individuelle Verbesserungen (d.h. eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt) dieses Instrument des SGB II für wohnungslose Menschen ungeeignet und somit überflüssig ist. Bislang sind erfolgreiche Eingliederungen in Arbeit durch die Caritas-Experten nicht verzeichnet worden. Nachhaltige Wirkungen für wohnungslose Menschen zeigt stattdessen der Weg der weiteren Ausdifferenzierung des SGB XII mit dem neuen Leistungstyp 26, der in der Praxis in NRW (Landschaftsverbände, freie Träger, Städte, Kreise) entwickelt wurde.

3. Ausbau der präventiven Möglichkeiten

Es müssen alle vorhandenen präventiven Möglichkeiten als kommunale, verbindliche Strategien genutzt werden, um einen weiteren Anstieg der Wohnungslosigkeit zu verhindern und die gesell-

schaftliche Integration wohnungsloser Menschen zu fördern.

Die zum 01.04.2006 in Kraft getretene Neurege-

Perspektiven

lung zur Mietschuldenübernahme im Rahmen des SGB II wird zu einem erneuten Anstieg der Zahl der Wohnungsverluste führen. Hiermit wird die erst 1996 in das BSHG eingeführte umfassende Regelung zur Mietschuldenübernahme gegen den ausdrücklichen Rat der Fach- und Spitzenverbände wesentlich begrenzt. So wird beispielsweise Erwerbstätigen, die nicht im Leistungsbezug des SGB II stehen, die Möglichkeit verwehrt, Mietschuldenübernahme zu beantragen. Dieser Personenkreis macht nach Schätzungen der Praxis und der Forschung ca. 40 % der von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen aus. Darüber hinaus ist eine Mietschuldenübernahme (Ziel: Verhinderung von Wohnungslosigkeit) nicht mehr als Beihilfe, sondern nur noch als Darlehen möglich. Dies wird unweigerlich zu einem weiteren Anstieg der überschuldeten Haushalte führen.

Die bisherige Praxis wird in den meisten Fällen durch die Gewährung einer Übernahme von Mietschulden auf Beihilfebasis für erwerbsfähige Hilfebedürftige weitestgehend eingeschränkt, da der Rückgriff auf § 34 SGB XII („Geldleistungen können als Beihilfe oder als Darlehen erbracht werden“) explizit ausgeschlossen ist. In § 22,5 SGB II heißt es: „Geldleistungen sollen als Darlehen erbracht werden“. Das schließt eine Beihilfe in sehr begründeten Einzelfällen nicht aus, doch die Messlatte ist relativ hoch. Beihilfen werden insbesondere bei Haushalten, die ohnehin bereits stark verschuldet sind und wenig Aussicht auf eine baldige Konsolidierung ihrer finanziellen Lage haben, nach wie vor als sinnvoll angesehen. In Zeiten des § 15a BSHG drängte sogar die Fi-

nanzabteilung der Kommunen auf die Gewährung von Beihilfen, um den Verwaltungsaufwand für Rückforderungen so gering wie möglich zu halten. In der gesetzlichen Nachbesserung müsste die Gewährung der Mietschuldenübernahme als Beihilfe oder Darlehen sowie der Einbezug des Personenkreises der Niedrigeinkommensbezieher in die Regelung der Mietschuldenübernahme deutlich verbessert werden.

Darlehen erbracht werden“. Das schließt eine Beihilfe in sehr begründeten Einzelfällen nicht aus, doch die Messlatte ist relativ hoch. Beihilfen werden insbesondere bei Haushalten, die ohnehin bereits stark verschuldet sind und wenig Aussicht auf eine baldige Konsolidierung ihrer finanziellen Lage haben, nach wie vor als sinnvoll angesehen. In Zeiten des § 15a BSHG drängte sogar die Finanzabteilung der Kommunen auf die Gewährung von Beihilfen, um den Verwaltungsaufwand für Rückforderungen so gering wie möglich zu halten.

In der gesetzlichen Nachbesserung müsste die Gewährung der Mietschuldenübernahme als Beihilfe oder Darlehen sowie der Einbezug des Personenkreises der Niedrigeinkommensbezieher in die Regelung der Mietschuldenübernahme deutlich verbessert werden.

Die in § 22, 6 SGB II neu aufgenommene Meldepflicht der Gerichte über Räumungsklagen wegen fristloser Kündigung aufgrund von Zahlungsverzug an den SGB II - Träger erfolgt analog zum § 34 SGB XII, aber ohne die dort günstigere Regelung aufzuheben. Das Problem, dass die Gerichte in der Regel nicht den zuständigen Leistungsträ-

ger kennen, müsste jetzt dadurch gelöst werden, dass die Räumungsklagen sowohl dem Träger der Sozialhilfe als auch dem Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (vielfach die ARGE) gemeldet werden. Ob die Gerichte die Notwendigkeit einer doppelten Meldepflicht folgen, bleibt abzuwarten, führt aber letztendlich dazu, dass Zeit zum schnellen Eingreifen, um den Wohnungsverlust zu verhindern, verstreicht. Bei einer einheitlichen Organisation der Wohnungsnotfallbearbeitung in kommunalen zentralen Fachstellen zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit werden Rechtsbereiche berührt

4. Vernetzung

Durch zunehmende Strukturveränderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen ist auch die Zahl der Menschen angestiegen, die durch diese Veränderungsprozesse in prekäre Lebenssituationen gebracht werden, ihre Arbeit oder Wohnung und zunehmend ihr Selbstbewusstsein und das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten zur Bewältigung dieser Umbrüche verlieren. Als Folge wächst der Bedarf an Beratung und Hilfe durch soziale Dienste ständig an.

Als Antwort auf die gesellschaftlichen Veränderungen haben sich die Hilfeangebote von Caritas- und Fachverbänden breit ausgefächert und bieten vorwiegend spezialisierte Hilfen an. Am Beispiel der Zielgruppe wohnungsloser Menschen wird deutlich, dass es immer schwerer wird, der Komplexität der Problemlagen gerecht zu werden. Erforderlich ist ein vernetztes soziales Beratungs- und Hilfskonzept, das von einer eher passiven, restriktiven und zufälligen zu einer aktiven und gestaltenden Bearbeitung sozialer Problemlagen

(z.B. die ordnungsrechtliche Unterbringung von Obdachlosen), die sich nicht auf die ARGE als Träger von Leistungen nach dem SGB II übertragen lassen. Durch die gesetzliche Neuregelung sind Doppelstrukturen geschaffen, die eine wirksame Vermeidung von Wohnungslosigkeit zusätzlich erschweren. Im Sinne des Klientels wird eine klare Zuständigkeit benötigt. Aus langjährigen Erfahrungen zentraler Fachstellen hat sich das bisherige Verfahren (Beteiligung der sozialen Dienste innerhalb von 2 Wochen) und eine präventive soziale Arbeit bewährt.

offener und entspezialisierter Beratung (ASB, Schuldner- oder Suchtberatung, u.ä.) mit zielgruppen- und problemspezifischer Fachberatung (von Wohnungslosen).

Ein solches Angebot zielt darauf ab, die fachliche und organisatorische Vernetzung von Diensten mit einer stärkeren Orientierung der Beratung und Hilfen in einem bestimmten Sozialraum zu verknüpfen. Eine solche Hilfe sollte nach Möglichkeit an einem konkreten "Ort" (als Anlaufstelle, als Tagesaufenthalt für Begegnung und Beratung, für Aktivitäten des Sozialraums und der Wohnungslosen) angeboten werden, der Niedrigschwelligkeit, Integration unterschiedlicher Fachdienste und Beteiligung ehrenamtlich gemeindlicher Arbeit sicherstellt.

Die Leitidee eines solchen Angebotes könnte wie in Hamm sein "Hier sind Sie richtig!". Es würde sich verstehen als ein offenes Angebot für Menschen mit komplexen Lebenslagen. Konkrete Hilfen sind auf kurzem und schnellem

Perspektiven

Wege erreichbar und grundlegende Leistung ambulanter und (teil-)stationärer sozialer Dienste und Einrichtungen. Sie werden durch ein verbindliches Netzwerk sichergestellt. Ein solcher ko-

Existenzsichernde materielle Hilfen von ehrenamtlich organisierten sozialen Anlaufstellen für Wohnungslose und andere Arme existieren in verschiedenen Gemeinden und an unterschiedlichen Orten im Untersuchungsraum: als Suppenküche, Tafelladen, kleines Sozialkaufhaus, als Treffpunkt oder Begegnungsstätte, als Sozialbüro, als Kleider- oder Möbelkammer, als Essens- oder Lebensmittelausgabe u.v.m.. In den Anlaufstellen stehen meist Existenz sichernde, materielle Hilfen im Vordergrund. Die Befragung hat deutlich gemacht, dass ein breites Potential von Besuchern und Klienten erreicht wird und sehr wirkungsvolle Hilfen geleistet werden. Diese Initiativen unterscheiden sich durch verschiedenartige Konzepte, Ausgangsbedingungen, Ideen, Rückhalt in Gemeinde oder Gemeinwesen und durch verschiedenartige Kooperationen mit Wohlfahrtsverbänden, Kommunen, Sozialämtern, Ärzten, Krankenhäusern u.ä.. Dies wird deutlich auch am Namen der Anlaufstelle („Armenküche“, „Warenkorb“), an der Hilfestützungspraxis (Gutschein), an den Standards in der Arbeit oder an der Mitarbeiter-Struktur (Teamarbeit, kollegiale Beratung, Fortbildung, professionelle Begleitung). Die ehrenamtlich organisierten Anlaufstellen berichten übereinstimmend von zunehmenden finanziellen Aufgaben und durchweg steigenden Klientenzahlen,

operativer Ansatz bietet auch Chancen und Raum für eine neue Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und verbandlicher Caritasarbeit.

was das Finanzbudget einer Kirchengemeinde oder eines Trägers überfordert, wenn eine angemessene öffentliche Mitfinanzierung ausbleibt. In den vergangenen Jahren sind neben den professionellen Angeboten der Caritas und anderer Verbände engagierte Einzelpersonen, Pfarrhäuser, Ordensniederlassungen, Krankenhäuser und Tafelvereine zu mehr oder weniger attraktiven Anlaufstellen für wohnungslose Menschen geworden. All diese Hilfen sind eher geprägt vom Charakter einer Almosenverteilung und stehen in dem Dilemma, dass sie vielfach eigenständig, zum Teil losgelöst von rechtsstaatlich garantierten Ansprüchen, durchgeführt werden und eher aktuelle Standards hauptamtlicher Wohnungslosenhilfe zu unterlaufen scheinen.

Die Caritas und andere hauptamtliche Hilfen stehen in dem oft schwer auszuhaltenden Widerspruch von verschiedenartigen, vermeintlich konträren Hilfeformen. Die Angebote bürgerschaftlichen Engagements wie die hauptamtlichen Hilfen stehen oft ungleichzeitig nebeneinander, aus beiden ergeben sich weitere Möglichkeiten für menschenwürdige Hilfen und für eine Verbesserung des sozialen Klimas in einer Stadt.

Das große ehrenamtliche Engagement mit Wohnungslosen und anderen Armen ist von den hauptamtlichen Diensten und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe deutlicher mit in den Blick

5. Bürgerschaftliches Engagement

Perspektiven

zu nehmen, einzubeziehen und auch durch Fortbildungen und Lobbyarbeit zu unterstützen. Für Ehrenamtliche wie für Hauptamtliche gilt, dass ein ausschließlich defizitorientierter Blickwinkel auf die Hilfesuchenden den Blick für deren brachliegende Ressourcen und Fähigkeiten verstellt. Betroffene als gleichwertige Partner in der Arbeit zu sehen wird an hoffnungsvollen Beispielen wie der Betroffenenbeteiligung bei Planungen von neuen Anlaufstellen, von Wohnungen, Veränderungen in stationären Einrichtungen deutlich. Die kath. Soziallehre spricht von einer "Kultur der Berührbarkeit" im Sinne des Teil-Habens am Leben, an der Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute .

Der daraus abzuleitende Perspektivenwechsel bedeutet konkret (vgl. Thien, Ulrich, Wohnungsnot im Reichtum, Mainz 1998):

- a) Von einer individualisierenden Sichtweise zu einer systemischen Sichtweise (Hinsehen, unter welchen Bedingungen Menschen leben).
- b) Neben einer fürsorglichen Arbeit die

strukturell notwendigen Veränderungen angehen.


(Stabilisieren die individuellen Hilfen das bestehende System? Wodurch können gesellschaftliche Gerechtigkeitslücken aufgedeckt werden?)

lose und andere Arme auch in Widerspruch mit gesellschaftlichen Meinungen, ökonomischen Handlungszwängen u.ä..

c) Von der einzelnen Helfergruppe hin zur vernetzten Arbeit im Sozialraum (zugehen auf Kooperationspartner, Nutzung bestehender Strukturen und Ressourcen).

Parteilichkeit mit Ausgegrenzten, Leidenden und Fremden hat eine aktuelle Bedeutung und beinhaltet eine solidarische Praxis sowohl in den eigenen kirchlichen Reihen als auch eine solidarische Praxis, die Wirkung nach außen zeigt. Dies bedingt den entschiedenen Einsatz für Wohnungslose und andere Arme auch in Widerspruch mit gesellschaftlichen Meinungen, ökonomischen Handlungszwängen u.ä.

I. Begleitschreiben zum ersten Fragebogen

<p>Pilotstudie</p> <h3>Wohnungslosigkeit in der östlichen Peripherie des Ruhrgebietes</h3>	<p>Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen</p> <p>in Verbindung mit</p>  <p>Caritasverband für die Diözese Münster Caritasverband für das Erzbistum Paderborn</p> <p>Projektbearbeiterin: Dipl.-Päd. Clarissa v. Ohnesorge</p> <p>Brüderstraße 33 59065 Hamm Tel.: 023 81/87 63 300 Fax: 023 81/87 63 301</p> <p>E-Mail: pilotstudie@katholische- arbeiterkolonien-westfalen.de</p>	
<p>Ihr Schreiben / Ihr Zeichen</p>	<p>Durchwahl</p>	<p>Datum</p>
<p>Ihr Schreiben</p>	<p>Durchwahl</p>	

Projekt: Die Lebenssituation wohnungsloser Menschen in der östlichen Peripherie des Ruhrgebietes – Pilotstudie zu den Möglichkeiten und Chancen eines vernetzten Hilfeangebots unter besonderer Berücksichtigung der „Hartz-Reformen“

Hier: Erster Fragebogen zur Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Diözesancaritasverband für das Erzbistum Paderborn, der Diözesancaritasverband für das Bistum Münster sowie der Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen mit Sitz in Münster haben für das laufende Jahr eine gemeinsame Zusammenarbeit für die Durchführung o.g. Pilotstudie vereinbart.

Ziel dieser Studie ist

- eine Bestandsaufnahme der Hilfsangebote im Bereich der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum (Unna / Lünen bis Paderborn)
- ggfs. die Entwicklung von Vernetzungspotentialen sowie
- eine Anpassung an die geänderten Bedingungen unter „Hartz IV“.


Für eine erste Bestandsaufnahme von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in katholischer Trägerschaft über Hilfsangebote für wohnungslose Menschen im Raum zwischen Lünen/Unna und Paderborn übersenden wir Ihnen deshalb in der Anlage einen 1. Erhebungsbogen mit der herzlichen Bitte, uns diesen ausgefüllt bis zum **8.04.2005** zurückzusenden.

Bitte füllen Sie dabei für jedes Ihrer Angebote ein eigenes Fragebogenformular aus.

Wir werden uns bemühen Sie über die laufenden Ergebnisse der Pilotstudie zu informieren.

Bereits jetzt herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüßen,
i.A. gez. C. v. Ohnesorge, Dipl. Päd.



Verein für katholische
Arbeiterkolonien
in Westfalen

An der Meerwiese 23
48157 Münster
Geschäftsführer: Dr. F.-J. Post
Tel.: 02 51 – 23 49 44
Fax: 02 51 – 23 67 63

E-Mail: office@katholische-arbeiterkolonien-westfalen.de • Internet: www.katholische-arbeiterkolonien-westfalen.de

II. Erster Fragebogen an die Träger der Wohnungslosenhilfe



Projektstudie: **Wohnungslosigkeit** in der östlichen Peripherie des
Ruhrgebietes
Brüderstraße 33 (59065) Hamm
Tel.: 02381 / 8763 300
Fax : 02381 / 8763 301
E-Mail: pilotstudie@katholische-arbeiterkolonien-westfalen.de

Anlage 1

Erhebung 1 Erster Fragebogen zur Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum

Erläuterungen

Diese Abfrage richtet sich an Träger katholischer Einrichtungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe in den Städten und Gemeinden Ahlen, Beckum, Hamm, Lippstadt, Lünen, Paderborn, Soest, Unna, Werl.

Mehrfachnennungen sind möglich und mitunter unvermeidlich.

Soweit nach prozentualen Angaben gefragt ist, helfen Sie uns auch mit Schätzungen.

Bitte senden Sie uns diesen Bogen zurück bis zum **8. 04. 2005**.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

1

A.1 Allgemeine Informationen zur Einrichtung / zum Angebot

Name der Einrichtung / des Angebotes:.....

Träger des Angebotes:.....

Ansprechpartner:.....

Anschrift:.....

Tel.:.....

Fax:.....

e-mail:.....

A.2 Art des Angebotes / der Einrichtung

- Um was für ein Beratungs- oder Hilfeangebot handelt es sich?
- Handelt es sich um ein ambulantes, teilstationäres, stationäres oder anderweitiges Angebot?
- Seit wann besteht das Angebot?

Sind eine schriftliche Konzeption und ein aktueller Jahresbericht vorhanden?

Könnten Sie uns diese bitte zur Verfügung stellen und als Anlage diesem Fragebogen beifügen!

A.3 Welche öffentliche Stelle ist zuständig bei der Umsetzung von SGB II / SGBXII

- Für die Umsetzung des SGB II in *Ihrem Tätigkeitsraum* ist zuständig:
- Für die Umsetzung des SGB XII in *Ihrem Tätigkeitsraum* ist zuständig:

2

II. Erster Fragebogen an die Träger der Wohnungslosenhilfe

C. Welche Unterstützungsangebotangebote halten Sie vor (bitte in Stichworten erläutern)?

- Hilfe und Beratung zur Anmietung/Sicherung von Wohnraum.....
- Angebote von Wohnraum.....
- Hilfen zur Ernährung.....
- Hilfen zur gesundheitlichen Versorgung.....
- Suchtberatung.....
- Hilfen zur Sicherung, Verbesserung und Verwaltung von Einkommen.....
 - Schuldnerberatung.....
- Arbeits-/Beschäftigungsangebote.....
- Ausbildungsangebote.....
- Tagesstrukturierende Maßnahmen.....
- Weitergehende Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten bzw. zur Entwicklung neuer Lebensperspektiven
.....
- Nachgehende Betreuung.....
- Sonstiges
.....
-

5

D. Zustandekommen der Kontakte

- Antreffen und Ansprechen von Klienten im Rahmen aufsuchender Tätigkeit.....%
 - Vermittlung von Klienten über andere Einrichtungen.....%
 - Selbstständige Kontaktaufnahme von Klienten.....%
 - Kontaktförderung über Werbemaßnahmen..... ja / nein
 - %
 -%
-

E . Dauer des Hilfeangebotes

<u>Zeitraum</u>	<u>Häufigkeit</u> %
<input type="checkbox"/> Einmalig.....%
<input type="checkbox"/> 3-4 Kontakte.....%
<input type="checkbox"/> 4 Wochen.....%
<input type="checkbox"/> 3 Monate.....%
<input type="checkbox"/> 6 Monate.....%
<input type="checkbox"/> 1 Jahr-3 Jahre.....%
<input type="checkbox"/> Über 3 Jahre.....%

F. Angebote der Wohnungslosenhilfe anderer Träger vor Ort bzw. im Einzugsgebiet

6



II. Erster Fragebogen an die Träger der Wohnungslosenhilfe

<u>Institution</u>	<u>Träger</u>	<u>Kooperation: ja / nein</u>
<input type="checkbox"/> Kleiderkammer.....		
<input type="checkbox"/> Suppenküche.....		
<input type="checkbox"/> Beratungsstelle f. Wohnungsnotfälle.....		
<input type="checkbox"/> Notunterkünfte.....		
<input type="checkbox"/> Stationäre Einrichtung.....		
<input type="checkbox"/> teilstationäre Einrichtung.....		
<input type="checkbox"/> Wohnungsangebote.....		
<input type="checkbox"/> Sonstiges		

G. Kooperation mit anderen Einrichtungen

<u>Institution</u>	<u>Träger</u>
<input type="checkbox"/> Drogenberatung.....	
<input type="checkbox"/> Suchtberatung.....	
<input type="checkbox"/> Gesundheitsamt.....	
<input type="checkbox"/> Sozialamt.....	
<input type="checkbox"/> Wohnungsamt.....	
<input type="checkbox"/> Schuldnerberatung.....	
<input type="checkbox"/> Verbraucherberatung.....	
<input type="checkbox"/> Jugendamt.....	
<input type="checkbox"/> Arbeitsagentur.....	
<input type="checkbox"/> Kirchengemeinde.....	
<input type="checkbox"/>	

H. Sonstige Eindrücke:

7

- Welche Stärken / Schwächen der Hilfe- und Unterstützungsangebote für wohnungslose Menschen sehen Sie bei sich vor Ort?

- Welche Veränderungen, Angebote wären aus Ihrer Sicht noch notwendig / wünschenswert?

- Welche Erwartungen und Erfahrungen äußern die wohnungslosen Menschen?

- Was wäre Ihnen noch wichtig zu berichten?

Haben Sie vielen Dank für Ihre Mühe!

8

III. Adressenliste der Träger

Träger	Name der Beratungsstelle/ des Dienstes	Straße	Post	Ort
Caritasverband Ahlen	Caritasberatung Ost (Beratungsstelle)	Postanschrift: Im Nonnengarten 10	59227	Ahlen
		Einrichtungsanschrift: Rottmannstr. 139	59229	Ahlen
Caritasverband Ahlen	Caritasberatung Ost (Projekt der CV Beratungsstelle Ost)	Rottmannstr. 139	59229	Ahlen
Caritasverband Ahlen	„Arbeitscafe“ (Projekt der CV Beratungsstelle Ost)	Rottmannstr. 139	59229	Ahlen
Caritasverband Ahlen	„Wohnprojekt“ (Projekt der CV Beratungsstelle Ost)	Postanschrift: Im Nonnengarten 10	59229	Ahlen
		Einrichtungsanschrift: Südberg 85 a	59229	Ahlen
Caritasverband Ahlen	„Warenkorb“ (Projekt der CV Beratungsstelle Ost)	Postanschrift: Im Nonnengarten 10	59227	Ahlen
		Einrichtungsanschrift: Rottmannstr. 139	59229	Ahlen
Sozialdienst katholischer Frauen Ahlen	Schwangerschaftsberatung, Sexualpädagogik, Kinder- und Jugendhilfe, Mutter-Kind-Appartementhaus	Königstr. 8	59227	Ahlen
Caritasverband Ahlen in Kooperation mit Diakonie	Treffpunkt für Benachteiligte	Postanschrift: Kirchstr. 5	48231	Warendorf
		Einrichtungsanschrift: Nordstr. 24	59227	Ahlen

Träger	Name der Beratungsstelle/ des Dienstes	Straße	Post	Ort
Sozialdienst Katholischer Männer Warendorf	SKM-Beratung	Kirchstr. 5	48231	Warendorf
Caritasverband Beckum	Caritasverband	Paterweg 50	59269	Beckum
Caritasverband Hamm	Wohnungsnotfallhilfe	Brüderstr. 33	59065	Hamm
Caritasverband Hamm	Suchtberatungs- u. Behandlungsstelle	Brüderstr. 33	59065	Hamm
Caritasverband Hamm	Ambulant betreutes Wohnen	Brüderstr. 33	59065	Hamm
Caritasverband Hamm in Kooperation mit Diakonie	Armenküche	Postanschrift: Franziskanerstr. 3	59065	Hamm
		Einrichtungsanschrift: Brüderstr. 33	59065	Hamm
Katholischer Sozialdienst Hamm	Ambulantes Wohnprojekt Normanenstr. 32	Normannenstr. 32	59067	Hamm
Katholischer Sozialdienst Hamm	Teilstationäres Wohnprojekt Normanenstr. 32	Normannenstr. 32	59067	Hamm
Katholischer Sozialdienst Hamm	Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene	Brüderstr. 12	59065	Hamm
Caritasverband Hamm in Kooperation mit Katholischer Sozialdienst Hamm und Kirchengemeinden	„zum offenen Ohr“ Caritas-Sozialberatung	Hohenhöveler Str. 27	59075	Hamm
Sozialdienst katholischer Frauen Lippstadt	Wohnhaus Klusetor	Klusetor 4	59555	Lippstadt

Sozialdienst Katholischer Männer Lippstadt	SKM-Wohnge-meinschaft	Soestr. 16	59555	Lippstadt
Sozialdienst Katholischer Männer Warendorf	SKM-Beratung	Kirchstr. 5	48231	Warendorf
Caritasverband Beckum	Caritasverband	Paterweg 50	59269	Beckum
Caritasverband Hamm	Wohnungsnotfallhilfe	Brüderstr. 33	59065	Hamm
Caritasverband Hamm	Suchtberatungs- u. Behandlungsstelle	Brüderstr. 33	59065	Hamm
Caritasverband Hamm	Ambulant betreutes Wohnen	Brüderstr. 33	59065	Hamm
Caritasverband Hamm in Kooperation mit Diakonie	Armenküche	Postanschrift: Franziskanerstr. 3	59065	Hamm
		Einrichtungsanschrift: Brüderstr. 33	59065	Hamm
Katholischer Sozialdienst Hamm	Ambulantes Wohnprojekt Normannenstraße	Normannenstr. 32	59067	Hamm
Katholischer Sozialdienst Hamm	Teilstationäres Wohnprojekt Normannenstraße	Normannenstr. 32	59067	Hamm
Katholischer Sozialdienst Hamm	Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene	Brüderstr. 12	59065	Hamm
Caritasverband Hamm in Kooperation mit Katholischer Sozialdienst Hamm und Kirchengemeinden	„zum offenen Ohr“ Caritas-Sozialberatung	Hohenhöveler Str. 27	59075	Hamm
Sozialdienst katholischer Frauen Lippstadt	Wohnhaus Klusetor	Klusetor 4	59555	Lippstadt

Sozialdienst Katholischer Männer Lippstadt	SKM-Wohnge-meinschaft	Soestr. 16	59555	Lippstadt
Sozialdienst Katholischer Lippstadt	Auszahlung Tages-sätze	Soestr. 16	59555	Lippstadt
Sozialdienst katholischer Frauen Paderborn	Frauenhaus des SKF e. V.	Kilianstr. 28	33098	Paderborn
SKM-Katholischer Verein für soziale Dienste in Paderborn	Beratungsstelle	Kapellenstr. 6	33098	Paderborn
SKM-Katholischer Verein für soziale Dienste in Paderborn	Tagesstätte für Wohnungslose	Kapellenstr. 6	33098	Paderborn
SKM-Katholischer Verein für soziale Dienste in Paderborn	stat. Einrichtung	Friedrichstr. 39	33098	Paderborn
SKM-Katholischer Verein für soziale Dienste in Paderborn	Mietwohnraum	Kapellenstr. 6	33098	Paderborn
SKM-Katholischer Verein für soziale Dienste in Paderborn	Relum-Recycling	Kapellenstr. 6	33098	Paderborn
Caritasverband Paderborn	CV Drogenberatung und Suchtberatung	Am Haxthausen-	33098	Paderborn
		hof 14 Ükern 13	33098	Paderborn
Caritasverband Paderborn	CV Schuldnerberatung	Kilianstr. 28	33098	Paderborn
Sozialdienst katholischer Frauen Soest	SKF Soest e. V.	Osthofenstr. 35 a	59494	Soest

III. Adressenliste der Träger

Sozialdienst Katholischer Männer Lippstadt	SKM-Wohngemeinschaft	Soestr. 16	59555	Lippstadt
Sozialdienst Katholischer Lippstadt	Auszahlung Tagesstätte	Soestr. 16	59555	Lippstadt
Sozialdienst katholischer Frauen Paderborn	Frauenhaus des SKF e. V.	Kilianstr. 28	33098	Paderborn
SKM-Katholischer Verein für soziale Dienste in Paderborn	Beratungsstelle	Kapellenstr. 6	33098	Paderborn
SKM-Katholischer Verein für soziale Dienste in Paderborn	Tagesstätte für Wohnungslose	Kapellenstr. 6	33098	Paderborn
SKM-Katholischer Verein für soziale Dienste in Paderborn	stat. Einrichtung	Friedrichstr. 39	33098	Paderborn
SKM-Katholischer Verein für soziale Dienste in Paderborn	Mietwohnraum	Kapellenstr. 6	33098	Paderborn
SKM-Katholischer Verein für soziale Dienste in Paderborn	Relum-Recycling	Kapellenstr. 6	33098	Paderborn
Caritasverband Paderborn	CV Drogenberatung und Suchtberatung	Am Haxthausenhof 14 Ükern 13	33098 33098	Paderborn Paderborn
Caritasverband Paderborn	CV Schuldnerberatung	Kilianstr. 28	33098	Paderborn
Sozialdienst katholischer Frauen Soest	SKF Soest e. V.	Osthofenstr. 35 a	59494	Soest

Caritasverband Unna	Beratungsstelle für wohnungslose Menschen	Hansastr. 6	59425	Unna
Caritasverband Unna	Tagesstätte für Wohnungslose	Hansastr. 6	59425	Unna
Caritasverband Unna	Ambulant betreutes Wohnen	Hansastr. 6	59425	Unna
Caritasverband Unna	Übernachtungsstelle	Uelzener Weg 36	59425	Unna
Sozialdienst katholischer Frauen Werl	Allgemeine Sozialberatung	Steinergraben 55	59457	Werl
Sozialdienst katholischer Frauen Werl	SkF Schuldnerberatung	Steinergraben 55	59457	Werl

IV. Begleitschreiben und Fragebogen an die Kirchengemeinden




Pilotstudie

Wohnungslosigkeit in der östlichen Peripherie des Ruhrgebietes

Pilotstudie Wohnungslosigkeit • Brüderstraße 33 • 59065 Hamm

Verein für katholische
Arbeiterkolonien
in Westfalen

in Verbindung mit



Caritasverband
für die Diözese
Münster
Caritasverband
für das Erzbistum
Paderborn

Projektbearbeiterin:
Dipl.-Päd. Clarissa v. Ohnesorge
Brüderstraße 33
59065 Hamm
Tel.: 0 23 81/87 63 300
Fax: 0 23 81/87 63 301
E-Mail:
pilotstudie@katholische-
arbeiterkolonien-westfalen.de

Ihr Schreiben / Ihr Zeichen	Durchwahl	Datum
Ihr Schreiben	Durchwahl	

Projekt: Die Lebenssituation wohnungsloser Menschen in der östlichen Peripherie des Ruhrgebietes – Pilotstudie zu den Möglichkeiten und Chancen eines vernetzten Hilfeangebots unter besonderer Berücksichtigung der „Hartz-Reformen“

Hier: Kurzafrage

Sehr geehrter Herr Pfarrer,
sehr geehrte Damen und Herren des Pfarrgemeinderates,

der Diözesancaritasverband für das Erzbistum Paderborn, der Diözesancaritasverband für die Diözese Münster sowie der Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen mit Sitz in Münster haben für das laufende Jahr eine gemeinsame Zusammenarbeit für die Durchführung o.g. Pilotstudie vereinbart.


Ziel dieser Studie ist

- eine Bestandsaufnahme der Hilfsangebote im Bereich der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum (Unna / Lünen bis Paderborn)
- ggfs. die Entwicklung von Vernetzungspotentialen sowie
- eine Anpassung an die geänderten Bedingungen unter „Hartz IV“.

Unsere bisherigen Erkenntnisse deuten daraufhin, dass sich gerade auch Kirchengemeinden für wohnungslose und/oder anderweitig bedürftige Menschen in vielerlei Form engagieren. Dieses Engagement würden wir gerne für den Untersuchungsraum (Lünen/Unna bis Paderborn) mit berücksichtigen und erfassen. Ich wäre Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie die beigefügte Kurzafrage möglichst bis zum **31.08.2005** beantwortet zurücksenden würden.

Bereits jetzt herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Mit freundlichen Grüßen,
C. v. Ohnesorge, Dipl. Päd.



Verein für katholische
Arbeiterkolonien
in Westfalen

An der Meerwiese 23
48157 Münster
Geschäftsführer: Dr. F.-J. Post
Tel.: 02 51 – 23 49 44
Fax: 02 51 – 23 67 63

E-Mail: office@katholische-arbeiterkolonien-westfalen.de • Internet: www.katholische-arbeiterkolonien-westfalen.de

Pilotstudie

Wohnungslosigkeit in der östlichen Peripherie des Ruhrgebietes

ANGEBOTE FÜR WOHNUNGSLOSE MENSCHEN IN KATH. KIRCHENGEMEINDEN DES UNTERSUCHUNGSRAUMES

Kirchengemeinde:

Ansprechpartner:

Haben Sie in Ihrer Gemeinde

Ein Hilfeangebot speziell für wohnungslose Menschen?

JA Nein

Ein allgemeines Hilfeangebot für bedürftige Menschen?

JA Nein

Wenn JA, welches Angebot (bitte kurz erläutern)?

0 Anlaufstelle

0 Treffpunkt/Cafe

0 Suppenküche

0 Lebensmittelgutscheine

0 Lebensmittelspende

0 Kleiderkammer

0 Möbellager

0 Sonstiges

Vielen Dank!

V. Adressen der Kirchengemeinden

Name der Pfarrei	Straße	PLZ	Ort
St. Gottfried	Jägerstraße 34 a	59229	Ahlen
St. Josef	Rottmannstraße 111	59229	Ahlen
St. Marien	Klostergasse 5	59229	Ahlen
St. Pankratius	Pankratiusstraße 20	59229	Ahlen
St. Bartholomäus	Gemmericher Straße 64	59229	Ahlen
St. Jakobus	Im Drubbel 26	59320	Ennigerloh
St. Laurentius	Wareндorfer Straße 74	59320	Ennigerloh
St. Johannes	Ennigerloher Str. 5	59302	Oelde
St. Vitus	Nordkamp 7	59302	Oelde
St. Bonifatius	Lange Straße 195	59067	Hamm
St. Joseph	Josefstraße 4	59067	Hamm
Liebfrauen	Liebfrauenweg 2	59067	Hamm
St. Regina	St.-Regina-Platz 8	59067	Hamm
St. Agnes	Nordenwall 27	59067	Hamm
St. Maria Königin	Sorauer Straße 18	59067	Hamm
Herz-Jesu	Karlsplatz 1	59067	Hamm
St. Antonius von Padua			Hamm
St. Michael	Ostwennemarstr. 2	59074	Hamm
St. Bonifatius	Lange Straße 195	59067	Hamm
Heilig-Kreuz	An den Kirchen 9	59077	Hamm
St. Marien	Am Kapfenbusch 7	59073	Hamm
St. Pankratius	Untere Kirchstraße 2	59609	Anröchte
St. Laurentius	Kirchplatz 12	59597	Erwitte
St. Petri	Marktplatz 8	59590	Geseke
St. Cornelius u. Cyprianus	Alter Kirchhof 2	59510	Lippetal
St. Pius	Liebigstraße 6	59557	Lippstadt
St. Ludger	Am Heikenberg 13	44534	Lünen
St. Norbert	Ahornstraße 15	44534	Lünen
St. Ludger	Ludgerikirchplatz 2	59379	Selm
St. Stephanus	Weiberstraße 5	59379	Selm
St. Josef	Kreisstraße 29	59379	Selm

St. Christopherus	Kirchhof 14	59368	Werne
St. Johannes d.T.			Werne
St. Alexius	Detmolder Straße 359	33104	Paderborn
St. Heinrich u. Kunigunde	Neuhäuser Kirchstraße 5	33104	Paderborn
St. Joseph	Detmolder Straße 359	33104	Paderborn
St. Hedwig	Hardehauser Weg 16	33100	Paderborn
St. Dionysius	von-Ketteler-Straße 38	33106	Paderborn
St. Liborius	Domplatz 4	33098	Paderborn
St. Heinrich	Nordstraße 3	33102	Paderborn
St. Albertus Magnus	Im Tabrock 9	59494	Soest
St. Bruno	Akazienstraße 18	59494	Soest
Hl. Familie	Kirchplatz 7	59174	Kamen
St. Marien	Kirchplatz 7	59174	Kamen
St. Katharina	Katharinenplatz 7	59423	Unna
St. Peter u. Paul	Friedhofsweg 3	59427	Unna
St. Walburga	Kirchplatz 4	59457	Werl
St. Norbert	Kucklermühlenweg 6	59457	Werl
St. Peter	Langenwiedenweg 16	59457	Werl
St. Kunibertus	Kunibertstraße 11	59457	Werl

VI. Profil der katholischen Wohnungslosenhilfe in der Diözese Münster



Verabschiedet von den Trägern der katholischen Wohnungslosenhilfe in der Diözese Münster

Caritasverband Dinslaken-Wesel
Duisburger Str. 101
46535 Dinslaken
Tel.: 02064 44930
E-Mail: info@caritas-dinslaken.de

Caritasverband Hamm
Franziskanerstr. 3
59065 Hamm
Tel.: 02381 1440
E-Mail: caritas.hamm@t-online.de

Caritasverband Kleve
Briener Str. 25
47533 Kleve
Tel.: 02821 899390
E-Mail: j.toennesen@caritas-kleve.de

Caritasverband Marl
Max-Planck-Str. 36
45768 Marl
Tel.: 02365 690832
E-Mail: wohnungslosenhilfe@caritas-marl.de

Caritas- Kinder- und Jugendheim Rheine
Unlandstr. 101
48431 Rheine
Tel.: 05971 400233
E-Mail: kinderheim@caritas-rheine.de

Katholischer Sozialdienst Hamm
Brüderstr. 12
59065 Hamm
Tel: 02381 924510
E-Mail: velmerig@ksd-hamm.de

Sozialdienst katholischer Frauen Münster
Josefstr. 2
48151 Münster
Tel.: 0251 53009417
E-Mail: skf@skf-muenster.de

SKM - Kath. Verein für soziale Dienste
Ewaldstr. 16
48155 Münster
Tel.: 0251 65168
E-Mail: porada@skm-muenster.de

Sozialdienst Katholischer Männer Moers
Uerdingerstr. 13
47441 Moers
Tel.: 02841 793118
E-Mail: hans-joachim.karth@skm-moers-ev.de

Bischof-Hermann Stiftung
Schillerstr. 46
48155 Münster
Tel.: 0251 6063-0
E-Mail: ket.brueggemann@bhst.de

Verein für katholische Arbeiterkolonien
in Westfalen
An der Meerwiese 23
48157 Münster
Tel.: 0251 234944
E-Mail: office@KatholischeArbeiterkolonien-
Westfalen.de

Rheinischer Verein für katholische
Arbeiterkolonien
Baal 23
47652 Weeze
Tel: 02837 91420
E-Mail: verwaltung@petrusheim.de



Profil der katholischen Wohnungslosenhilfe in der Diözese Münster



... TEILHABE ERMÖGLICHEN



- "Wir bieten wohnungslosen Menschen einen Ort, eine Heimat, wo sie verstehen und verstanden werden." *(Karl Jaspers)*
Heimat in diesem Sinne ist für verschiedene Menschen, ob jung oder alt, Männer oder Frauen, im ländlichen oder städtischen Raum, im Rahmen von Wohngruppen oder stationären Rahmenbedingungen, unterschiedlich.
- Es ist uns wichtig, im Interesse der Wohnungslosen,
 - die Teilhabe an kommunikativen und sozialen Prozessen zu unterstützen,
 - Begegnung mit anderen Menschen, Gruppen und Institutionen zu knüpfen und
 - soziale Netzwerke zu gestalten.
- Parteilichkeit mit Wohnungslosen ist gelebte solidarische Caritas. Die Wirkungen zeigen sich innerhalb wie außerhalb der Kirche und die „Option für die Armen“ wird konkret und täglich eingelöst. Menschen, denen der Verlust der eigenen Wohnung droht, oder Menschen, die nur notfallmäßig vorübergehend untergebracht sind, gehören ähnlich wie Langzeitarbeitslose zu den Menschen, die auf dem freien Markt allein keine Chancen haben.
- Wir bemühen uns um Rahmenbedingungen, in denen wohnungslose Menschen ihre Fähigkeiten und Talente (wieder)entdecken und entfalten können. Unser Engagement soll dazu beitragen, einer weiteren Ausgrenzung Wohnungsloser entgegenzuwirken und die notwendigen Bedingungen durch Einmischung in kommunale Gremien, in Stadtteilkonferenzen, in Kirchengemeinden u.v.m. einzufordern sowie die vorhandenen Ressourcen caritativer Institutionen, Gemeinden und Selbsthilfegruppen kompetent zu nutzen.



Herausgeber:

Caritasverband für die Diözese Münster e.V.
Abteilung Soziale Dienste und Familienhilfen
Referat Soziale Arbeit
Kardinal-von-Galen-Ring 45
48149 Münster

verantwortlich: Dr. Ulrich Thien / Ute Cappenberg
Tel. 0251 8901-296
E-Mail: thien@caritas-muenster.de

Layout: Barbara Issing

Stand: Juni 2006

VI. Profil der katholischen Wohnungslosenhilfe in der Diözese Münster

EXISTENZ SICHERN UND ...

Unsere Existenz sichernden Hilfen erstrecken sich im Wesentlichen auf die Bereiche

- Wohnen,
 - Arbeit,
 - materielle Existenz,
 - regelmäßige Verpflegung sowie
 - medizinische/pflegerische Grundversorgung und Hygiene
- Wir bieten den Betroffenen (vorübergehende) Wohnmöglichkeiten und unterstützen sie bei der Wohnraumsuche. Unser Ziel ist es, unabhängig von der Wohnform, die Rahmenbedingungen, die ein individuelles Wohnen ermöglichen, dauerhaft zu sichern.
 - Arbeit bedeutet für uns nicht nur die Erwerbsarbeit zur Absicherung des Lebensunterhaltes, sondern alle Tätigkeiten, die die Betroffenen im Rahmen ihrer Fähigkeiten und unter den strukturellen Möglichkeiten verrichten. Arbeit ist ein wichtiger Bestandteil des Lebens, der sich grundsätzlich auf das individuell empfundene Gefühl der Lebensqualität positiv auswirkt.
 - Unser Bestreben ist es, passgenaue Beschäftigung für die Betroffenen anzubieten.
 - Zur Sicherung der materiellen Existenz unterstützen wir die Betroffenen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche auf staatliche Sozialleistungen in Form von administrativen Tätigkeiten, psychosozialen Hilfen und Begleitung.
 - In unseren Einrichtungen und Diensten wird die regelmäßige Verpflegung der Betroffenen gewährleistet. Dieses erfolgt durch eine Vollverpflegung oder durch die Unterstützung zur Selbstverpflegung.
 - Unsere Einrichtungen und Dienste bieten gesundheitsfürsorgliche Leistungen und differenzierte Beratung, insbesondere um der Verschlechterung des Gesundheitszustandes und der höheren Krankheitsanfälligkeit wohnungsloser Menschen entgegenzuwirken. Wir setzen uns für ausreichende hygienische Bedingungen und eine angemessene medizinische Grundversorgung ein.

6

VORWORT

Die differenzierten Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen bewegen sich in vielfältigen Spannungsfeldern: zwischen alten und immer jünger werdenden Betroffenen, zwischen Männern und Frauen, Paaren und (Über-)Lebensgemeinschaften, zwischen allein stehenden Wohnungslosen und Familien, zwischen wohnungslosen Junkies und Punkern, zwischen erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Arbeitslosen, zwischen Klienten und Bettlern, zwischen Sozialleistungs- und Almosenempfängern.

Das Selbstverständnis und Profil der katholischen Wohnungslosenhilfe in der Diözese Münster ist die Leitlinie für die zukünftige fachliche Weiterentwicklung sowohl in den Diensten und Einrichtungen als auch in der sozialpolitischen Interessenvertretung und Vernetzung mit anderen Partnern im Hilfesystem. Kooperation in dem weit verzweigten Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe ist heute notwendiger denn je, gerade auch angesichts der Veränderungen, die sich durch Hartz IV im Kontext von SGB II und SGB XII in den Städten und Kreisen, in den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen entwickeln.

Parteilichkeit mit Wohnungslosen, mit Ausgegrenzten, Leidenden und Fremden hat auch heute eine aktuelle Bedeutung und beinhaltet nach wie vor solidarisches Handeln. Das bedeutet konkret, sich für Wohnungslose und andere Arme in Widerspruch mit gesellschaftlichen Meinungen und ökonomischen Handlungszwängen zu setzen. Dieses bewusste Eintreten beinhaltet den konsequenten Perspektivenwechsel auf die Seite der Wohnungslosen. Dies kennzeichnet die langjährige und sehr vielfältige Arbeit der Wohnungslosenhilfe deutlich.

Mein Dank gilt allen, die sich an der Festschreibung dieses "Profils" engagiert beteiligt haben. Unser Dank gilt auch den Trägern, Diensten und Einrichtungen, die sich schon seit vielen Jahren engagiert in diesem schwierigen Feld der sozialen Arbeit unter ständig neuen Rahmenbedingungen für und mit den wohnungslosen Menschen einsetzen.

Heinz-Josef Kessmann
Diözesancaritasdirektor

3

SELBSTVERSTÄNDNIS



Wohnungslosigkeit und drohende Wohnungslosigkeit sind häufig das äußere Erscheinungsbild einer komplexen Problemlage wie z.B. Arbeitslosigkeit, Suchterkrankungen, physische und psychische Schwierigkeiten u.a.m. "Vielfach ist nicht-mehr-wohnen-können das Ende sozialer Beziehungen und ein Bruch in der Entwicklung personaler Identität." (*Deutscher Caritasverband, Perspektiven der Wohnungslosenhilfe 1995, Unser Standpunkt Nr. 28*)

Insofern ist die Wohnungslosenhilfe eine zentrale politische und gesellschaftliche Aufgabe, an deren Bewältigung die Caritas mit ihren verschiedenartigen Einrichtungen mitwirkt. Ausgehend von der notwendigen Wohnraumversorgung will die Wohnungslosenhilfe Menschen unterstützen, ihre jeweiligen Probleme zu lösen. Die Arbeit basiert auf der kirchlichen Soziallehre, die sich der Würde jedes Menschen verpflichtet hat.

Das bedeutet für die katholische Wohnungslosenhilfe in der Diözese Münster:

- wir setzen uns ein für ein Leben aller Menschen, ohne Rücksicht auf deren Herkunft, Nationalität, Religion, Kultur oder Geschlecht
- wir verstehen uns als Anwalt für die Verwirklichung der Rechte der wohnungslosen Menschen

Unsere Grundprinzipien sind:

- Vertrauen in Menschen und Hilfen,
- Sicherung der Existenz,
- Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

4

VERTRAUEN IN MENSCHEN UND HILFEN ...



- Wir bemühen uns, die gesellschaftlich geprägte, defizitorientierte Sichtweise der Menschen zu verändern, indem wir den Blick auf ihre zumeist nicht mehr genutzten Ressourcen und Fähigkeiten lenken.
- Wir nehmen Wohnungslose als gleichwertige Partner oder als "Freunde von der Straße" an und gradieren sie nicht nur als zu Betreuende. Hoffnungsvolle Beispiele zeigen sich in der Beteiligung der Betroffenen.
 - bei der Planung neuer Anlaufstellen,
 - bei Veränderungen in stationären Einrichtungen oder
 - bei solidarischen, liturgischen Feiern und der menschenwürdigen Beerdigung.

Nach der kirchlichen Soziallehre sind Wohnungslose selbst Träger und Adressaten der frohen Botschaft und werden in ihrer Problemlösung ernst genommen.

- Wir nehmen Menschen individuell in ihrer jeweiligen sozialen Situation mit ihren Stärken und Schwächen an. Aufgrund langjähriger Erfahrungen verfügen wir über fundierte und differenzierte Kenntnisse der besonderen Situation wohnungsloser Menschen.
- Wir begleiten Menschen, sich selbst zu akzeptieren, wir stärken und fördern ihre Persönlichkeit. Wir bieten Geborgenheit im geschützten Raum und unterstützen ihre Selbsthilfeaktivitäten. Unsere MitarbeiterInnen sind empathisch, leisten methodische und fachlich qualifizierte Hilfe.
- Das professionelle Leistungsspektrum für wohnungslose Menschen besteht aus
 - stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten,
 - sozialpädagogischen Wohngruppen,
 - Beratungsstellen sowie
 - Tagesaufenthaltsmöglichkeiten.
- Die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen und Einrichtungen, mit kirchlichen Angeboten, anderen Initiativen, Gruppen oder Verbänden ist Teil unserer Arbeit. Beratung, Begleitung, Betreuung und Prävention werden im Sinne eines fachlich ausgewogenen Casemanagement umgesetzt. Dieses Engagement gilt als integraler Bestandteil des regionalen Hilfesystems.
- Wir weisen niemanden ab, der unsere Hilfe wünscht. Wir bieten selbst nicht alle Hilfen an, sondern können auf Menschen und Institutionen verweisen, die entsprechend weiterhelfen.

5